

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0316/2019/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 16.10.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	13.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	11.12.2019	öffentlich

Kindertagesstättenbedarfsplan 2019

Sachverhalt:

Die anhand der aktuell gemeldeten Kinder erstellte Bedarfsplanung mit Stand vom 16. Oktober 2019 ist in der **Anlage** beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag der neuen Betriebserlaubnis wird derzeit vom Kreis Pinneberg erarbeitet. Durch die Fertigstellung des Anbaus erhöhen sich die Platzkapazitäten in der DRK-Kindertagesstätte wie folgt:

- 2 Krippengruppen mit je 10 Plätzen
- 2 Regelgruppe mit je 20 Plätzen
- 1 Schulgruppe mit 18 Plätzen -Genehmigung bis zum Sommer 2020-.

Durch den Erweiterungsbau sind jeweils 5 weitere Krippen- und Elementarplätze entstanden. Die Familiengruppe wurde in eine Regelgruppe umgewandelt.

Es sind somit 20 Krippen- und 58 Elementarplätze in der Kindertagesstätte vorhanden.

Aktuell sind zwei Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten versorgt. Es handelt sich hierbei um jeweils eine Krippen- und ein Elementarbetreuung.

Finanzierung:

Die Mittel der Kosten für die auswärtige Unterbringung sind bei dem Produktsachkonto 36500.5452300 eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

-keine-

Beschlussvorschlag:

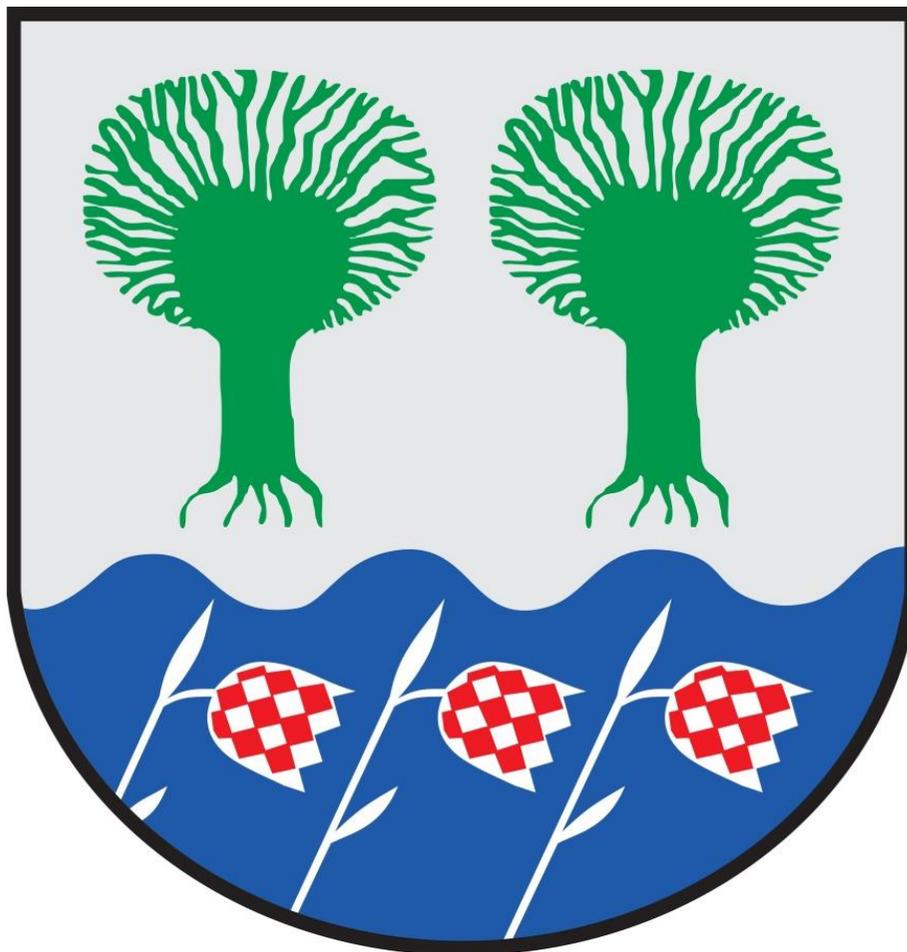
Der Schul- und Sozialausschuss / Die Gemeindevertretung stellt den Bedarf fest und nimmt die Kindertagesstättenbedarfsplanung zur Kenntnis.

(Rahn-Wolff)
Bürgermeister

Anlagen:

Kindertagesstättenbedarfsplan 2019

**Bedarfsplanung Kindertagesstätten
in der Gemeinde Hetlingen**



Stand: 16.10.2019

In **Hetlingen** gemeldet im Geburtszeitraum:

01.08.2013 und 31.07.2014	16
01.08.2014 und 31.07.2015	12
01.08.2015 und 31.07.2016	16
01.08.2016 und 31.07.2017	10
01.08.2017 und 31.07.2018	20
01.08.2018 und 31.07.2019	16
01.08.2019 und 31.07.2020	15
01.08.2020 und 31.07.2021	17
01.08.2021 und 31.07.2022	16

geschätzte Hochrechnung
Ø der 3 Vorjahre

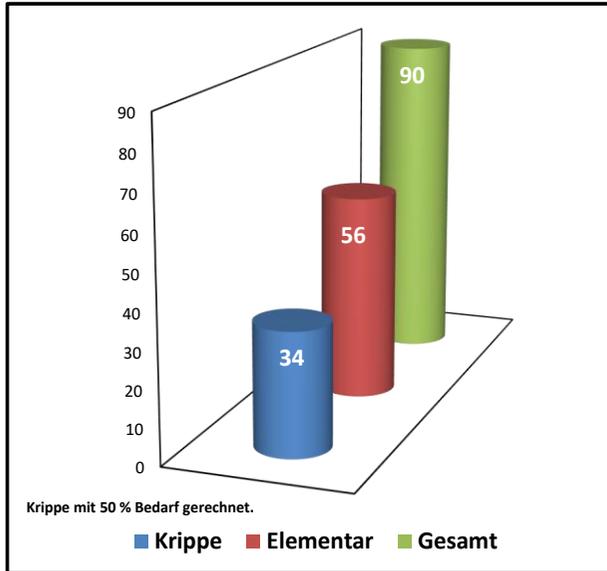
Fazit / Anmerkung:

Der Anbau an der Kindertagesstätte ist in den vorhandenen Plätzen bereits berücksichtigt. Es ist zu beachten, dass die Genehmigung des Containers für die Schuli-Gruppe nur bis zum Sommer 2020 erteilt ist. Die Baugenehmigung des Containers liegt bis zum 31.08.2020 vor.

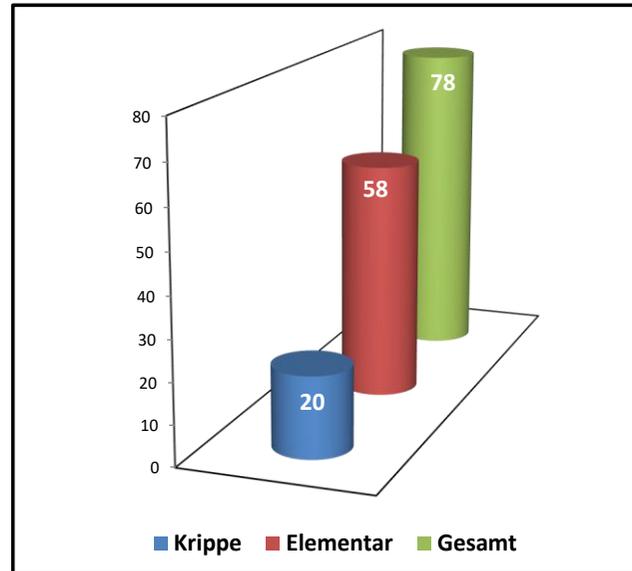
Elementarbereich:	Elementar	Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden		geschätzte Zuzüge / Geburten 5 %	Elementar gesamt:		vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis			Gesamt:		Bedarfsdeckung
							DRK			vorhandene Plätze	fehlende Plätze	
Kindergartenjahre:												
2019 / 2020	44	10		2	56		58			58	2	103,20%
2020 / 2021	38	20		2	60		58			58	-2	96,83%
2021 / 2022	46	16		12	74		58			58	-16	78,38%
2022 / 2023	46	15		12	73		58			58	-15	79,09%
Krippenbereich:	Krippe	Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	Kinder, die im lfd. Jahr 1 Jahr alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 5 %	Krippe gesamt	mit Bedarfsquote 90 % im Krippenbereich	vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis			Gesamt:		Bedarfsdeckung bei Quote von 90 %
Kindergartenjahre:												
2019 / 2020	30	10	16	2	38	34	20			20	-14	59,26%
2020 / 2021	36	20	15	2	33	30	20			20	-10	67,07%
2021 / 2022	31	16	17	12	44	40	20			20	-20	50,00%
2022 / 2023	32	15	16	12	45	41	20			20	-21	49,10%
Gesamt		Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	Kinder, die im lfd. Jahr 1 Jahr alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 5 %		mit Bedarfsquote 90 % im Krippenbereich	vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis			Gesamt:		Bedarfsdeckung
Kindergartenjahre:										vorhandene Plätze	fehlende Plätze	vorhandene Plätze
2019 / 2020	74	20	16	4	94	90	78	0	0	78	-12	86,71%
2020 / 2021	74	40	15	4	93	90	78	0	0	78	-12	86,94%
2021 / 2022	77	32	17	24	118	114	78	0	0	78	-36	68,42%
2022 / 2023	78	31	16	24	119	114	78	0	0	78	-36	68,38%

¹Laut Bevölkerungsprognose des Kreises Pinneberg ist bis 2030 mit einem Zuwachs von 5,9 % zu rechnen. Für die Altersgruppe unter 20 Jahren wurde ein Zuwachs von 2 % sowie ein gesamter Bevölkerungszuwachs bis 1,7 % für den Amtsbereich prognostiziert.

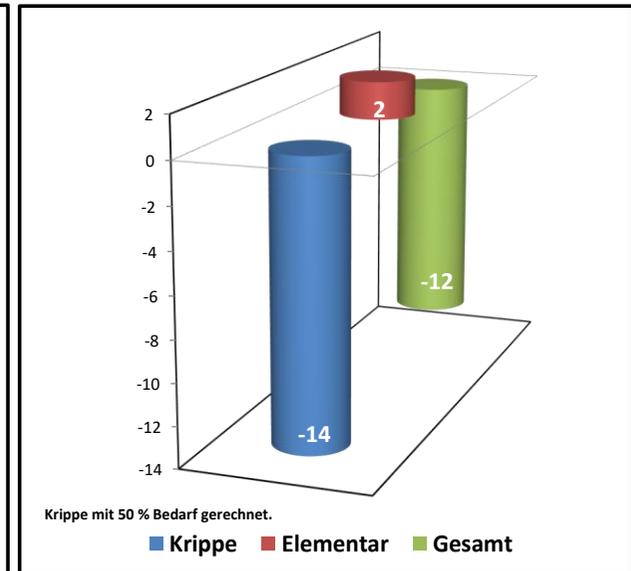
I. Soll-Plätze 2019 / 2020



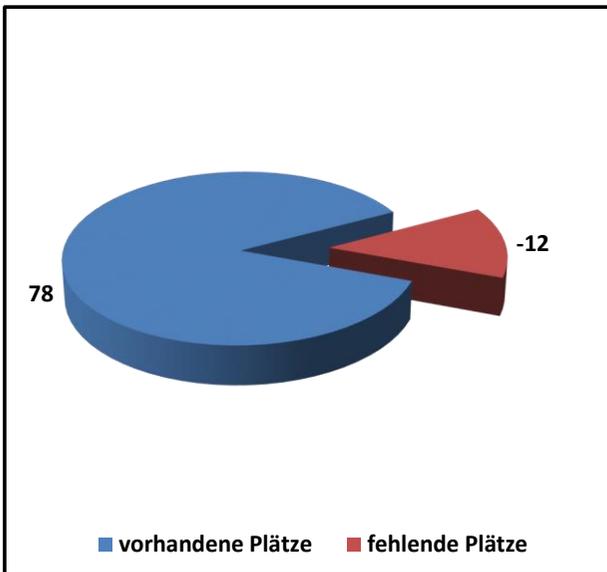
II. Ist-Plätze 2019 / 2020



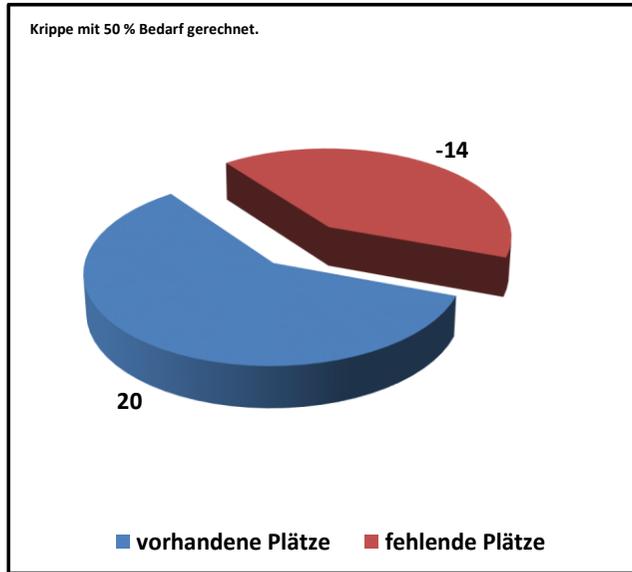
III. Fehlbedarf / Überbedarf 2019 / 2020



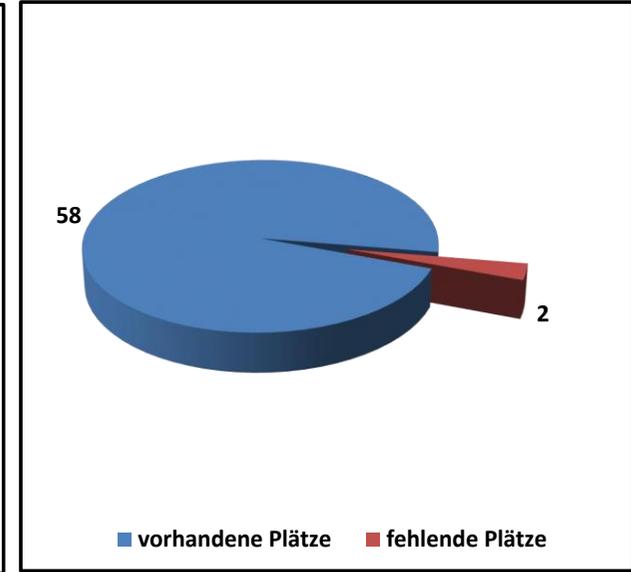
IV. Gesamt-Versorgungsquote 2019 / 2020



V. Krippen-Versorgungsquote 2019 / 2020



V. Elementar-Versorgungsquote 2019 / 2020



Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0318/2019/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 17.10.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	13.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	04.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	11.12.2019	öffentlich

DRK-Kindertagesstätte -Erhöhung Arbeitszeit im hauswirtschaftlichen Bereich-

Sachverhalt:

Für die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in der Kindertagesstätte sind Personalstunden bereit zu stellen. Die hauswirtschaftlichen Kräfte wurden in der Vergangenheit mit ca. zwei Stunden am Tag durch einen FSJler dabei unterstützt. Seit dem 01.06.2019 hat die DRK-Kindertagesstätte keinen FSJler mehr. Seitdem werden diese Tätigkeiten durch die Hauswirtschaftskräfte geleistet. Dies führt zu Mehrstunden, welche wiederum Freizeitausgleich abgegolten werden. In der **Anlage** ist der Antrag auf Erhöhung von 10 Stunden / Woche beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der vakanten FSJler-Stelle fällt im Bereich der hauswirtschaftlichen Kräfte eine begründete Mehrarbeit an.

Die Kosten der 10 Wochenstunden sind mit ca. 9.240,00 € angegeben worden. Im Haushalt für die Kindertagesstätte sind Personalkosten des FSJlers mit 10.100,00 € pro Jahr eingeplant. Durch die Nichtbesetzung der FSJler-Stelle seit dem 01.06.2019 sind die Ausgaben hierzu eingespart worden.

Finanzierung:

Die Mehrkosten sind im Haushalt der Kindertagesstätte auszuweisen.

Fördermittel durch Dritte:

Eine Förderung der hauswirtschaftlichen Kräfte gibt es nicht.

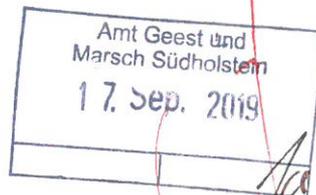
Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag auf Erhöhung der Arbeitszeit um 10 Wochenstunden der hauswirtschaftlichen Kräfte zuzustimmen. Die Mehrkosten sind im Haushalt und der Jahresrechnung auszuweisen.

(Rahn-Wolff)
Bürgermeister

Anlagen:

Antrag DRK-Kreisverband



DEUTSCHE
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Amt Geest und Marsch
Südholstein
Gemeinde Hetlingen
Bürgermeister Herr Rahn
Amtsstr. 12
25436 Moorrege

**DRK-Kreisverband
Pinneberg e.V.**

Kindertages-
einrichtungen

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner
Reinhold Kinle

Tel.04101 5003-413
Fax 04101 5003-310
kinle@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
IBAN:
DE33 23051030 00021508 60
BIC:
NOLADE21SHO

Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg

Rellingen, 06.09.2019

**Antrag auf Übernahme der Personalkosten
Erhöhung um 10 Wo./Std. im hauswirtschaftlichen Bereich**

Sehr geehrter Herr Rahn,

der FSJ-ler wird u.a. in der Einrichtung am Vormittag für ca. 2 Stunden für die Reinigung des Frühstücksgeschirrs und der Vorbereitung der Teewagen für die Gruppen eingesetzt.

Leider war es bisher nicht möglich für die DRK Kita in Heltingen einen FSJ-ler zu gewinnen.

Die Stelle ist seit dem 01.06.2019 vakant.

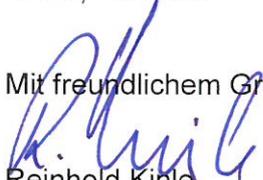
Zurzeit wird die Arbeit durch Mehrarbeit von HWR-Kräften geleistet.

Da die Mehrstunden durch Freizeit ausgeglichen werden, kommt es zu Mehrkosten im Bereich der Hauswirtschaft.

Wir sehen eine dringende Notwendigkeit, die Stunden der Hauswirtschaftskraft um 10 Wochenstunden zu erhöhen. Die Kosten für den FSJ-ler entfallen.

Wir bitten um Übernahme der zusätzlichen Personalkosten in Höhe von ca. € 9.240,- im Jahr.

Mit freundlichem Gruß


Reinhold Kinle
-Vorstand-

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0293/2019/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 11.07.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	04.09.2019	öffentlich
Sport-, Kultur- und Umweltausschuss der Gemeinde Hetlingen	11.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	23.10.2019	öffentlich

Richtlinien über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten

Sachverhalt:

Für die Nutzung der gemeindlichen Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen liegt eine Richtlinie vor.

In der Gemeindevertretung der Gemeinde Hetlingen vom 27. Juni 2019 wurde über die geänderte Nutzung der Räumlichkeiten des Hetlinger Treffs und dem ehemaligen Laienspielraum beraten und beschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die geänderte Nutzung der Räumlichkeiten ist die Richtlinie entsprechend anzupassen. Die geänderte Neufassung wird als **Anlage 1** beigelegt.

Der Hetlinger Treff soll in Zukunft vorrangig für die Betreuungsklasse zur Verfügung stehen.

Dadurch entstehen von der bisherigen Raumnutzung durch Vereine und Verbände Engpässe.

Die Laienspielgruppe hat sich zu Beginn des Jahres aufgelöst, so dass der Laienspielraum im OG der Mehrzweckhalle zur Verfügung steht und die Nutzung durch Vereine und Verbände freigegeben wurde, um den entstandenen Engpässen entgegen zu wirken. Hierfür soll in Absprache mit der Gemeinde ein Belegungsplan erstellt werden.

Der Hetlinger Treff wird für Sonderveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Über die Nutzung erfolgt eine Absprache zwischen dem Verein Betreuungsklasse e.V., dem jeweiligen Vereinsvorsitzenden und dem Bürgermeister.

Finanzierung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Sanierung der Räumlichkeiten wurden in der Gemeindevertretung vom 27. Juni 2019 beschlossen.

Fördermittel durch Dritte:

-keine-

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / Der Sport-, Kultur- und Umweltausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die in der Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie zu erlassen.

(Rahn-Wolff)
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Neufassung Richtlinie

Anlage 2: Synopse zur Neufassung Richtlinie

Richtlinien über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

§ 1 Allgemeines

1. Die Schulräume stehen grundsätzlich der Grundschule Hetlingen zur Verfügung.

Die Mehrzweckhalle Hetlingen und die Freisportflächen dienen der Grundschule Hetlingen, dem Kindergarten, dem Verein Betreuungsklasse Hetlingen e.V. und dem Hetlinger Männerturnverein von 1903 e.V. auf der Grundlage des mit der Gemeinde Hetlingen geschlossenen Nutzungsvertrages.

Der „Hetlinger Treff“ mit direktem Zugang vom Lichthof steht lt. Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 27.03.2014 und 27.06.2019 dem Verein „Betreuungsschule Hetlingen e.V.“ zur vorrangigen Benutzung zur Verfügung. Für Sonderveranstaltungen stellt der Verein „Betreuungsklasse Hetlingen e.V.“, nach Absprache mit den jeweiligen Vereinsvorsitzenden und dem Bürgermeister, die Räumlichkeiten zur Verfügung.

Der Gemeinderaum im Feuerwehrhaus (EG) dient grundsätzlich und vorrangig den dienstlichen Zwecken der Freiwilligen Feuerwehr.

Der Gemeinderaum im Feuerwehrhaus steht grundsätzlich allen Vereinen und Verbänden sowie den gemeindlichen Einrichtungen zur Verfügung, vorrangig der Freiwilligen Feuerwehr Hetlingen. Die Terminvergabe erfolgt durch die Wehrführung, alle Termine werden unter Vorbehalt vergeben. Sollte die Wehr den Raum kurzfristig benötigen, können Termine abgesagt werden. Die Wehrführung verpflichtet sich dieses schnellstmöglich mitzuteilen. Bei Einsätzen kann es erforderlich sein, begonnene Veranstaltungen/Nutzungen abubrechen, dann ist der Raum unverzüglich zu räumen.

Der Raum ist grundsätzlich so zu hinterlassen wie er vorgefunden wurde. Eine Übersicht über die Aufstellung der Tische liegt aus. Die Tische sind beim Umstellen anzuheben, ansonsten nehmen die Tischfüße Schaden.

Die Küche kann genutzt werden. Alle benutzten Gegenstände sind gereinigt zurückzulegen. Schäden sind unverzüglich am nächsten Werktag zu melden und durch den Nutzer zu ersetzen.

Der Vereinsraum im OG der Feuerwache steht nach Absprache mit der Verwaltung / dem/der Bürgermeister/in allen Hetlingern Vereinen und Verbänden zur Verfügung.

Der Ballraum / HMTV-Raum im hinteren Bereich des EG wird von der Fußballsparte des HMTV genutzt.

Die an das Schulgebäude angrenzenden Umkleideräume und Sanitäranlagen werden im Rahmen des Schulbetriebes und Sportbetriebes des HMTV genutzt.

Der ehemalige Laienspielraum steht grundsätzlich allen Vereinen und Verbänden sowie den gemeindlichen Einrichtungen zur Verfügung. Die Terminvergabe erfolgt durch die Gemeinde.

2. Beauftragte der Gemeinde Hetlingen achten auf die Einhaltung der Nutzungsvereinbarungen, dieser Richtlinien und sonstigen Nutzungsordnungen, wiederholte oder grobe Unregelmäßigkeiten sowie festgestellte Schäden und ggfs. der Name des Verursachers sind der Gemeinde Hetlingen bzw. der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein unverzüglich zu melden.
3. Das Hausrecht wird jeweils durch den amtierenden Bürgermeister ausgeübt bzw. einem von ihm beauftragten Vertreter, für den Bereich der Schule außerdem durch die Schulleitung, für das Feuerwehrgerätehaus auch durch den Wehrführer bzw. seinen Stellvertreter. Für andere von den Vereinen und Verbänden genutzten Räumlichkeiten von deren Vorsitzenden.

§ 2 Schulräume

1. Einzelerlaubnisse für Sonderveranstaltungen in den Schulräumen werden mit dem/der Schulleiter/in und dem/der Bürgermeister/in abgestimmt. Die Schule erhält eine Ausfertigung der Nutzungsvereinbarung zur Kenntnisnahme.
2. Räume und Mobiliar sowie Geräte sind schonend zu behandeln. Verunreinigungen sind zu vermeiden.
Die Räumlichkeiten sind gereinigt zu verlassen. Die Geräte sind nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Platz zurückzubringen.
3. In sämtlichen Räumen darf nicht geraucht werden!

§ 3 Freisportflächen

1. § 2 Abs. 2 - 3 gelten entsprechend auch für die Freisportflächen.
2. Die Benutzung der Rasensportanlagen ist nur zeitlich begrenzt zu erlauben.

Die benutzungsgerechte Herrichtung der Anlagen obliegt den Veranstaltern. Die Benutzung ist mit dem/der Bürgermeister/in und dem HMTV (Vorsitzende/r) vor Inanspruchnahme der Flächen abzustimmen.

3. Der Nutzer sorgt für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst.

§ 4 Mehrzweckhalle

1. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 - 3 gelten ebenfalls. Bei Sonderveranstaltungen erfolgt vor Inanspruchnahme eine Abstimmung seitens der Gemeinde, vertreten durch den/die Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in, mit den übrigen Nutzern.
2. Die Mehrzweckhalle ist nach Schluss der Veranstaltung besenrein zu übergeben.

Bei Veranstaltungen mit Bewirtung und Großveranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern ist über die zuständige Raumpflegerin der Gemeinde eine Nassreinigung ausführen zu lassen. Für die Reinigung wird ein Kostenbeitrag von 100 € festgesetzt.

§ 5 „Hetlinger Treff“

1. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 2 - 3 gelten ebenfalls.
Für die Nutzung für gemeindliche Veranstaltungen und Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden sind die Räumlichkeiten bereit zu stellen. Die Nutzung ist mit dem Vorstand des Vereines „Betreuungsklasse Hetlingen e.V.“, dem Bürgermeister und den Vereinen und Verbänden abzustimmen.
2. Der Raum ist nach Schluss der Veranstaltung besenrein zu übergeben.

§ 6 Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus

1. Für den Schulungsraum gelten die Bestimmungen des § 1 Abs. 1 - 3 und § 2 Abs. 2 – 3 ebenfalls. Die Benutzung ist mit der Freiwilligen Feuerwehr, diese vertreten durch den Wehrführer oder seinen Stellvertreter sowie den/der Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in abzustimmen.
2. Für den Vereinsraum gelten die Bestimmungen des § 2 Abs. 1-3 ebenfalls. Die Benutzung ist mit dem/der Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in abzustimmen.
3. Die Räume sind nach Abschluss der Veranstaltung im besenreinen Zustand zu übergeben.

§ 7 Nutzungsgrundsätze und Haftung

1. Der Nutzer erkennt durch Vertragsunterschrift diese Richtlinien oder sonstige Bedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.
2. Die Räumlichkeiten pp. werden in dem Zustand überlassen, in welchem sie sich jeweils befinden. Der Nutzer hat zu prüfen, ob sich die Räumlichkeiten usw. für seine Zwecke, in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Schadhafte Geräte oder Anlage dürfen nicht benutzt werden.
3. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder sonstige während der Benutzung auftretende Schäden.
4. Schadenersatzansprüche gegenüber der Gemeinde wegen leicht fahrlässiger Verletzung der Verkehrssicherungspflicht insbesondere bei fehlerhafter Beschaffenheit der Sportanlagen bzw. Räumlichkeiten einschl. des Inventars und sonstiger zur Verfügung gestellter Gegenstände sind ausgeschlossen.
5. Der Nutzer hält die Gemeinde von sämtlichen Schadenersatzansprüchen Dritter

frei. Er hat sich gegen das Risiko aus der Freistellungsverpflichtung durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzusichern. Ein entsprechender Versicherungsnachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

6. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den überlassenen Einrichtungen entstehen. Bei einem Verlust von Schlüsseln haftet der Nutzer nicht nur für deren Ersatz, sondern auch für sonstige entstehende Folgekosten (z.B. Schließanlage).
7. Die Gemeinde Hetlingen haftet als Grundstückseigentümer für den sicheren Zustand gemäß § 83 6 BGB.
8. Die Kosten für die Reinigung sind spätestens 2 Wochen vor der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung zu überweisen.

§ 8 Sonderregelungen

Die im Rahmen der jährlichen Terminabsprache der Gemeinde mit den örtlichen Vereinen und Verbänden festgelegten Veranstaltungen gelten als genehmigt.

Die Durchführung dieser Veranstaltungen ist lediglich rechtzeitig, d.h. 4 Wochen vor Ausführung, der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein bzw. der Gemeinde Hetlingen anzuzeigen, damit die Reinigung und Information an andere Nutzer während dieser Zeit regelmäßig erfolgen kann.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am __ . __ . ____ in Kraft.

Hetlingen, den

(Rahn-Wolf)
Bürgermeister

TOP Ö 10

Synopse zur Änderung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

Richtlinie vom 01.01.2019	Richtlinie Änderung	Begründung
<p style="text-align: center;">§ 1 Allgemeines</p> <p>1. Die Schulräume stehen grundsätzlich der Grundschule Hetlingen zur Verfügung.</p> <p>Die Mehrzweckhalle Hetlingen und die Freisportflächen dienen der Grundschule Hetlingen, dem Kindergarten und dem Hetlinger Männerturnverein von 1903 e.V. auf der Grundlage des mit der Gemeinde Hetlingen geschlossenen Nutzungsvertrages.</p> <p>Der „Hetlinger Treff“ dient vorrangig gemeindlichen Veranstaltungen, wie z.B. Ausschusssitzungen und Besprechungen, das gilt entsprechend für Vereine und Verbände.</p> <p>Der vordere Bereich des „Hetlinger Treffs“ mit direktem Zugang vom Lichthof steht lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2014 dem Verein „Betreuungsschule Hetlingen e.V.“ zur alleinigen Benutzung zur Verfügung. Für Sonderveranstaltungen räumt der Verein „Betreuungsklasse Hetlingen e.V.“</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 Allgemeines</p> <p>1. Die <u>Schulräume</u> stehen grundsätzlich der Grundschule Hetlingen zur Verfügung.</p> <p>Die <u>Mehrzweckhalle</u> Hetlingen und die Freisportflächen dienen der Grundschule Hetlingen, dem Kindergarten, dem Verein Betreuungsklasse Hetlingen e.V. und dem Hetlinger Männerturnverein von 1903 e.V. auf der Grundlage des mit der Gemeinde Hetlingen geschlossenen Nutzungsvertrages.</p> <p>Der „<u>Hetlinger Treff</u>“ mit direktem Zugang vom Lichthof steht lt. Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 27.03.2014 und 27.06.2019 dem Verein „Betreuungsschule Hetlingen e.V.“ zur vorrangigen Benutzung zur Verfügung. Für Sonderveranstaltungen stellt der Verein „Betreuungsklasse Hetlingen</p>	<p>Lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.06.2019 dient der Raum der Betreuungsklasse zur vorrangigen Nutzung. Der Passus ist zu streichen.</p> <p>Die Anpassung erfolgt lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.06.2019. Der Raum dient der Betreuungsklasse zur vorrangigen Nutzung.</p>

Synopse zur Änderung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

<p>den vorderen Bereich nach Absprache mit den jeweiligen Vereinsvorsitzenden leer.</p> <p>Der Gemeinderaum im Feuerwehrhaus (EG) dient grundsätzlich und vorrangig den dienstlichen Zwecken der Freiwilligen Feuerwehr.</p> <p>Der Gemeinderaum im Feuerwehrhaus steht grundsätzlich allen Vereinen und Verbänden sowie den gemeindlichen Einrichtungen zur Verfügung, vorrangig der Freiwilligen Feuerwehr Hetlingen. Die Terminvergabe erfolgt durch die Wehrführung, alle Termine werden unter Vorbehalt vergeben. Sollte die Wehr den Raum kurzfristig benötigen, können Termine abgesagt werden. Die Wehrführung verpflichtet sich dieses schnellstmöglich mitzuteilen. Bei Einsätzen kann es erforderlich sein, begonnene Veranstaltungen/Nutzungen abubrechen, dann ist der Raum unverzüglich zu räumen.</p> <p>Der Raum ist grundsätzlich so zu hinterlassen wie er vorgefunden wurde. Eine Übersicht über die Aufstellung der Tische liegt aus. Die Tische sind beim Umstellen anzuheben, ansonsten nehmen die Tischfüße schaden.</p>	<p>e.V.“, nach Absprache mit den jeweiligen Vereinsvorsitzenden und dem Bürgermeister, die Räumlichkeiten zur Verfügung.</p> <p>Der <u>Gemeinderaum im Feuerwehrhaus (EG)</u> dient grundsätzlich und vorrangig den dienstlichen Zwecken der Freiwilligen Feuerwehr.</p> <p>Der Gemeinderaum im Feuerwehrhaus steht grundsätzlich allen Vereinen und Verbänden sowie den gemeindlichen Einrichtungen zur Verfügung, vorrangig der Freiwilligen Feuerwehr Hetlingen. Die Terminvergabe erfolgt durch die Wehrführung, alle Termine werden unter Vorbehalt vergeben. Sollte die Wehr den Raum kurzfristig benötigen, können Termine abgesagt werden. Die Wehrführung verpflichtet sich dieses schnellstmöglich mitzuteilen. Bei Einsätzen kann es erforderlich sein, begonnene Veranstaltungen/Nutzungen abubrechen, dann ist der Raum unverzüglich zu räumen.</p> <p>Der Raum ist grundsätzlich so zu hinterlassen wie er vorgefunden wurde. Eine Übersicht über die Aufstellung der Tische liegt aus. Die Tische sind beim Umstellen anzuheben, ansonsten nehmen die Tischfüße schaden.</p>	
---	---	--

Synopse zur Änderung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

<p>Die Küche kann genutzt werden. Alle benutzten Gegenstände sind gereinigt zurückzulegen. Schäden sind unverzüglich am nächsten Werktag zu melden und durch den Nutzer zu ersetzen.</p> <p>Der Vereinsraum im OG der Feuerwache steht nach Absprache mit der Verwaltung / dem/der Bürgermeister/in allen Hetlingern Vereinen und Verbänden zur Verfügung.</p> <p>Der Ballraum / HMTV-Raum im hinteren Bereich des EG wird von der Fußballsparte des HMTV genutzt.</p> <p>Die an das Schulgebäude angrenzenden Umkleieräume und Sanitäranlagen werden im Rahmen des Schulbetriebes und Sportbetriebes des HMTV genutzt.</p>	<p>Die Küche kann genutzt werden. Alle benutzten Gegenstände sind gereinigt zurückzulegen. Schäden sind unverzüglich am nächsten Werktag zu melden und durch den Nutzer zu ersetzen.</p> <p>Der <u>Vereinsraum im OG</u> der Feuerwache steht nach Absprache mit der Verwaltung / dem/der Bürgermeister/in allen Hetlingern Vereinen und Verbänden zur Verfügung.</p> <p>Der <u>Ballraum / HMTV-Raum</u> im hinteren Bereich des EG wird von der Fußballsparte des HMTV genutzt.</p> <p>Die an das Schulgebäude angrenzenden <u>Umkleieräume und Sanitäranlagen</u> werden im Rahmen des Schulbetriebes und Sportbetriebes des HMTV genutzt.</p> <p>Der ehemalige <u>Laienspielraum</u> steht grundsätzlich allen Vereinen und Verbänden sowie den gemeindlichen Einrichtungen zur Verfügung. Die Terminvergabe erfolgt durch die Gemeinde.</p>	<p>Lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.06.2019 soll der Raum zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die Laienspielgruppe wurde aufgelöst.</p>
---	---	--

Synopse zur Änderung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

<p>2. Beauftragte der Gemeinde Hetlingen achten auf die Einhaltung der Nutzungsvereinbarungen, dieser Richtlinien und sonstigen Nutzungsordnungen, wiederholte oder grobe Unregelmäßigkeiten sowie festgestellte Schaden und ggfs. der Name des Verursachers sind der Gemeinde Hetlingen bzw. der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein unverzüglich zu melden.</p> <p>3. Das Hausrecht wird jeweils durch den amtierenden Bürgermeister ausgeübt bzw. einem von ihm beauftragten Vertreter, für den Bereich der Schule außerdem durch die Schulleitung, für das Feuerwehrgerätehaus auch durch den Wehrführer bzw. seinen Stellvertreter. Für andere von den Vereinen und Verbänden genutzten Räumlichkeiten von deren Vorsitzenden.</p>	<p>2. Beauftragte der Gemeinde Hetlingen achten auf die Einhaltung der Nutzungsvereinbarungen, dieser Richtlinien und sonstigen Nutzungsordnungen, wiederholte oder grobe Unregelmäßigkeiten sowie festgestellte Schaden und ggfs. der Name des Verursachers sind der Gemeinde Hetlingen bzw. der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein unverzüglich zu melden.</p> <p>3. Das Hausrecht wird jeweils durch den amtierenden Bürgermeister ausgeübt bzw. einem von ihm beauftragten Vertreter, für den Bereich der Schule außerdem durch die Schulleitung, für das Feuerwehrgerätehaus auch durch den Wehrführer bzw. seinen Stellvertreter. Für andere von den Vereinen und Verbänden genutzten Räumlichkeiten von deren Vorsitzenden.</p>	
<p align="center">§ 2 Schulräume</p> <p>1. Einzelerlaubnisse für Sonderveranstaltungen in den Schulräumen werden mit dem/der Schulleiter/in und dem/der Bürgermeister/in abgestimmt. Die Schule</p>	<p align="center">§ 2 Schulräume</p> <p>1. Einzelerlaubnisse für Sonderveranstaltungen in den Schulräumen werden mit dem/der Schulleiter/in und dem/der Bürgermeister/in abgestimmt. Die Schule</p>	

Synopse zur Änderung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

<p>erhält eine Ausfertigung der Nutzungsvereinbarung zur Kenntnisnahme.</p> <p>2. Räume und Mobiliar sowie Geräte sind schonend zu behandeln. Verunreinigungen sind zu vermeiden. Die Räumlichkeiten sind gereinigt zu verlassen. Die Geräte sind nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Platz zurückzubringen.</p> <p>3. In sämtlichen Räumen darf nicht geraucht werden!</p>	<p>erhält eine Ausfertigung der Nutzungsvereinbarung zur Kenntnisnahme.</p> <p>2. Räume und Mobiliar sowie Geräte sind schonend zu behandeln. Verunreinigungen sind zu vermeiden. Die Räumlichkeiten sind gereinigt zu verlassen. Die Geräte sind nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Platz zurückzubringen.</p> <p>3. In sämtlichen Räumen darf nicht geraucht werden!</p>	
<p align="center">§ 3 Freisportflächen</p> <p>1. § 2 Abs. 2 - 3 gelten entsprechend auch für die Freisportflächen.</p> <p>2. Die Benutzung der Rasensportanlagen ist nur zeitlich begrenzt zu erlauben.</p> <p>Die benutzungsgerechte Herrichtung der Anlagen obliegt den Veranstaltern. Die Benutzung ist mit dem/der Bürgermeister/in und dem HMTV (Vorsitzende/r) vor Inanspruchnahme der Flächen abzustimmen.</p>	<p align="center">§ 3 Freisportflächen</p> <p>1. § 2 Abs. 2 - 3 gelten entsprechend auch für die Freisportflächen.</p> <p>2. Die Benutzung der Rasensportanlagen ist nur zeitlich begrenzt zu erlauben.</p> <p>Die benutzungsgerechte Herrichtung der Anlagen obliegt den Veranstaltern. Die Benutzung ist mit dem/der Bürgermeister/in und dem HMTV (Vorsitzende/r) vor Inanspruchnahme der Flächen abzustimmen.</p>	

Synopse zur Änderung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

<p>3. Der Nutzer sorgt für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst.</p>	<p>3. Der Nutzer sorgt für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst.</p>	
<p align="center">§ 4 Mehrzweckhalle</p> <p>1. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 - 3 gelten ebenfalls. Bei Sonderveranstaltungen erfolgt vor Inanspruchnahme eine Abstimmung seitens der Gemeinde, vertreten durch den/die Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in, mit den übrigen Nutzern.</p> <p>2. Die Mehrzweckhalle ist nach Schluss der Veranstaltung besenrein zu übergeben. Bei Veranstaltungen mit Bewirtung und Großveranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern ist über die zuständige Raumpflegerin der Gemeinde eine Nassreinigung ausführen zu lassen. Für die Reinigung wird ein Kostenbeitrag von 100 € festgesetzt.</p>	<p align="center">§ 4 Mehrzweckhalle</p> <p>1. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 - 3 gelten ebenfalls. Bei Sonderveranstaltungen erfolgt vor Inanspruchnahme eine Abstimmung seitens der Gemeinde, vertreten durch den/die Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in, mit den übrigen Nutzern.</p> <p>2. Die Mehrzweckhalle ist nach Schluss der Veranstaltung besenrein zu übergeben. Bei Veranstaltungen mit Bewirtung und Großveranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern ist über die zuständige Raumpflegerin der Gemeinde eine Nassreinigung ausführen zu lassen. Für die Reinigung wird ein Kostenbeitrag von 100 € festgesetzt.</p>	
<p align="center">§ 5 „Hetlinger Treff“</p> <p>1. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 2 - 3 gelten ebenfalls. Es erfolgt eine Abstimmung seitens der Gemeinde,</p>	<p align="center">§ 5 „Hetlinger Treff“</p> <p>1. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 2 - 3 gelten ebenfalls.</p>	

Synopse zur Änderung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

<p>vertreten durch den/die Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in, mit allen Nutzern.</p> <p>2. Der Sitzungsraum ist nach Schluss der Veranstaltung besenrein zu übergeben.</p>	<p>Für die Nutzung für gemeindliche Veranstaltungen und Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden sind die Räumlichkeiten bereit zu stellen. Die Nutzung ist mit dem Vorstand des Vereines „Betreuungsklasse Hetlingen e.V.“, dem Bürgermeister und den Vereinen und Verbänden abzustimmen.</p> <p>2. Der Raum ist nach Schluss der Veranstaltung besenrein zu übergeben.</p>	<p>Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 27.06.2019 sind die Vorgaben der Regelungen über die anderweitige Nutzung anzupassen.</p>
<p align="center">§ 6 Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus</p> <p>1. Für den Schulungsraum gelten die Bestimmungen des § 1 Abs. 1 - 3 und § 2 Abs. 2 – 3 ebenfalls. Die Benutzung ist mit der Freiwilligen Feuerwehr, diese vertreten durch den Wehrführer oder seinen Stellvertreter sowie den/der Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in abzustimmen.</p> <p>2. Für den Vereinsraum gelten die Bestimmungen des § 2 Abs. 1-3</p>	<p align="center">§ 6 Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus</p> <p>1. Für den Schulungsraum gelten die Bestimmungen des § 1 Abs. 1 - 3 und § 2 Abs. 2 – 3 ebenfalls. Die Benutzung ist mit der Freiwilligen Feuerwehr, diese vertreten durch den Wehrführer oder seinen Stellvertreter sowie den/der Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in abzustimmen.</p> <p>2. Für den Vereinsraum gelten die Bestimmungen des § 2 Abs. 1-3</p>	

Synopse zur Änderung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

<p>ebenfalls. Die Benutzung ist mit dem/der Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in abzustimmen.</p> <p>3. Die Räume sind nach Abschluss der Veranstaltung im besenreinen Zustand zu übergeben.</p>	<p>ebenfalls. Die Benutzung ist mit dem/der Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in abzustimmen.</p> <p>3. Die Räume sind nach Abschluss der Veranstaltung im besenreinen Zustand zu übergeben.</p>	
<p align="center">§ 7 Nutzungsgrundsätze und Haftung</p> <p>1. Der Nutzer erkennt durch Vertragsunterschrift diese Richtlinien oder sonstige Bedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.</p> <p>2. Die Räumlichkeiten pp. werden in dem Zustand überlassen, in welchem sie sich jeweils befinden. Der Nutzer hat zu prüfen, ob sich die Räumlichkeiten usw. für seine Zwecke in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Schadhafte Geräte oder Anlage dürfen nicht benutzt werden.</p> <p>3. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder sonstige während der Benutzung auftretende Schäden.</p>	<p align="center">§ 7 Nutzungsgrundsätze und Haftung</p> <p>1. Der Nutzer erkennt durch Vertragsunterschrift diese Richtlinien oder sonstige Bedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.</p> <p>2. Die Räumlichkeiten pp. werden in dem Zustand überlassen, in welchem sie sich jeweils befinden. Der Nutzer hat zu prüfen, ob sich die Räumlichkeiten usw. für seine Zwecke, in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Schadhafte Geräte oder Anlage dürfen nicht benutzt werden.</p> <p>3. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder sonstige während der Benutzung auftretende Schäden.</p>	

Synopse zur Änderung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

<p>4. Schadenersatzansprüche gegenüber der Gemeinde wegen leicht fahrlässiger Verletzung der Verkehrssicherungspflicht insbesondere bei fehlerhafter Beschaffenheit der Sportanlagen bzw. Räumlichkeiten einschl. des Inventars und sonstiger zur Verfügung gestellter Gegenstände sind ausgeschlossen.</p> <p>5. Der Nutzer hält die Gemeinde von sämtlichen Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Er hat sich gegen das Risiko aus der Freistellungsverpflichtung durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzusichern. Ein entsprechender Versicherungsnachweis ist auf Verlangen vorzulegen.</p> <p>6. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den überlassenen Einrichtungen entstehen. Bei einem Verlust von Schlüsseln haftet der Nutzer nicht nur für deren Ersatz, sondern auch für sonstige entstehende Folgekosten (z.B. Schließanlage).</p> <p>7. Die Gemeinde Hetlingen haftet als Grundstückseigentümer für den sicheren Zustand gemäß § 83 6 BGB.</p>	<p>4. Schadenersatzansprüche gegenüber der Gemeinde wegen leicht fahrlässiger Verletzung der Verkehrssicherungspflicht insbesondere bei fehlerhafter Beschaffenheit der Sportanlagen bzw. Räumlichkeiten einschl. des Inventars und sonstiger zur Verfügung gestellter Gegenstände sind ausgeschlossen.</p> <p>5. Der Nutzer hält die Gemeinde von sämtlichen Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Er hat sich gegen das Risiko aus der Freistellungsverpflichtung durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzusichern. Ein entsprechender Versicherungsnachweis ist auf Verlangen vorzulegen.</p> <p>6. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den überlassenen Einrichtungen entstehen. Bei einem Verlust von Schlüsseln haftet der Nutzer nicht nur für deren Ersatz, sondern auch für sonstige entstehende Folgekosten (z.B. Schließanlage).</p> <p>7. Die Gemeinde Hetlingen haftet als Grundstückseigentümer für den sicheren Zustand gemäß § 83 6 BGB.</p>	
---	---	--

Synopse zur Änderung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

<p>8. Die Kosten für die Reinigung sind spätestens 2 Wochen vor der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung zu überweisen.</p>	<p>8. Die Kosten für die Reinigung sind spätestens 2 Wochen vor der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung zu überweisen.</p>	
<p align="center">§ 8 Sonderregelungen</p> <p>Die im Rahmen der jährlichen Terminabsprache der Gemeinde mit den örtlichen Vereinen und Verbänden festgelegten Veranstaltungen gelten als genehmigt.</p> <p>Die Durchführung dieser Veranstaltungen ist lediglich rechtzeitig, d.h. 4 Wochen vor Ausführung, der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein bzw. der Gemeinde Hetlingen anzuzeigen, damit die Reinigung und Information an andere Nutzer während dieser Zeit regelmäßig erfolgen kann.</p>	<p align="center">§ 8 Sonderregelungen</p> <p>Die im Rahmen der jährlichen Terminabsprache der Gemeinde mit den örtlichen Vereinen und Verbänden festgelegten Veranstaltungen gelten als genehmigt.</p> <p>Die Durchführung dieser Veranstaltungen ist lediglich rechtzeitig, d.h. 4 Wochen vor Ausführung, der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein bzw. der Gemeinde Hetlingen anzuzeigen, damit die Reinigung und Information an andere Nutzer während dieser Zeit regelmäßig erfolgen kann.</p>	
<p align="center">§ 9 Inkrafttreten</p> <p>Diese Richtlinien treten am __ . __ . ____ in Kraft.</p>	<p align="center">§ 9 Inkrafttreten</p> <p>Diese Richtlinien treten am __ . __ . ____ in Kraft.</p>	



Antrag der Freien Wahlgemeinschaft zum Bauausschuss am 28.11.2019

Die Freie Wählergemeinschaft beantragt die Beauftragung eines externen Planungsbüros zur Erarbeitung und Erstellung des beschlossenen Dorfentwicklungskonzeptes (Beschluss der Gemeindevertretung vom 27. Juni 2019).

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen und bei der Aktivregion einen Förderantrag zu stellen und ggf. weitere Mittel aus dem neuen Förderprogramm der Landesregierung für die Entwicklung in den Regionen zu beantragen.

Die notwendigen Mittel sind in dem Haushalt 2020 einzuplanen.

Erwartungen an das externe Planungsbüro

Im Rahmen der Erstellung des Dorfentwicklungskonzepts sind u.a. zu untersuchen:

- Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Bevölkerungsentwicklung, den Wohnungsmarkt und die örtliche Infrastruktur (z.B. Wohnraumbedarfe, Kapazität von Schule und Kindergarten)
- Stärkung der dörflichen Identität und des Gemeinwesens
- Aufwertung / Stabilisierung des Ortskerns und positive Ausstrahlung auf die gesamte Gemeinde und nach außen
- Verkehrspolitische Konsequenzen aus den Gegebenheiten des Dorfes und dem Mobilitätsverhalten der Bürger
- Konsequenzen aus den klimapolitischen Anforderungen der Zukunft soweit sie für die Dorfentwicklung von Relevanz sind (z.B.: E-Ladestationen, Qualität der Anbindung an den ÖPNV, etc.)

Rahmenbedingungen für die Durchführung

Die Erstellung des Dorfentwicklungskonzepts hat unter der Moderation des Planungsbüros in einem professionell gestalteten Prozess zu erfolgen

- in enger Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Gremien,
- unter Einbeziehung
 - der Bürger,
 - aller im Dorf vertretenen politischen Parteien und Verbände,
 - der existierenden Vereine und
 - der hier ansässigen Unternehmer und Firmen.

-1 von 2 –

-2 von 2-

Begründung:

Für die Gemeinde stehen wichtige Entscheidungen zu gemeindlichen Einrichtungen, wie z.B. Schule und Kindergarten und zur weiteren Entwicklung des Dorfes an. Deshalb soll unter möglichst breiter Einbindung aller Beteiligten (Bürger, Vereine, Verbände und Institutionen) eine Gesamtschau aller notwendigen und wünschenswerten gemeindlichen Projekte erstellt werden, die für die zukünftige dörfliche Entwicklung von Bedeutung sind. Dabei wird im Zuge des Planungsprozesses der Bedarf der Beteiligten ermittelt und ihr Einfallsreichtum genutzt. Aufgabe der Gemeindegremien wird es dann sein unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel die durch das Entwicklungskonzept ermittelten, möglichen Projekte zu priorisieren und zu entscheiden.

Diese Vorgehensweise wird

- zu einer hohen Akzeptanz für die geplanten Vorhaben,
- zu einer stärkeren Identifizierung der Bürger mit ihrer dörflichen Gemeinschaft und
- zum Erhalt der Glaubwürdigkeit der Gemeinde gegenüber Fördermittelgebern

führen.

Das externe Planungsbüro ist erforderlich, um

- die kompetente und professionelle Durchführung des Planungsprozesses,
- die Beteiligung von Bürgern, Vereinen und Verbänden,
- die Berücksichtigung verfügbarer Daten zum Ist-Zustand der Gemeinde und
- die Außensichtweise eines erfahrenen Beraters/Planers

sicherzustellen.

8. November 2019

Freie Wahlgemeinschaft
Thomas Crefeld
Gemeindevertreter

Harnau

Von: Michael Rahn <mr@kommunikateam.de>
Gesendet: Mittwoch, 30. Oktober 2019 07:55
An: Harnau
Betreff: Vorlage tourist. Optimierung/Eltermninitiative

So lautete das Anschreiben von der Aktivregion, über das wir sprechen müssen:

Hallo Herr Rahn,

wie besprochen habe ich mich mal an die Erstellung eines Antragsentwurfes gemacht. Dabei sind einige Fragen aufgetreten.

Vorab: Die Förderung der Brücke sieht das LLUR nicht über das Grundbudget:

- Es ist aus deren Sicht nicht möglich, die Brücke inhaltlich mit der touristischen Infrastruktur in Zusammenhang zu bringen. Die Brücke und die dann auch wieder herzustellende Tragfähigkeit soll ja in erster Linie den Landwirten dienen. Wenn es in erster Linie Fußgängern und Radfahrern dienen sollte, dann würde eine geringere Tragfähigkeit ausreichen. Außerdem ist die Brücke derzeit noch aus touristischer Sicht ausreichend tragfähig. Schade, aber es war ein Versuch. Im übrigen muss zunächst immer versucht werden, andere Fördermittel zu prüfen, wie in diesem Fall der „landwirtschaftliche Wegebau“.

Zu den übrigen Bestandteilen des Antrages werden noch Konkretisierungen einschließlich der Kosten benötigt.

Radwegebeschilderung:

Da hatte ich Ihnen ja schon mal grob die Kosten genannt. Es muss aber mit Holm noch einmal der genaue Verlauf abgestimmt werden; Würde Holm etwas dazu zahlen?

Schutzhütte:

Wie genau soll die Schutzhütte aussehen? Wie groß soll sie sein? Wie soll sie ausgestattet sein (Zahl der Seitenwände, Zahl der Sitzmöglichkeiten)? Empfehlung gemäß Qualitätsleitfaden Infrastruktur und Service im Radtourismus. Mind. 2 Seitenwände und Platz für 8 Personen.

Eine Schutzhütte für Radler müsste eine ausreichende Zahl an Anlehnbügel aufweisen; Empfehlung gemäß Qualitätsleitfaden Infrastruktur und Service im Radtourismus: für 8 Fahrräder, also 4 Anlehnbügel

Sollen noch Außensitzplätze angeboten werden (bei gutem Wetter)?, üblich und dann Tisch-Bank-Kombinationen;

Spielgerät:

Was soll es genau sein? Wie teuer ist es?

Infotafel:

Was genau soll Inhalt der Tafel werden? Wie groß? Ist da schon etwas abgestimmt? Wenn nein, wer macht das? Kosten?

Es ist Ihrerseits also noch einmal zu klären, was beantragt werden soll und wie es im Detail aussehen soll.

Dann müssen realistische Kosten ermittelt werden.

Weiter ist die Frage zu klären, wer die Maßnahme seitens des Amtes begleiten wird. Ich habe zwar Frau Pein genannt, aber das ist bisher nicht geklärt.

Grundsätzlich hatte ich Ihnen auch das alternative Vorgehen dargelegt:

1. Der Kreis stellt auf eigene Kosten die Radwegebeschilderung her (Dauer; Zeitpunkt der Fertigstellung derzeit schwer einzuschätzen)
2. Sie beantragen die Schutzhütte und das Spielgerät oder nur das Spielgerät über das Regionalbudget (Kosten Max. 20.000€!).
3. Die Infotafel allein wäre nur über das Regionalbudget umsetzbar, wenn sie mind. 3.750 € kosten würde. Die Kosten kann ich derzeit nicht einschätzen.

Das Problem bei einer Umsetzung der Radwegebeschilderung über den Kreis würde sein, dass Sie die Schutzhütte mit Rastplatz und die Infotafel nicht über das Grundbudget gefördert bekämen, weil die Mindestpunktzahl von 16 nicht erreicht werden würde.

Diese Hinweise hatten Sie bisher ja dazu veranlasst einen „Gesamtantrag“ für das Grundbudget der AktivRegion zu stellen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Grüße aus dem echten Norden sendet

Dirk Appel

RegionNord

Talstraße 9

25524 Itzehoe

Direkt Tel: 04821 / 94 96 32 34

Zentrale Tel: 04821 / 94 96 32 30

Fax.: (0 48 21) 94 96 32 99

www.regionnord.com

--

Michael Rahn Op de Weid 2 25491 Hetlingen 04103 818 047 0171 880 6666 mr@kommunikateam.de

Anlage 3g

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in Gemeinde Hetlingen Über Amt Geest und Marsch Südholstein Amtsstraße 12 25436 Moorrege	Ort, Datum 28.10.2019
1. Über die LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. über Amt Geest und Marsch Südholstein Amtsstraße 12 25436 Moorrege	Auskunft erteilt: Frau Pein Tel.-Nr.: 04122/854-124 Fax: 04122/854-224 E-Mail: m.pein@amt-gums.de
2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) Außenstelle Südwest Breitenburger Str. 25 25524 Itzehoe	Bankverbindung Name Geldinstitut: Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG IBAN: DE88 2219 1405 0043 5570 90 BIC: GENODEF1PIN :
	Zuständiges Finanzamt: Pinneberg

Betreff (Zweckzweck):

Optimierung der touristischen Infrastruktur in der Gemeinde Hetlingen

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind (Anzahl) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

• Federführende LAG AktivRegion	e.V mit	%
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%
•		
•		

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
 Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Ortskerne zukunftsfähig gestalten
- Mit Ressourcen nachhaltig umgehen
- Land und Natur erleben
- Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken

3. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen
In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.
Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Folgende Infrastrukturmaßnahmen sind im Rahmen dieses Projektes geplant

- Touristische Radwegebekanntmachung zwischen der Elbe über die Gemeinde Hetlingen nach Holm
- Herstellung einer Schutzhütte an der neuen Radverbindung mit 5 Anlehnbügeln, Sitzbank
- Ergänzung des Spielplatzes an der vorgenannten Radverbindung
- Informationstafel zu einer alten Kopfweidenallee an der Radverbindung

Kommentiert [DA1]: Das muss noch konkreter festgelegt werden.

4. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme -
Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen

Ausgangslage:
Die Ortslage der Gemeinde Hetlingen ist derzeit nicht in das kreisweite touristische Radwegenetz eingebunden. Die nächstgelegenen Strecken führen entlang des Elbdeiches sowie durch die Gemeinde Holm. Gleichzeitig wird die Gemeinde in Kürze mit der Wiedereröffnung der Landgaststätte Op de Deel über eine attraktive Einkehrmöglichkeit verfügen, die auch für Radfahrer gut geeignet sein wird, weil die Öffnungszeiten und das Angebot zukünftig so geplant sind, dass Ausflügler dort am Wochenende auch tagsüber ein entsprechendes Angebot wahrnehmen können. Schutzhütten gibt es zwar in der Region einige, allerdings fehlen diese zwischen Wedel und Haseldorf. Die Schutzhütte.

Entwicklungsziele:
Die Gemeinde möchte in das touristische Radwegenetz eingebunden werden, wodurch man sich auch eine höhere Frequenz der Gaststätte erhofft, die nur ca. 70 m von der Strecke entfernt liegt. Die Netzergänzung wird eine voraussichtliche Länge von 6 km haben. Die Schutzhütte soll an der neuen Radverbindung am Weg „Idenburg“ / Abzweig Krugstraße in Verbindung mit dem dort vorhandenen Spielplatz entstehen. Die Gemeinde wünscht sich eine möglichst vielseitige Nutzung, welche durch die Lage am Spielplatz gesehen wird. Nicht nur Radler können dort die Schutzhütte nutzen, sondern ebenso die Bevölkerung, da sich dieser Platz am Ortsrand großer Beliebtheit bei Familien erfreut. Da dort auch das Schachblumenfest stattfindet, kann die Schutzhütte auch dafür eingebunden werden, so dass insgesamt eine multifunktionale Nutzung gewährleistet wird. Auf die Schutzhütte bzw. den Rastplatz wird bereits von der Elbe aus hingewiesen, da sie nur ca. 1.200 m weit entfernt liegt und relativ schnell mit dem Rad erreichbar ist. **Der Spielplatz soll durch ein weiteres Spielgerät ergänzt werden, wodurch der Rastplatz auch für Familien attraktiver wird. Auch die Familien aus dem Dorf werden davon profitieren.**
Die Weidenallee als typisches Element der Marsch nahe der Elbe ist derzeit nicht wahrnehmbar. Dieses soll durch eine Infotafel entlang der neuen Radverbindung verbessert werden.

Kommentiert [DA2]: Welches Gerät? Kosten?

Wirkung der Maßnahme

Die Region ist insbesondere bei Tagesausflüglern sehr beliebt und die Nähe zu Wedel und Hamburg bietet große Potentiale. Die Nutzung dieser Potentiale kann durch die Ergänzung der touristischen Radwegebeschilderung verbessert werden. Das gilt sowohl für Hetlingen als auch für Holm, da auch Holm nun auf direktem Weg von der Elbe ausgeschildert sein wird. Die wieder eröffnete örtliche Gaststätte wird indirekt von der Anbindung an das touristische Radwegenetz profitieren.

Der Kreis hat signalisiert, dass er die Radwegebeschilderung befürwortet und den Abschnitt später in den regelmäßigen Wartungsturnes übernehmen wird.

Der kombinierte Rast- und Spielplatz wird multifunktional genutzt und dient sowohl Einheimischen wie Ausflüglern als Treffpunkt im „Grünen“.

Die Infotafel zur Weidenallee dient der Wissensvermittlung über die Funktionen der Kopfweiden als Lebensraum für Tiere sowie der früheren Nutzung der Zweige als Rohmaterial des „Bandreißens“. Hierbei handelt es sich um ein traditionelles Handwerk, bei dem aus Weidengehölz Reifen für die Ummantelung von Holzfässern hergestellt wurden. Dieses Handwerk war in früheren Zeiten in der Region (v.a. Haseldorf und Hetlingen) weit verbreitet

Kommentiert [DA3]: noch alles in Arbeit

5. Die Maßnahme soll am _____ begonnen werden und am _____ fertiggestellt sein.

Kommentiert [DA4]: Die Daten sollten wir kurz vor Abgabe festlegen, wenn wir einen Sitzungstermin für den Vorstand festgelegt haben

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt _____ Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über _____ %.

Es wird eine Erhöhung um _____ % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um _____ % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt _____ %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über _____ €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von _____ €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

- die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet. Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
 AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
 AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ -Äquivalente in Tonnen	— t.
Ersatz fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kWh/a	— kWh/a.

IES-Ziele im Kernthema „Mit Ressourcen nachhaltig umgehen“		
Ziel	Indikator	Wert
Ziel: Bewusstsein/Bildung für nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz sowie für die Problematik des Klimawandels und der Energiewende erhöhen	Anzahl erreichter Personen	—
	Anzahl Projekte	—
Begründung —		

Ziel	Indikator	Wert
Ziel: Steigerung der Energieeffizienz und *Reduzierung der CO ₂ -Emissionen	Anzahl Projekte	—

	Eingesparte Menge in CO ₂ (t)	
Begründung _____		
Ziel: Modellprojekte zur Energiegewinnung und /oder einsparung generieren	Indikator Anzahl Projekte	Wert _____
Begründung _____		

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	
IES Ziele im Kernthema: „Ortskerne zukunftsfähig gestalten“	Indikator
Ziel: Versorgung vor Ort sicher stellen / Attraktivität erhöhen	Anzahl Gemeinden mit Ortskernentwicklungskonzept Neue und gesicherte Angebote Anzahl der erhaltenen ortsbildprägenden Gebäude
Begründung	
	Wert
Ziel: Barrieren abbauen und Mobilität erhöhen	Anzahl der Projekte mit Schwerpunkt Erhöhung der Mobilität
Begründung:	

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	
IES Ziele im Kernthema „Land und Natur erleben“	Indikator
Ziel: Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität	Anzahl öffentlicher Projekte
	Wert 1

Begründung		
	Indikator	Wert
Ziel: Gemeinsame Entwicklung und Vermarktung von Standortstärken	Anzahl von Projekten mit Kooperationscharakter	??
Begründung		
	Indikator	Wert
Ziel: Steigerung der regionalen Wertschöpfung/Wirtschaftskreisläufe sowie kleiner und mittelständischer Unternehmen	Zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Basis Wirtschaftlichkeitsberechnung / Umsatz-schätzungen)	Nicht messbar
Begründung Durch die touristische Radwegebeschilderung wird die Gemeinde Hetlingen in das kreisweite Netz eingebunden. Dadurch ergibt sich indirekt, dass die neu eröffnete Gaststätte Op de Deel an das Radwegenetz angebunden wird und Radler dort Halt machen. Auch die Gemeinde Holm wird von der Elbe aus auf kürzerem Wege direkt erreichbar sein, was auch dort für die Gastronomie unterstützend wirken kann.		

g. — Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:		
Landesziele / Indikator		Wert
Gepante zu erreichende Teilnehmerzahlen		—
IES-Ziele im Kernthema: „Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken“	Indikator	Wert
Ziel: Entwicklung von aufeinander abgestimmten Bildungsstrukturen	Anzahl der Projekte zum Aufbau von Bildungsnetzwerken / -landschaften	—
Begründung —		
	Indikator	Wert
Ziel: Neue Bildungsorte und -angebote für den Ausbau ganztägiger Betreuung erschließen	Anzahl Projekte	—
Begründung —		
	Indikator	Wert
Ziel: Entwicklung von Angeboten speziell für bildungsbenachteiligte Zielgruppen	Anzahl Projekte	—
Begründung —		

--

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Berufliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

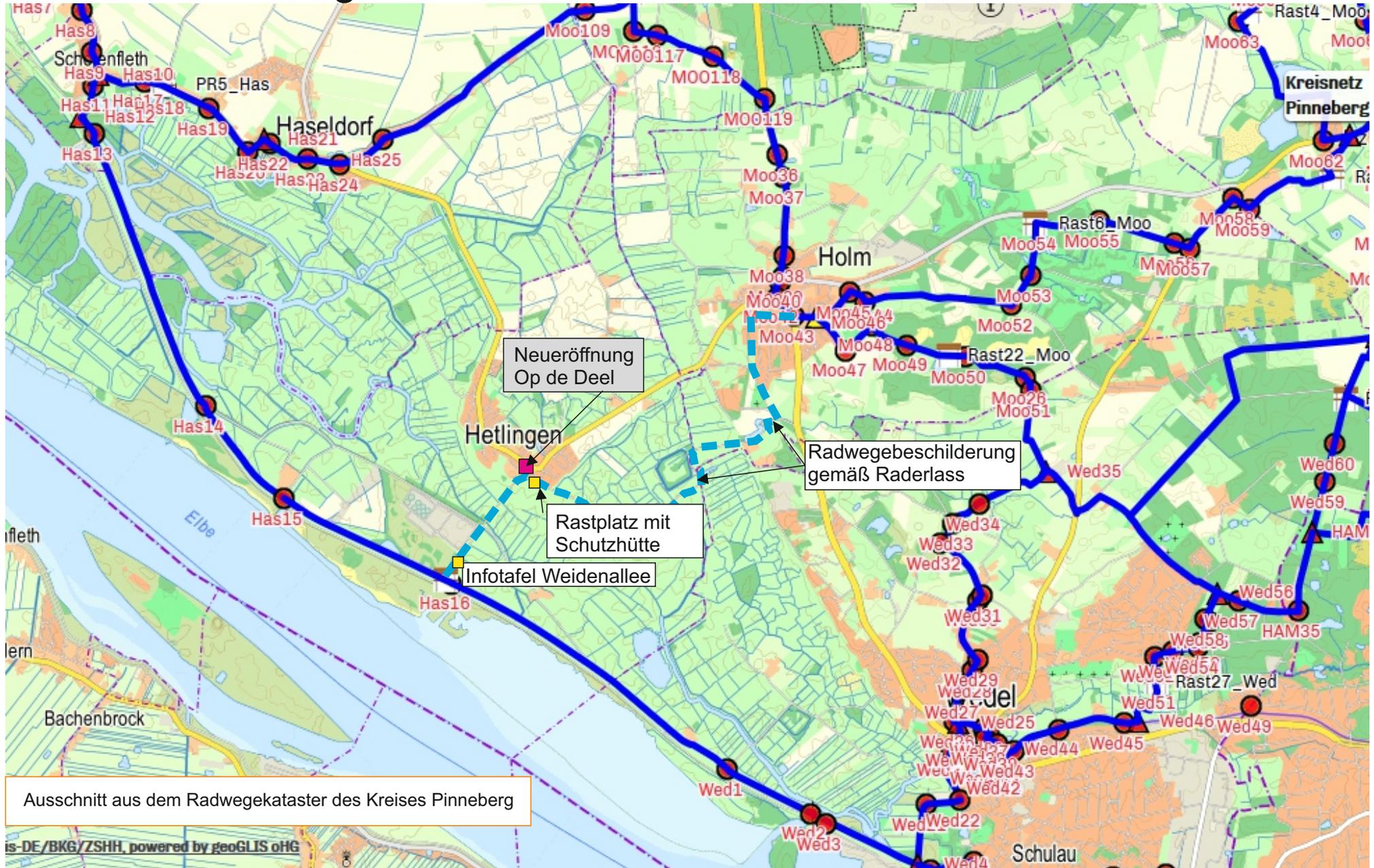
Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- bis zum 31.12.2018: Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Beschluss der Gemeinde(n)
- Baugenehmigung
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Übersicht: Optimierung der touristischen Infrastruktur in der Gemeinde Hetlingen



- Routenverlauf der touristischen Radwege-Ausschilderung mit Schilderstandorten
- Netzergänzung (Elbe - Hetlingen - Holm)

Harnau

Von: Michael Rahn <mr@kommunikateam.de>
Gesendet: Freitag, 1. November 2019 13:04
An: Harnau
Betreff: Spielplatzinitiative/Vorschlag aktivregion

Hallo Herr Rahn,

Spielplatz und Schutzhütte könnte man ggfs. als Einzelprojekt über das Regionalbudget umsetzen, wenn es denn kommt.... (hier wäre die zureichende Mindestpunktzahl deutlich geringer und die Förderung mit 80 % Brutto relativ gut).

Die Meinungen zum Regionalbudget sind doch sehr „differenziert“, daher auch die neue Abfrage. Ich habe derzeit noch keine Einschätzung, was dabei herauskommen wird.

Grundsätzlich können Sie die Maßnahmen aber auch über das Grundbudget beantragen:

- Schutzhütte
- Spielgerät
- Radwegebeschilderung (hier hatte mir der Kreis ja gesagt, dass er nächstes Jahr derartige Optimierungen prüfen lassen will; Mit einer Umsetzung rechne ich dann aber nicht vor 2021);
- Brücke

Folgende Fragen müssten jetzt geklärt werden:

- Radwegebeschilderung ggfs. über Kreis? Dann aber voraussichtlich lange „Wartezeit“ bis zur Umsetzung; ich habe die Kosten mal ganz grob abgeschätzt, ohne die genaue Situation zu kennen. (z.B. weiß ich nicht, wo ggfs. geeignete Pfosten schon vorhanden sind, die man nutzen darf; das ergibt erst die Kartierung): Ich gehe daher mal sehr grob von 3.500 bis 4.000 € aus. (Kartierung, Material; Montage, Eingaben ins Kreiskataster); Wenn Sie das selbst im Rahmen des AktivRegions-Projektes in die Wege leiten, geht es ggfs. etwas schneller und der Gasthof „Op de Deel“ würde früher davon profitieren.
- Brücke über das Land aus dem Programm für den ländlichen Wegebau? Ist Herr Rieger da schon aktiv geworden? Ich war mit ihm so verblieben, dass er sich beim Land erkundigt und sich dann mit Ihnen in Verbindung setzt.

Wenn es mit der Brückenförderung nicht klappt, dann könnte man auch über das Grundbudget der AktivRegion gehen und alle Maßnahmen zusammen in einem Projektpaket fördern lassen.

Es wäre alles als zusammen als touristische Maßnahme „gut zu verkaufen“, weil es gut ineinander greift.

Die Förderquote läge bei 55 % der Nettokosten. Dabei gäbe es aber nicht mehr als die max. mögliche Fördersumme i.H. von 100.000 €

Die Bewertung der Projekte als Einzelmaßnahmen im Grundbudget würde nicht genügend Punkte erhalten, daher ist eine Verbindung der Schutzhütte und des Spielgerätes mit der Radwegebeschilderung und/oder der Brücke günstiger, weil man dann ein „verbindendes Element“ zu den Nachbargemeinden hätte.

Insofern wäre ein „Projektpaket“ aus Spielgerät/Schutzhütte/Beschilderung schon gut.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Appel

RegionNord

Talstraße 9

25524 Itzehoe

Direkt Tel: 04821 / 94 96 32 34

Zentrale Tel: 04821 / 94 96 32 30

Fax.: (0 48 21) 94 96 32 99

www.regionnord.com

--

Michael Rahn Op de Weid 2 25491 Hetlingen 04103 818 047 0171 880 6666 mr@kommunikateam.de

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0332/2019/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 19.11.2019
Bearbeiter: Michael Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	11.12.2019	öffentlich

Aufstellungsbeschluss zur ersten Änderung des B-Plans 7

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antragsteller ist bereits Anfang des Jahres an die Gemeinde Hetlingen mit dem Wunsch herangetreten, in seinem Haus eine zweite Wohneinheit zu errichten. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7

Finanzierung:

Die Kosten werden vom Antragsteller übernommen. Hierzu ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller zu schließen.

Fördermittel durch Dritte: entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt einen Bebauungsplan zur ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Achter de Kark“ aufzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen und einen Städtebaulichen Vertrag vorzubereiten, der den Antragsteller verpflichtet sämtliche mit dem Verfahren in Zusammenhang stehenden Kosten und Verpflichtungen zu übernehmen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind vor Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) in den gemeindlichen Gremien zu beraten und zu beschließen (Entwurfs- und Auslegungsbe-

schluss).

Der Bürgermeister und seine Stellvertreter werden ermächtigt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag zu schließen, welcher ihn zur Übernahme sämtlicher im Zusammenhang mit der ersten Änderung des Bebauungsplans entstehenden Kosten verpflichtet.

Rahn-Wolff
(Bürgermeister)

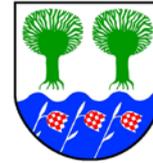
Anlagen:

Begründung zur 1. Änderung des B-Plans 7

Planzeichnung zur 1. Änderung des B-Plans 7

Überschrift und Legende zur 1. Änderung des B-Plans 7

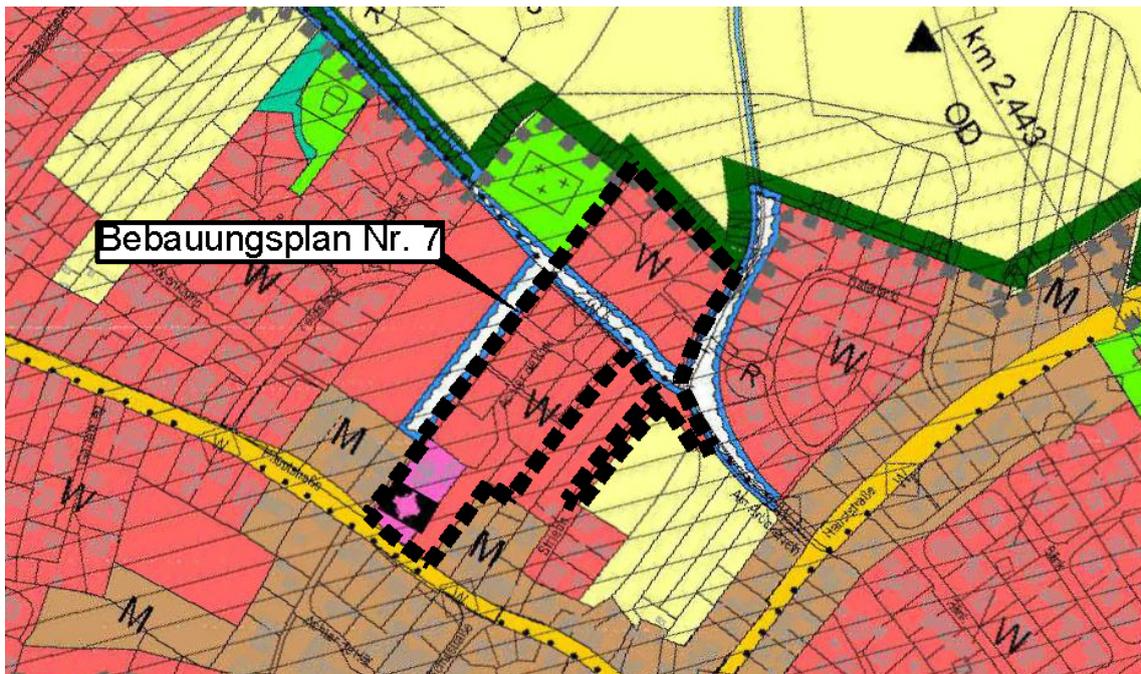
GEMEINDE HETLINGEN



1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 7 "ACHTER DE KARK"

- BEGRÜNDUNG -

für das Gebiet: „nördlich der Kirche und der Hauptstraße, westlich der Straßen Strieb'n und Haferland, südlich Flur Achtern Dieck und östlich ca. 70 m der Ostgrenze des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 5“



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Hetlingen

Bearbeitung:

Möller-Plan

Stadtplaner + Landschaftsarchitekten

Schlödelsweg 111, 22880 Wedel

Postfach 1136, 22870 Wedel

Tel. 04103-919226

Fax 04103-919227

Internet www.moeller-plan.de

eMail info@moeller-plan.de

Bearbeitungsstand: 11. November 2019

Verfahrensstand: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauG)

INHALTSVERZEICHNIS

Begründung

1. Allgemeines	1
1.1 Rechtsgrundlagen	1
1.2 Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB	2
1.3 Lage und Umfang des Plangebietes	2
2. Planungserfordernisse und Zielvorstellungen	3
3. Inhalt der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7	4
4. Plandarstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7	5

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 7 "ACHTER DE KARK" DER GEMEINDE HETLINGEN

- BEGRÜNDUNG -

**für das Gebiet: „nördlich der Kirche und der Hauptstraße, westlich der
Straßen Strieb'n und Haferland, südlich Flur Achtern Dieck und östlich ca. 70
m der Ostgrenze des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 5“**

**Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) werden beim Abschluss des Bauleit-
verfahrens zur rechtsverbindlichen Fassung.**

**Die Begründung zum Bebauungsplan erläutert das Planungserfordernis und
die Planungsabsicht und trifft nach dem Satzungsbeschluss Aussagen über
das Planungsergebnis. Die Begründung spiegelt dadurch vor allem die von der
Stadt vorgenommene Abwägung wider.**

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 wird gemäß § 10
Baugesetzbuch (BauGB), § 9 Abs. 4 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung
vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 84 der Landesbauordnung
Schleswig-Holstein, in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.2009 (GVObI.
Schl.-H. S. 6), zuletzt geändert durch Art. 18 LVO v. 16.01.2019, GVObI. S. 30,
aufgestellt.

Als Plangrundlage dient ein Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster im
Maßstab 1:1.000. Der Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 7 umfasst die Flurstücke 35/20, 35/9, 35/10, 872, 35/17,
35/18, 35/15, 35/16, 26/10, 26/11, 804, 26/13, 26/14, 26/15, 26/16, 26/17 und 26/18
der Flur 1 der Gemarkung Hetlingen.

Da die Grundzüge der Planung im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung nicht
berührt sind, wird die 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
durchgeführt (s. Kap. 1.2). Von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) und von dem
Umweltbericht (§ 2a BauGB) wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Darüber
hinaus wird von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen (§13 Abs. 2
BauGB). Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
und die öffentliche Auslegung werden gleichzeitig durchgeführt (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hetlingen beschloss am die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 nach § 2 Abs. 1 BauGB (Aufstellungsbeschluss).

1.2 Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB ist anwendbar, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Anlass der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 ist der Wunsch der Gemeinde, die Nutzbarkeit der bestehenden Wohnbauflächen zugunsten zusätzlicher Wohneinheiten zu erhöhen. Darüber hinaus soll die vorgegebene Zahl der PKW-Stellplätze je Wohneinheit angepasst werden.

Es geht demnach um die stärkere Nutzung bereits bebauter Flächen (Nachverdichtung). Die 1. vereinfachte Änderung wird damit dem in § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB enthaltenen Grundsatz des schonenden Umgangs mit Grund und Boden gerecht.

Bei dem Plangeltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung handelt es sich um die bereits mit Wohngebäuden bebauten Teilflächen WA1, WA2b, WA3, WA4, WA5a, WA5b, WA6 sowie WA7.

Die Gesamtfläche des Plangeltungsbereiches beträgt ca. 9.804 m².

1.3 Lage und Umfang des Plangebietes

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 befindet sich im zentralen Bereich der Gemeinde Hetlingen.

Es handelt sich bei der 1. vereinfachten Änderung um die Teilflächen WA1, WA2b, WA3, WA4, WA5a, WA5b, WA6 und WA7.

2. Planungserfordernisse und Zielvorstellungen

Im Zuge des demografischen Wandels und der Alterung der Gesellschaft ist die Schaffung von kleinen oder Einliegerwohnungen für ältere und ggf. pflegebedürftige Angehörige in bestehenden Wohngebäuden ein Mittel zur Deckung des Bedarfs – insbesondere im ländlichen Raum.

Der Gemeinde Hetlingen liegen Anfragen für die bessere Nutzbarkeit der vorhandenen Wohngrundstücke vor. Dieser besseren Nutzbarkeit widerspricht jedoch die textliche Festsetzung 4.1 - die besagt, dass innerhalb der Teilflächen WA1, WA2b, WA3, WA4, WA5a, WA5b, WA6 und WA7 pro Einzelhaus und pro Doppelhaushälfte jeweils maximal eine Wohnung zulässig ist.

Darüber hinaus soll die Zahl der PKW-Stellplätze je Wohneinheit einheitlich geregelt werden.

Ziele der Planaufstellung sind:

- die Schaffung attraktiven, zusätzlichen Wohnraumes durch Erhöhung der Zahl der zulässigen Wohneinheiten pro Wohngebäude (Einzelhäuser / Doppelhaushälfte),
- einheitliche Regelungen zur Anzahl der PKW-Stellplätze je Wohneinheit auf den privaten Grundstücken.

Die Grundstücke befinden sich im Privateigentum.

3. Inhalt der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7

Die textliche Festsetzung 3.2 wird wie folgt geändert:

"In den Wohngebieten WA1, WA2b, WA3, WA4, WA5a, WA5b, WA6 und WA7 sind pro Wohneinheit jeweils 2 PKW-Stellplätze zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Für eine untergeordnete zweite Wohneinheit (Klein- bzw. Einliegerwohnung) ist jeweils nur ein PKW-Stellplatz zu errichten und dauerhaft zur erhalten, sofern die Größe der untergeordneten zweiten Wohneinheit eine Größe von 50m² nicht überschreitet."

Hintergrund der Änderung der textlichen Festsetzung ist, dass private PKW-Stellplätze auf den eigenen Grundstücken geschaffen werden sollen. Gleichzeitig sollen die im öffentlichen Raum zur Verfügung stehenden Parkplätze den Besuchern der Anwohner vorbehalten bleiben. Die Anzahl der auf dem eigenen Grundstück pro Wohneinheit zu schaffenden Stellplätze wird der geänderten Zahl der zulässigen Wohneinheiten angepasst. Erfahrungsgemäß benötigen Wohnungen mit weniger als 50m² nur 1 PKW-Stellplatz. Die Gemeinde möchte damit erreichen, dass sowohl ausreichend Stellplätze für PKW geschaffen werden als auch die Flächenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzt wird. Ansonsten gilt die Regelung mit PKW-Stellplätzen je pro Wohneinheit.

Die textliche Festsetzung 4.1 wird wie folgt geändert:

"In den Wohngebieten WA1, WA2b, WA3, WA4, WA5a, WA5b, WA6 und WA7 sind je Einzelhaus und je Doppelhaushälfte maximal 2 Wohneinheiten zulässig. Dabei darf die Grundfläche der 2. Wohneinheit nicht mehr als 80% der 1. Wohneinheit umfassen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)."

Durch die Änderung dieser Festsetzung ist es möglich, innerhalb der bestehenden Wohngebäude oder durch Anbauten innerhalb der Grenzen der festgesetzten Grundflächenzahl kleinere Wohnungen zu errichten. Unter anderem ist wird es dadurch ermöglicht, Einliegerwohnungen für ältere und ggf. pflegebedürftige Angehörige in bestehenden Wohngebäuden zu errichten. Die Festsetzung wird damit dem in § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB enthaltenen Grundsatz des schonenden Umgangs mit Grund und Boden gerecht.

4. Plandarstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7

Die rechtskräftige Planzeichnung und sämtliche textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 7 bleiben bis auf die textlichen Festsetzungen 3.1 und 4.1 unverändert.

Die rechtskräftige Planzeichnung ist nachrichtlich in der Plandarstellung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 dargestellt. Die Änderungen im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung umfassen die Teilflächen WA1, WA2b, WA3, WA4, WA5a, WA5b, WA6 und WA7.

Diese Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom
gebilligt.

Gemeinde Hetlingen, den

Der Bürgermeister

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0332/2019/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 19.11.2019
Bearbeiter: Michael Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	11.12.2019	öffentlich

Aufstellungsbeschluss zur ersten Änderung des B-Plans 7

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Anfang des Jahres 2019 ist eine Anfrage bezüglich der Errichtung einer zweiten Wohneinheit in einem Haus an die Gemeinde Hetlingen herangetragen worden.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 „Achter de Kark“ widersprechen dem Vorhaben, da für alle allgemeinen Wohngebiete des Plangebietes, mit Ausnahme des allgemeinen Wohngebietes WA 2A, festgelegt wurde, dass nur eine Wohneinheit pro Einzelhaus und Doppelhaushälfte zulässig ist (Ziff. 4.1), sodass hierfür eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist. Aus der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 7 ist nicht mehr nachvollziehbar, warum nur für das WA 2A mehr, als eine Wohneinheit zulässig ist.

Der Bau- und Wegeausschuss hat in den Sitzungen vom 28.02. und 23.05.2019 beraten und der Gemeindevertretung empfohlen, den Bebauungsplan zu ändern.

Folgende Punkte sind im Verfahren festzusetzen:

- Größe der Wohnfläche
- keine Vergrößerung der GRZ im Zuge der Planung
- Anzahl der Stellplätze

Darüber hinaus sind sämtliche Kosten vom Antragsteller zutragen.

Die Gemeindevertretung ist in ihrer Sitzung vom 27.06.2019 gefolgt und hat den entsprechenden Beschluss gefasst.

Das Planungsbüro Möller-Plan wurde vom Antragsteller mit der Planung der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Achter de Kark“ beauftragt.

Die Vorgaben des Beschlusses der Gemeindevertretung wurden zwischenzeitlich vom Planungsbüro in den ersten Entwurf eingearbeitet, sodass nunmehr der formelle Aufstellungsbeschluss zur ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Achter de Kark“ zu fassen ist. Die Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen.

Folgende Hinweise werden vom Planungsbüro zum Entwurf gegeben:

Hinweis zur textlichen Festsetzung 3.2:

Als „Schwellenwert“ für die Anzahl von 2 PKW-Stellplätzen haben wir eine Wohnungsgröße von 50m² für eine 2. untergeordnete Wohneinheit festgesetzt, nicht wie im Bebauungsplan Nr. 12 festgesetzt 65m².

Bei Wohnungen mit 50m² und weniger ist die Wahrscheinlichkeit unserer Meinung nach sehr gering, dass diese von 2 Personen bewohnt wird und gleichzeitig 2 PKWs genutzt werden. Eine Wohnung mit bis zu 65m² eignet sich unseres Erachtens nach durchaus für 2 Personen mit jeweils einem eigenen PKW (Auch vor dem Hintergrund der ÖPNV-Anbindung an das Umland). Dies würde unweigerlich dazu führen, dass das 2. Fahrzeug im öffentlichen Raum parken würde.

Die Festsetzung eines Schwellenwertes von 50m² sollte daher in der Gemeindevertretung noch diskutiert werden.

Des Weiteren noch ein Hinweis zur textlichen Festsetzung 4.1:

Als Kennzahl für eine 2. untergeordnete Wohneinheit haben wir festgesetzt, dass die Grundfläche nicht mehr als 80% der 1. Wohneinheit betragen darf. Auch dies sollte in der Gemeindevertretung noch diskutiert werden.

Finanzierung:

Die Kosten werden vom Antragsteller übernommen. Hierzu ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller zu schließen.

Fördermittel durch Dritte: entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt einen Bebauungsplan zur ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Achter de Kark“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufzustellen.

Mit der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 wird das Planungsziel der städtebaulichen Ordnung verfolgt,

1. hinsichtlich der Möglichkeit mehrere Wohneinheiten pro Haus errichten zu können und
2. hinsichtlich der Anpassung der Regelungen zur Herstellung von PKW Stellplätzen pro Wohneinheit, die aufgrund stetig zunehmenden Individualverkehrs nötig geworden ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen und einen Städtebaulichen Vertrag vorzubereiten, der den Antragsteller verpflichtet sämtliche mit dem Verfahren in Zusammenhang stehenden Kosten und Verpflichtungen zu übernehmen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden

Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll das Planungsbüro Möller-Plan in Wedel beauftragt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind vor Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) in den gemeindlichen Gremien zu beraten und zu beschließen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).

Der Bürgermeister und seine Stellvertreter werden ermächtigt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag zu schließen, welcher ihn zur Übernahme sämtlicher im Zusammenhang mit der ersten Änderung des Bebauungsplans entstehenden Kosten und Verpflichtungen verpflichtet.

Rahn-Wolff
(Bürgermeister)

Anlagen:

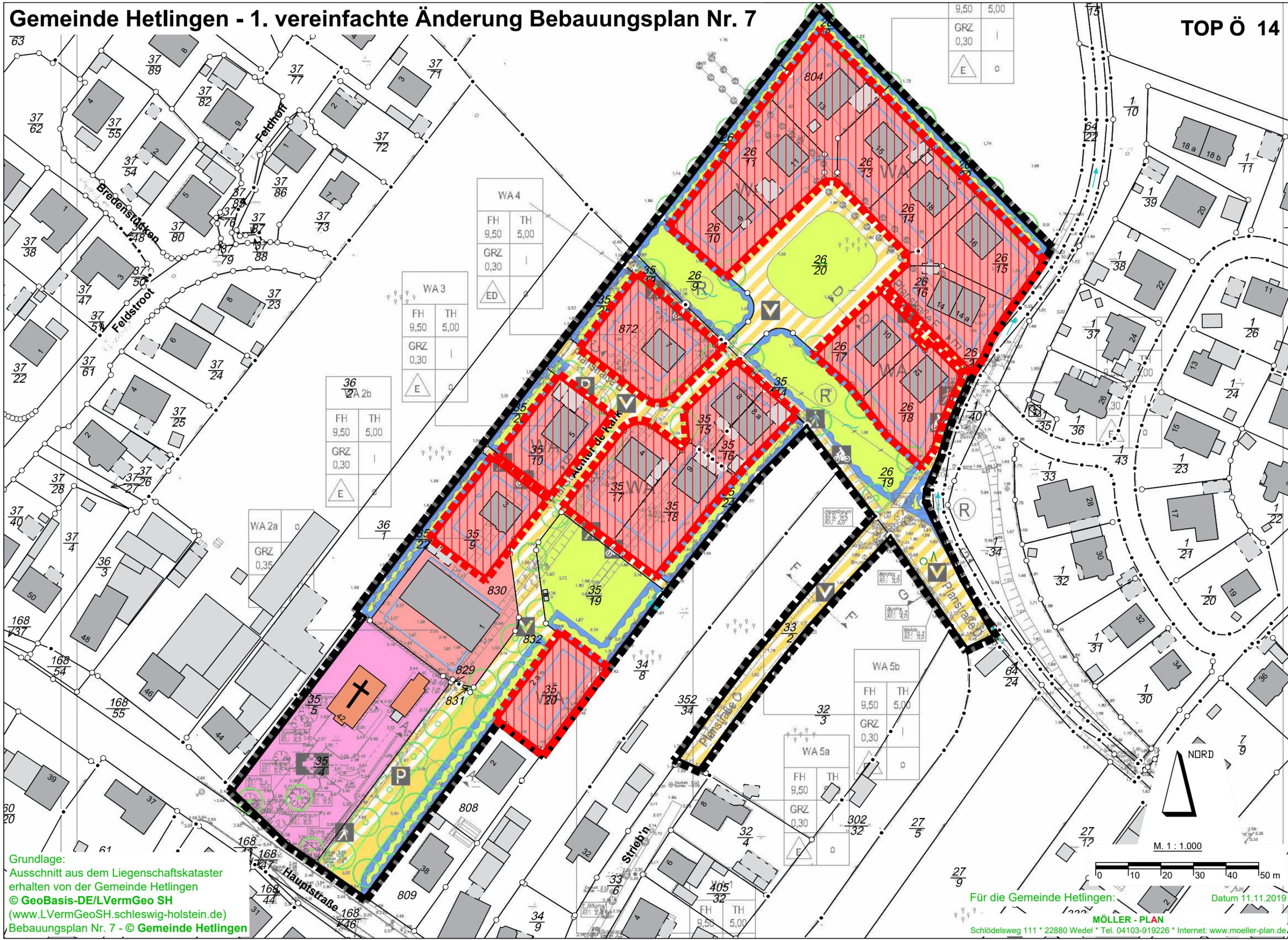
Begründung zur 1. Änderung des B-Plans 7

Planzeichnung zur 1. Änderung des B-Plans 7

Überschrift und Legende zur 1. Änderung des B-Plans 7

Gemeinde Hetlingen - 1. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 7

TOP Ö 14



Grundlage:
 Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster
 erhalten von der Gemeinde Hetlingen
 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH
 (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)
 Bebauungsplan Nr. 7 - © Gemeinde Hetlingen

Für die Gemeinde Hetlingen:
 MÖLLER - PLAN
 Schlödelsweg 111 * 22880 Wedel * Tel. 04103-919226 * Internet: www.moeller-plan.de
 Datum 11.11.2019

SATZUNG DER GEMEINDE HETLINGEN ZUR 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 7 "ACHTER DE KARK"

FÜR DAS GEBIET: "NÖRDLICH DER KIRCHE UND DER HAUPTSTRAÙE, WESTLICH DER STRAÙEN STRIEB´N UND HAFERLAND, SÜDLICH FLUR ACHTERN DIECK UND ÖSTLICH CA. 70 M DER OSTGRENZE DES GEBIETES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5",
BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEN TEXTFESTSETZUNGEN (TEIL B), ERLASSEN:

Gemeinde: Hetlingen
Gemarkung: Hetlingen
Flur: 1
Flurstücke: 35/20, 35/9, 35/10, 872, 35/17, 35/18, 35/15, 35/16, 26/10, 26/11, 804, 26/13, 26/14, 26/15, 26/16, 26/17, 26/18

Maßstab: 1 : 1.000

TEIL A PLANZEICHNUNG M. 1 : 1000

RECHTSGRUNDLAGE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)

siehe Blatt 2

ZEICHENERKLÄRUNG

PLAN-
ZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 (§ 9 Abs. 7 BauGB)



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 7 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

• —• VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZPUNKTEN

$\frac{35}{9}$ FLURSTÜCKSBZEICHNUNGEN

Teil B - Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung (Planteil A) gelten die Festsetzungen im Planteil B des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 7 weiter. Für den Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung wird folgendes ergänzend festgesetzt:

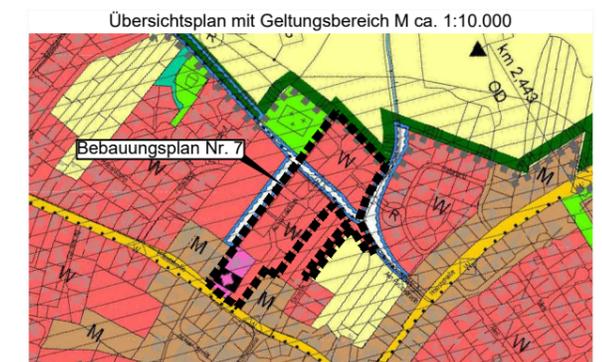
Änderungen an den textlichen Festsetzungen

3. Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§9 Abs. 1. Nr. 4 BauGB u. § 12 Abs. 6 u. § 14 BauNVO)

3.2 In den Wohngebieten WA1, WA2b, WA3, WA4, WA5a, WA5b, WA6 und WA7 sind pro Wohneinheit jeweils 2 PKW-Stellplätze zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Für eine untergeordnete zweite Wohneinheit (Klein- bzw. Einliegerwohnung) ist jeweils nur ein PKW-Stellplatz zu errichten und dauerhaft zur erhalten, sofern die Größe der untergeordneten zweiten Wohneinheit eine Größe von 50m² nicht überschreitet.

4. Wohnungsanzahl (§9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

4.1 In den Wohngebieten WA1, WA2b, WA3, WA4, WA5a, WA5b, WA6 und WA7 sind je Einzelhaus und je Doppelhaushälfte maximal 2 Wohneinheiten zulässig. Dabei darf die Grundfläche der 2. Wohneinheit nicht mehr als 80% der 1. Wohneinheit umfassen.



SATZUNG ZUR 1. VEREINFACHTEN
ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 7

GEMEINDE HETLINGEN



Bearbeitet:

MÖLLER-PLAN

Stadtplaner + Landschaftsarchitekten
Schlödelsweg 111, 22880 Wedel
Tel.: 04103-919226
Internet: www.moeller-plan.de
Email: info@moeller-plan.de

Blatt 1

Verfahrensstand:

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)



Freie Wahlgemeinschaft
 FW Hetlingen
 Blink 40d
 D-25491 Hetlingen
 info@fw-hetlingen.de
 www.fw-hetlingen.de
 www.facebook.com/fw.hetlingen

Antrag der Freien Wahlgemeinschaft zum Bauausschuss am 28.11.2019

Die Freie Wahlgemeinschaft beantragt, auf dem Dach des Feuerwehr-Gebäudes in Hetlingen eine Solaranlage zu errichten mit dem Ziel, die gewonnene Energie selbst zu verbrauchen

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen und bei der Aktiv-Region einen Förderantrag zu stellen. Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, zusätzliche Fördermittel einzuwerben.

Im Haushalt 2020 sind die Mittel einzuplanen.

Begründung:

Die Freie Wahlgemeinschaft hat das Ziel, den in den gemeindlichen Liegenschaften verbrauchten Strom selber zu erzeugen, um möglichst schnell energieautark und klimaneutral zu wirtschaften und Betriebskosten zu sparen.

Auf dem Dach des Kindergartenneubaus wurde bereits eine gemeindliche Solaranlage installiert, um den Strom selber zu verbrauchen. Dies wird in den kommenden Jahren den Haushalt entlasten.

Bei den Planungen des Feuerwehr-Gebäudes in Hetlingen wurde auf Wunsch der Freien Wahlgemeinschaft auf die optimale Ausrichtung und Neigung des Daches für den Betrieb einer Solaranlage geachtet. Auch vorbereitende Leerrohre wurden damals verbaut, um zukünftige Installationskosten zu sparen.

Nun ist es an der Zeit, nicht nur darüber zu philosophieren, sondern zu handeln.

Hetlingen, den 06.11.2019

Freie Wahlgemeinschaft

Ralf Hübner
 Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender: Ralf Hübner
 Stellv. Vorsitzende: Ines Bitow

Schifführerin: Margit Tolle
 Schatzmeisterin: Helga Matthießen

1. Beisitzer: Hans-Joachim Thomsen †
 2. Beisitzer: Oliver Lammert

Konto: DE21 2216 3114 0000 1436 50 GENODEF1HTE Raiffeisenbank Elbmarsch eG

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0320/2019/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 28.10.2019
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	04.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	11.12.2019	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten deckungspflichtiger Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage sind eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen für das laufende Haushaltsjahr 2019 und eine Deckungskreisübersicht beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist durch Minderausgaben in anderen Bereichen sichergestellt.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung im laufenden Haushaltsjahr 2019 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

Michael Rahn-Wolff

Anlagen:

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen,
Deckungskreisübersicht



Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen
Deckungskreisübersicht

Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter Deckungskreise

erstellt am: 14.11.2019 / 09:24:19

erstellt von: Horst Tronnier

erstellt für: 13 Hetlingen

erstellt für HH-Jahr: 2019

Deckungskreis									
Nr.	Bezeichnung	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis			Bewirtschaftung im Deckungskreis			
			Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar
0001	G-Gemeindeorgane		34.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.740,44	11.259,56
0002	G-Interner Service		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.228,41	771,59
0003	G-Gebäudemanagement		274.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	266.267,05	8.532,95
0005	G-Statistik und Wahlen		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46,80	153,20
0006	G-Bürgerbüro		3.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.342,89	1.057,11
0007	G-Brandschutz		38.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.908,91	14.591,09
0009	G-Grundschule		50.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.608,88	32.691,12
0010	G-Schulkostenbeiträge		203.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.071,25	164.928,75
0015	G-Heimat- und sonstige Kulturpflege		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	303,23	196,77
0018	G-Jugendarbeit		28.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.577,18	12.022,82
0019	G-Tageseinrichtungen für Kinder		421.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414.133,07	7.366,93
0020	G-Gesundheitseinrichtun- gen		4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.152,96	147,04
0021	G-Sportstätten		2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691,82	1.408,18
0022	G-Stadtplanung		8.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.761,07	2.938,93
0025	G-Abwasserbeseitigung		800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00
0026	G-Gemeindestraßen		137.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.166,94	34.133,06
0027	G-Straßenreinigung und Winterdienst		12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.259,21	9.240,79
0032	G-Umlagen		864.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	850.707,44	13.892,56
Gesamt GKZ: 13 Hetlingen			2.090.100,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	1.773.967,55 *	316.132,45 *

*** Ende der Liste ***

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2

Mittel aus Haushaltsresten a. Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Hetlingen
Haushaltsjahr 2019

Stand: 14.11.2019

Anlage 1

Produkt: 11130 **Gebäudemanagement**
Sachkonto: 5211000 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
145.000,00 €	132.198,27 €	25.404,94 €	- 12.603,21 €	3	274.800,00 €	8.532,95 €	- €	- €	- €

Begründung: Unterhaltungsaufwand für Gemeindegebäude.

Produkt: 11131 **Liegenschaftsverwaltung**
Sachkonto: 0294000 **Bauland**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	16.781,49 €	- €	- 16.781,49 €	nein	- €	- €	16.781,49 €	- €	16.781,49 €

Begründung: Kaufpreisnachzahlung Gewerbegebiet einschl. Notariats- und Gerichtskosten

Produkt: 12600 **Brandschutz**
Sachkonto: 0460000 **Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
11.000,00 €	11.577,51 €	- €	- 577,51 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Löschwasserbrunnen

Produkt: 21100 **Grundschule**
Sachkonto: 0800200 **Beschaffung von Hardware**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.600,00 €	1.859,04 €	- €	- 259,04 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: zusätzliche Beschaffung eines Farblaserdruckers

Produkt: 21100 **Grundschule**
Sachkonto: 5291220 **Schulveranstaltungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
300,00 €	892,42 €	- €	- 592,42 €	9	50.300,00 €	32.691,12 €	- €	- €	- €

Begründung: Busfahrten

Produkt: 36500 **Kindertagesstätten**
Sachkonto: 5271000 **Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.500,00 €	2.156,25 €	- €	- 656,25 €	19	421.500,00 €	7.366,93 €	- €	- €	- €

Begründung: Ausstattung Krippengruppe

Produkt: 61200 **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**
Sachkonto: 5512000 **Zinsaufwendungen an Gemeinden**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	6,03 €	- €	6,03 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Zinsaufwand 2018 für negativen Kassenbestand

Produkt: 61200 **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**
Sachkonto: 5591000 **Kreditbeschaffungskosten**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
200,00 €	328,83 €	- €	128,83 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Vermittlungsgebühren für Prolongation.

Summen:			- 31.604,78 €				16.781,49 €	- €	16.781,49 €
----------------	--	--	----------------------	--	--	--	--------------------	------------	--------------------

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0321/2019/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 28.10.2019
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	04.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	11.12.2019	öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2020 ist als Anlage 1 beigefügt. Der Sitzungsvorlage sind darüber hinaus die Anträge der Wehr und der Grundschule zum Haushalt 2020 beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

2020 ist erneut ein Haushaltsdefizit zu erwarten. Darüber hinaus ist mittelfristig eine Verschlechterung der Finanzsituation zu befürchten. Die Haushaltsveranschlagungen sind im Einzelnen dem Entwurf zu entnehmen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

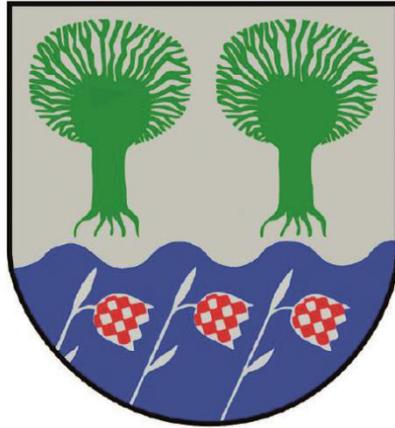
Michael Rahn-Wolff

Anlagen:

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020,

Anträge der Wehr zum Haushalt 2020,

Anträge der Grundschule zum Haushalt 2020.



**HAUSHALTSSATZUNG
UND HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE HETLINGEN
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2020**

Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2020

1. Haushaltssatzung	
1.1 Haushaltssatzung.....	2 bis 3
2. Vorbericht	
2.1 Vorbericht	4 bis 21
3. Anlagen zum Haushaltsplan	
3.1 Anlagen.....	22 bis 30
4. Erläuterungen	
4.1 Gliederung der Teilhaushalte	31 bis 32
4.2 Erläuterungen	33 bis 73
4.3 Berechnung der Amtsumlage	74
4.4 Vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen	75
4.5 Grafische Darstellungen	76 bis 80
5. Gesamtpläne	
5.1 Ergebnisplan.....	81
5.2 Finanzplan	82 bis 83
6. Produkthaushalte	
6.1 Produkthaushalte des Fachbereichs 1 – Zentrale Dienste.....	84 bis 86
6.2 Produkthaushalte des Fachbereichs 2 – Bürgerservice und Ordnung	87 bis 96
6.3 Produkthaushalte des Fachbereichs 3 – Finanzen	97 bis 107
6.4 Produkthaushalte des Fachbereichs 4 – Soziales und Kultur	108 bis 134
6.5 Produkthaushalte des Fachbereichs 5 – Bauen und Liegenschaften ...	135 bis 166
7. Anlagen	
7.1 Stellenplan	167

Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.130.600 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.368.400 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 237.800 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.945.900 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.196.700 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 576.100 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.010.700 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 222.400 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1,25 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 4

- (1) Nach § 20 Abs. 1 GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.
- (2) Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO – Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,-- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Gemeinde Hetlingen
Der Bürgermeister

Hetlingen, den 2019

(Michael Rahn-Wolff)

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2020

1. Allgemeines

1.1 Leitbild.....	6 bis 7
1.2 Finanzlage der Gemeinde Hetlingen	8
1.3 Allgemeines.....	8
1.4 Entwicklung der Zahl der Einwohner.....	9
1.5 Größe des Gemeindegebietes und wirtschaftliche Struktur	9 bis 11

2. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen

2. Übersicht	12
--------------------	----

3. Entwicklung der Verbindlichkeiten

3.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	13
3.2 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung).....	13
3.3 Schuldenübersicht.....	14
3.4 Aufnahme von Darlehen.....	14

4. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen, aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

4. Übersicht.....	14
-------------------	----

5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres

5. Übersicht.....	15
-------------------	----

6. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

6. Übersicht.....	16
-------------------	----

7. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

7. Darstellung.....	16
---------------------	----

8. Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

8. Übersicht.....	17
-------------------	----

9. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan

9. Wesentliche Abweichungen17

10. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

10. Aufgliederung17

11. Forderungen (Darlehen der Gemeinde)

11. Forderungen.....17

12. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

12. Übersicht..... 18

13. Sperrvermerke

13. Sperrvermerke18

14. Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr

14. Übersicht.....19

15. Übersicht über noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen

15. Übersicht.....20

16. Übersicht über Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren

16. Übersicht.....20

17. Übersicht Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren

17. Übersicht.....21

18. Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen

18. Angaben.....21



1.1 Leitbild Gemeinde Hetlingen

Hetlingen - die idyllische Elbmarschengemeinde im Hamburger Umland



Strategische Ziele / strategische Ausrichtung für die Gemeinde Hetlingen

- *Unser Hetlingen* ein Dorf der **Generationen** und attraktiver Wohnort für alle **Lebensformen**
- *Unser Hetlingen* eine **kinder-, familien- und seniorenfreundliche** Gemeinde, in der **Leben, Freizeit und Arbeit vor Ort** möglich und miteinander vereinbar sind
- *Unser Hetlingen* ein lebenswerter Ort im Einklang mit dem regionalen und ortsansässigen **Handwerk**, das es zu **unterstützen** und zu **fördern** gilt
- *Unser Hetlingen* ein von **Natur** und **gesellschaftlicher Vielfalt** geprägtes Dorf - **traditionsreich** und **modern** zugleich
- *Unser Hetlingen* ein **Naherholungsgebiet** für Freizeitgestaltung und Tagestourismus in der Metropolregion Hamburg
- *Unser Hetlingen* eine Gemeinde, die sich durch politische **Selbstverwaltung**, ein **hohes Bürgerengagement**, ein **ausgeprägtes Gemeinschaftsgefühl** und eine **effektive Verwaltungsarbeit** auszeichnet

- *Unser Hetlingen* will Kinder und Erwachsene durch Bildung stärken, sich dauerhaft für ihre **Umwelt** und ein **soziales Miteinander** einzusetzen.
- *Unser Hetlingen* Unsere Zukunft – gemeinsam wollen wir unser Dorfleben gestalten.

Ob Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft oder Kultur – unsere Motivation und unser Ziel ist ein lebenswertes Hetlingen auch für nachfolgende Generationen. Daher unterstützen und fördern wir vor Ort das Bewusstsein und die Bildung aller Hetlinger für eine nachhaltige Entwicklung ihrer Gemeinde.

1.2 Die Finanzlage der Gemeinde Hetlingen stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd.Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2018 aufgelaufene Defizite	1.094	
2.	einen Jahresüberschuss 2019	110	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2019	0	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2020 bis 2022	0	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2020 bis 2022	987	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2022 (Summe Lfd.Nr. 1 bis 5)	1.971	
7.	Eigenkapital Ende 2018	2.115	
8.	Eigenkapital Ende 2022	1.238	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2019 bis 2022 um	1.814	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2019 bis 2022 um	3.535	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2019	1.938	1.431
12.	eine Verschuldung Ende 2022	811	599
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2019	3.032	2.239
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2019	4.513	3.333
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2022	2.914	2.152
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2018	370	274
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2019	3.403	2.513
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2019	4.883	3.607

1.3 Allgemeines

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Hetlingen wird seit 2011 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) aufgestellt. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 wurden wie gewohnt die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzplan) auf der Grundlage des Haushaltserlasses des Innenministeriums festgelegt. Der Haushalt 2020 ist wie in den Vorjahren durch zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen geprägt.

1.4 Entwicklung der Zahl der Einwohner

Volkszählung 1939	621
Volkszählung 1961	804
Volkszählung 1970	916
Volkszählung 1987	1.097
Einwohnerfortschreibung 31.03.1997	1.130
31.03.2007	1.349
31.03.2009	1.329
31.03.2010	1.325
31.03.2011	1.327
Zensus 2011	1.309
Einwohnerfortschreibung 31.03.2012	1.330
31.03.2013	1.304
31.03.2014	1.315
31.03.2015	1.329
31.03.2016	1.350
31.03.2017	1.342
31.03.2018	1.344
31.03.2019	1.354

1.5 Größe des Gemeindegebietes und wirtschaftliche Struktur

Die Gemeinde Hetlingen umfasst eine Fläche von 2.396,5113 ha. Hetlingen hat in erster Linie eine Wohnfunktion zu erfüllen. Bei den landwirtschaftlichen Betrieben im Gemeindegebiet sind im Wesentlichen Obstanbau und Weidewirtschaft vorherrschend. In Hetlingen gibt es zahlreiche kleine und mittlere Handwerksbetriebe.

Als Großbetrieb ist das Klärwerk des Abwasserzweckverbandes Pinneberg zu erwähnen.

Als überörtliche Straßen sind die Landesstraße 261, Holm-Hetlingen-Haseldorf-Haselau-Heist und die GIK 58 (Schulstraße) als Zufahrtsstraße zum Klärwerk zu nennen.

Die Buslinie 589 der Pinneberger Verkehrsgesellschaft bzw. KVIP sichert eine Verbindung nach Holm und Wedel bzw. nach Haseldorf.

Als soziale Einrichtung ist das Alten- und Pflegeheim Haseldorf zu erwähnen. Das Heim wurde 2004 durch Verkauf in private Hände gegeben.

Darüber hinaus besteht eine Diakoniestation, die pflegebedürftige Personen betreut. Der Einzugsbereich der Diakoniestation umfasst neben Hetlingen und die Gemeinden Haselau, Haseldorf, Heist und Moorrege auch die Gemeinden Seester und Seestermühe.

Die Kindertagesstätte in Hetlingen wird vom DRK Kreisverband Pinneberg betrieben. Die Einrichtung verfügt derzeit über 2 Elementargruppen mit 20 Plätzen und 10 Plätzen (Schuligruppe), 1 Krippengruppe mit 10 Plätzen und 1 Familiengruppe mit 15 Plätzen. 2019 wurde eine Erweiterung der Kindertagesstätte vorgenommen. Im Rahmen des Modellprojektes „Kita 21 – Die Zukunftsgestalter“ ist die Kindertagesstätte in Hetlingen bereits mehrfach ausgezeichnet worden.

Die Gemeinde Hetlingen hat sich durch eine Kostenbeteiligung einen Platz im Pflegeheim der AWO in Wedel gesichert. Auch an dem Ärztehaus in der Gemeinde Holm hat sich die Gemeinde 1982 durch Gewährung eines Darlehens beteiligt. Das Darlehen wurde in der Zeit von 1992 bis 1997 zurückgezahlt.

Die Grundschule in Hetlingen wird mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 von 46 Schulkindern besucht. Auch hier wurde 2003 eine Erweiterung der vorhandenen Räumlichkeiten vorgenommen. Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 musste die Schule ihre Selbständigkeit aufgeben. Eine organisatorische Verbindung mit der Grundschule Haseldorf wurde per öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Amt Haseldorf besiegelt. Als Rechtsnachfolger des aufgelösten Amtes Haseldorf ist jetzt das Amt Geest und Marsch Südholstein Träger der Schule. Unsere Schüler besuchen weiterführende Schulen in Uetersen, Moorrege und Wedel.

Die Versorgung der Gemeinde mit Trink- und Betriebswasser ist über den Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch sichergestellt. Der Verband umfasst das Einzugsgebiet Haselau, Haseldorf, Heist, Hetlingen, Holm und Moorrege.

Über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die Strom- und Gasversorgung hat die Gemeinde Wegenutzungsverträge mit der Stadtwerke Wedel GmbH abgeschlossen. Die Verträge begannen am 01.01.2011 und enden nach einer Laufzeit von 20 Jahren. Nach Abschluss der Verhandlungen mit dem bisherigen Betreiber konnten die Stadtwerke das Stromnetz am 01.01.2013 und das Gasnetz am 01.05.2013 übernehmen.

Der gesamte Gemeindebereich wird über eine zentrale Ortsentwässerung (Schmutz- und Niederschlagswasser) entsorgt. Auch die Außenbereiche am Grünen Damm und an der Holmer Straße sind seit 1996 über eine Entwässerungsleitung im Rahmen der Baumaßnahme des Amtes Haseldorf an eine zentrale Schmutzwasserbeseitigung angeschlossen. Die Außengehöfte Hetlinger Schanze, Idenburg und Giesensand sind im Rahmen eines Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Hetlingen nachgerüstet worden (Klärteiche). Die zentrale Ortsentwässerung wurde mit Wirkung vom 1.1.2007 an den Abwasserverband Elbmarsch übergeben. Der abwasserverband wurde zum 31.12.2018 aufgelöst. Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wurde mit Wirkung vom 01.01.2019 auf den Abwasserzweckverband Südholstein übertragen.

In der Gemeinde Hetlingen ist ein Sportplatz mit einem Rasenspielfeld und einem Beach-Volleyball-Platz für den örtlichen Einzugsbereich vorhanden, außerdem 2 Tennisplätze, 1 Streetballplatz sowie eine Mehrzweckhalle mit Kommunikationsräumen.

Der Sportverein will ein zusätzliches Multifunktionsspielfeld errichten.

Im Bereich der Hetlinger Schanze besteht ein Sportboothafen mit 49 Liegeplätzen. Am ehemaligen Heuhafen Hetlingen wurde in den Jahre 1988 bis 1990 ein Biotop geschaffen. Neben dem Klärwerk des Abwasserzweckverbandes besteht ein Parkplatz für den Naherholungsverkehr. Das Naturschutzgebiet Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland erstreckt sich über Teile des Gemeindegebietes.

Innerhalb der Gemeinde Hetlingen bestehen folgende Verbände, Vereine und Organisationen:

- Freiwillige Feuerwehr Hetlingen
- Männergesangverein Eintracht
- Hetlinger Männerturnverein von 1903 e.V.
- Wassersportverein
- Deutsches Rotes Kreuz
- Laienspielbühne
- Kulturverein
- Angelsportverein Haseldorfer Binnenelbe (übergreifend auch für die Gemeinden Haseldorf und Haselau)
- Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Haseldorfer Marsch
- Reitgemeinschaft Grüner Damm
- Schulverein der Grundschule Hetlingen
- Betreuungsklassen-Verein
- Elbkinderchor
- Frauenchor Marsch Mel(l)os
- Hetlinger Unternehmer e.V.
- Genossenschaft Marschtreff
- De Notnogels
- Plattdüütsch Krink

2. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie die Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	3	4	5	6	
Grundsteuer A	24	24	24	24	24
Grundsteuer B	201	220	221	222	223
Gewerbesteuer	306	491	124	130	140
Gemeindeanteil Einkommensteuer	719	790	801	870	863
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	34	42	68	66	68
Vergnügungssteuern	---	---	---	---	---
Hundesteuer	14	15	17	16	15
Zweitwohnungssteuer	---	---	0	1	1
andere Steuern	---	---	---	---	---
Schlüssel- zuweisungen	238	259	163	243	337
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	---	---	---	---	---
Zuweisungen nach § 25 FAG	67	69	70	76	85
Sonstige allg. Fi- nanzzuweisungen	---	---	12	11	11
Summe der allg. Deckungsmittel	1.603	1.910	1.500	1.659	1.767
Veränderung Vorjahr (in %)	+ 9,95 %	+ 19,15 %	- 21,46 %	+ 10,60 %	- 6,50 %
Gewerbesteuer- umlage	55	67	42	24	13
Kreisumlage	493	540	591	582	601
Amtsumlage	165	187	222	258	252
Zusatzamtsumlage	---	---	---	---	---
Verbandsumlage	2	2	2	2	2
Finanzausgleichs- umlage	---	---	---	---	---
Summe der Umlagen	715	796	857	866	868
Veränderung Vorjahr (in %)	+ 6,88 %	+ 11,32 %	+ 7,66 %	+ 1,05 %	+ 0,23 %

3. Entwicklung der Verbindlichkeiten

3.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
1	2	2019	2020
		3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	---	---
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	---	---
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.938	3.397
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	1.938	3.397
	Restkreditermächtigung aus Vorjahren	---	---
	Gesamtsumme	1.938	3.397
	Nachrichtlich:		
	<u>Nachrichtlich</u> Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	---	---
	4 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung - aus Krediten - aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	---	---

3.2 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushaltsjahre	Stand am 1.1.	+ Kredit-aufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		<u>Nachrichtlich:</u> Restkredit-ermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/EW	
Ist 2016	1.007	---	51	956	727	---
Ist 2017	956	---	58	898	669	1.105
Ist 2018	898	1.105	65	1.938	1.431	1.315
Soll 2019	1.938	1.525	66	3.397	2.508	---
Soll im Haushalts-jahr	3.397	222	1.593	2.026	1.496	-----
Soll 2021	2.026	4	1.174	856	632	
Soll 2022	856	16	61	811	599	
Soll 2023	811	4	57	758	560	

3.3 Schuldenübersicht

Darlehns- betrag EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
248.550,00	78.600,00	64.000,00	49.400,00	34.800,00	20.200,00
398.500,00	331.814,89	319.175,34	306.055,11	292.435,90	278.298,75
550.000,00	445.899,96	421.238,46	395.992,53	370.148,34	343.691,69
100.000,00	100.000,00	93.750,00	81.250,00	68.750,00	56.250,00
1.105.000,00	---	---	1.105.000,00	1.105.000,00	1.105.000,00
1.315.300,00	---	---	---	1.315.300,00	---
210.200,00	---	---	---	210.200,00	---
222.400,00	---	---	---	---	222.400,00
Summe:	956.314,85	898.163,80	1.937.697,64	3.396.634,24	2.025.840,44

3.4 Aufnahme von Darlehen

Eine Kreditaufnahme ist vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht in Höhe von 222.400,-- € für die Finanzierung von Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit geplant: Atemschutzgeräte (35.000 €), Digitalisierung Grundschule (7.000 €), Beschattung Schulhof/Möblierung Sekretariat (6.000 €), Sitzbänke Lichthof (3.500 €), Planungskosten Erweiterung Kita (20.000 €), Beregnungsanlage Sportplatz (20.000 €), Anschluss Abwasserkanal (120.000 €), Investitionskostenzuschuss für Brücke Grüner Damm (5.000 €) und verschiedene Beschaffungen von Anlagevermögen für Brandschutz und Grundschule (5.900 €).

4. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften	keine				
1)					
2)					
3)					
Summe					
II. Verpflichtungen	keine				
1)					
2)					
3)					
Summe					

5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres

1	2	3	4	5	6	7	8
		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushaltsjahres in TEUR
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
1.4	Zwischensumme zu 1	0	0	0	0	0	0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	12	13	10	0	2	8
2.2	aufzulösende Zuweisungen	1.318	1.374	1.602	45	28	1.619
2.3	aufzulösende Beiträge	1.077	1.030	1.968	99	45	2.022
2.4	nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenaussgleich						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten						
2.9	Zwischensumme zu 2	2.407	2.417	3.580	144	75	3.649
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen						
3.2	Beihilferückstellungen						
3.3	Altersteilzeitrückstellungen						
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellungen						
3.6	Steuerrückstellungen						
3.7	Verfahrensrückstellungen						
3.8	Finanzausgleichsrückstellungen	99	0	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellungen						
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.						
3.11	Sonstige Rückstellungen						
3.12	Zwischensumme zu 3	99	0	0	0	0	0

8. Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	Erträge	Aufwand	Ergebnis	Kosten- deckungsgrad
	EUR	EUR	EUR	
Fehlanzeige				

9. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan

Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan ergeben sich nicht.

10. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Von den 132 Gewerbebetrieben (Stand 01.10.2019) zahlten im Jahre 2019

109 Betriebe	(82,58 v.H.)	keine Gewerbesteuer
4 Betriebe	(3,03 v.H.)	bis 1.000,00 €
17 Betriebe	(12,88 v.H.)	von 1.001,00 € bis 10.000,00 €
2 Betriebe	(1,51 v.H.)	von 10.001,00 € bis 100.000,00 € Gewerbesteuer jährlich.

11. Forderungen (Darlehen der Gemeinde)

Das Wohnungsbaudarlehen der Gemeinde an die GKB Pinneberg wurde 2014 vorzeitig vollständig abgelöst.

12. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	In TEUR	In TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
1) Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr				0	0	0
2)						
II. Zweckverbände						
1) Wegeunterhaltungsverband				-19	-21	-21
2) Abwasserzweckverband Pinneberg				0	0	0
2) Abwasserverband Elbmarsch				0	0	0
3) Zweckverband Integrierte Station Untereibe				-2	-2	-2
III. Gesellschaften						
1) Raiffeisenbank Elbmarsch		0	0			
2)						
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1)						
2)						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1)						
2)						
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
1)						
2)						

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

- 1) Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch
- 2) Sielverband Hetlingen

13. Sperrvermerke

Der Haushaltsplan enthält keine Sperrvermerke.

14. Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr

Die Gemeinde Hetlingen hat die Realsteuerhebesätze 2013 von 310 % auf 330 % für die Grundsteuer A, von 310 % auf 360 % für die Grundsteuer B und von 330 % auf 340 % für die Gewerbesteuer erhöht. Diese Erhöhung hat bereits zu Mehreinnahmen von rd. 34.000,-- € geführt. 2014 wurden die Hebesätze auf 360 % für die Grundsteuer A, auf 380 % für die Grundsteuer B und auf 360 % für die Gewerbesteuer erhöht. Hieraus ergaben sich gegenüber dem Vorjahr weitere Mehreinnahmen von rd. 11.500,-- €. 2015 hat die Gemeinde die Realsteuerhebesätze nochmals erhöht auf 370 % für die Grundsteuer A, auf 420 % für die Grundsteuer B und auf 380 % für die Gewerbesteuer. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich hieraus weitere Mehreinnahmen in Höhe von rd. 24.000,-- €. 2017 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 450 % angehoben, woraus sich eine weitere Mehreinnahme von rd. 15.000,-- € ergab.

Die Gemeinde Hetlingen erhob seit dem 1.1.2006 Hundesteuer in Höhe von 75,-- €. Zum 1.1.2014 wurde eine Erhöhung der Hundesteuer auf 96,-- € beschlossen. Hieraus ergab sich eine jährliche Mehreinnahme von rd. 2.500,-- €. 2015 wurde die Hundesteuer nochmals erhöht auf 110,-- €, woraus zusätzliche Einnahmen in Höhe von 2.000,-- € erzielt werden. Ab 2017 beträgt die Hundesteuer 120,-- €. Rd. 1.000,-- € Mehreinnahmen ergeben sich hieraus.

Haushaltsmittel für Neubürgerpakete wurden bereits seit 2014 von jährlich 2.000,-- € auf 500,-- € reduziert.

Die Sitzungsgelder für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Fachausschüsse wurden ab 2014 bis zur Kommunalwahl 2018 von dem Höchstbetrag von 31,-- € auf 20,-- € herabgesetzt. Dadurch wurden Einsparungen von jährlich 2.000,-- € erwartet.

Die Gemeinde hatte in den vergangenen Jahren örtlichen Vereinen und Verbänden für einmalige projektbezogene Maßnahmen 5.000,-- € bereitgestellt. 2014 wurde dieser Ansatz halbiert und ab 2015 gänzlich gestrichen.

Zur Erhaltung der kirchlichen Jugend- und Seniorenarbeit hatte die Gemeinde der Kirchengemeinde eine finanzielle Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten für die kirchlichen Räumlichkeiten zugesichert. Die Kirchengemeinde soll nach Möglichkeit eine anderweitige Finanzierung sicherstellen. Die Gemeinde spart 2.000,-- €.

Die Straßenbeleuchtung wurde Ende 2015 energetisch saniert. Hierdurch wurden deutliche Einsparungen beim Energieverbrauch erzielt.

15. Übersicht über noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen

Alle weiteren freiwilligen Aufwendungen der Gemeinde sind zu überprüfen. Der Umfang der noch vorhandenen freiwilligen Leistungen ist allerdings nur noch sehr gering. Qualitätsstandards sollen dabei möglichst nicht eingeschränkt werden.

16. Übersicht über Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren

Die Gemeinde Hetlingen zahlt bereits seit vielen Jahren keine allgemeinen Zuschüsse an örtliche Vereine und Verbände. Allerdings werden Vereine und Verbände insofern unterstützt, als dass sie gemeindliche Einrichtungen unentgeltlich mitnutzen dürfen.

Vereinsraum Feuerwache:

Männergesangverein Eintracht	wöchentlich Übungsabende
Hetlinger Frauenchor	14-tägig Übungsabende
Kinderchor	wöchentlich Übungsabende

Schulungsraum Feuerwache:

Männergesangverein Eintracht	jährlich Jahreshauptversammlung
Verein Hetlinger Unternehmer	jährlich Jahreshauptversammlung
DRK-Ortsverband	jährlich Jahreshauptversammlung

Mehrzweckhalle/Hetlinger Treff:

Betreuungsklassenverein	5 Tage je Woche
DRK-Ortsverband	halbjährlich Blutspende
	jährlich Jahreshauptversammlung
Männergesangverein Eintracht	jährlich Veranstaltung
Kulturverein	jährlich Veranstaltung

Die Gesangvereine treten bei gemeindlichen Veranstaltungen kostenfrei auf.

Vom Sportverein HMTV werden sämtliche Sportanlagen genutzt.

17. Übersicht Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag	1.000,-- €
Tourismus in der Marsch e.V.	150,-- €
Verein Regionalpark Wedeler Au	1.000,-- €

18. Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen

Für die Gestattung der Verlegung und den Betrieb von Leitungen in öffentlichen Verkehrswegen zur Verteilung von Strom und Gas erhält die Gemeinde Konzessionsabgaben im gesetzlich jeweils höchst zulässigen Umfang. Die Aufgabe der Wasserversorgung wird vom Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch wahrgenommen. Der Verband zahlt keine Konzessionsabgaben an die Gemeinden des Verbandsgebietes.

Die Gemeinde verfügt über Satzungen zur Erhebung einer Spielgerätesteuer und für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr. Steuerpflichtige Spielgeräte werden derzeit nicht in Hetlingen gehalten. Gebührenpflichtige Einsätze der Feuerwehr kommen eher selten vor. Entsprechende Einsätze werden auf der Basis der Satzung abgerechnet.

Die Straßenreinigung ist den Anliegern auferlegt worden. Der Gemeinde entstehen hierfür zunächst keine Kosten. Allerdings werden im Bereich der Hauptstraße (Landesstraße) und der Zuwegung zum Großklärwerk des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg regelmäßig Reinigungen im Auftrag der Gemeinde durchgeführt, dessen Aufwand zu einem Drittel vom AZV übernommen wird.

Die Gemeinde Hetlingen verfügt auch über eine Straßenausbaubeitragssatzung. Sie wurde zuletzt bei dem Ausbau eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsweges angewandt. Danach hat kein weiterer Aus- oder Umbau bzw. eine Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde stattgefunden.

Für die Nutzung der Sportanlagen hat der örtliche Sportverein jahrelang eine Kostenbeteiligung von rd. 10.000,-- € pro Jahr übernommen. Die daraufhin beim Verein gestiegenen Mitgliedsbeiträge haben dazu geführt, dass die Mitgliederzahl sehr stark zurückgegangen ist. Um das vielfältige Angebot des Sportvereins nicht zu gefährden, hat die Gemeinde auf die Kostenbeteiligung verzichten müssen.

Der Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wurde 2017 beschlossen. Die Satzung ist am 01.01.2018 in Kraft getreten.

Anlagen zum Haushaltsplan der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2020

1. Bilanz des Vorjahres	23 bis 24
2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	25
3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	25
4. Übersicht über die nach § 20 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gebildeten Budgets.....	26 bis 29
5. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 - 2023.....	30

1. Bilanz des Vorvorjahres - Aktiva
Bilanz 2017
 Gemeinde: 13 Hetlingen

 Seite : 1
 Datum: 14.08.2018
 Uhrzeit: 14:50:38

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	6.069.234,77	6.021.421,03
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	85,21	42,61
02-09	1.2 Sachanlagen	6.067.634,24	6.019.863,10
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	207.185,79	207.185,79
021	1.2.1.1 Grünflächen	75.365,63	75.365,63
022	1.2.1.2 Ackerland	101.653,17	101.653,17
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	6.664,51	6.664,51
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	23.502,48	23.502,48
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.957.739,16	3.902.947,10
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	898.138,95	886.919,39
033	1.2.2.2 Schulen	826.593,77	813.385,88
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.233.006,44	2.202.641,83
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.770.509,03	1.700.126,56
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	230.068,12	230.068,12
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	102.777,97	98.618,52
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.328.300,45	1.265.008,71
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	109.362,49	106.431,21
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	110.292,64	111.148,90
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.907,62	13.914,34
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	84.540,41
	1.3 Finanzanlagen	1.515,32	1.515,32
11	1.3.2 Beteiligungen	1.515,32	1.515,32
	2. Umlaufvermögen	34.805,89	131.304,61
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.805,89	131.304,61
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.326,75	3.290,08
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.395,01	106.603,15
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	881,61	301,65
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	1.405,75	1.481,99
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	23.796,77	19.627,74
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	311.008,53	287.222,65
	Summe AKTIVA	6.415.049,19	6.439.948,29

1. Bilanz des Vorvorjahres - Passiva



Bilanz 2017
Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 2
Datum: 14.08.2018
Uhrzeit: 14:50:38

Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
1	2	3	4
20	1. Eigenkapital	2.685.171,42	2.685.171,42
201	1.1 Allgemeine Rücklage	2.747.938,36	2.747.938,36
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-81.408,43	-62.766,94
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	18.641,49	0,00
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	2.501.745,51	2.407.201,58
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	14.901,08	11.877,96
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	1.353.354,01	1.318.347,86
233	2.3 für Beiträge	1.133.490,42	1.076.975,76
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	1.133.490,42	1.076.975,76
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	59.904,00	41.760,11
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	59.904,00	41.760,11
3	4. Verbindlichkeiten	1.164.877,34	1.305.815,18
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	956.314,85	898.163,80
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	956.314,85	898.163,80
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	177.941,54	371.053,04
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	30.620,95	36.598,34
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.350,92	0,00
	Summe PASSIVA	6.415.049,19	6.439.948,29

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 655 TEUR.

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	Vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. In TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2016	2.748	0	0	-82	19	2.685	6.415	41,86 %
2017	2.748	0	0	-63	-57	2.628	6.439	40,81 %
2018	2.748	0	0	-120	-351	2.277	6.287	36,22 %
2019	2.748	0	0	-471	110	2.387	6.136	38,90 %
Haushaltsjahr	2.748	0	0	-361	-238	2.149	4.588	46,84 %
2021	2.748	0	0	-599	-390	1.759	3.337	52,71 %
2022	2.748	0	0	-989	-359	1.400	3.201	43,74 %
2023	2.748	0	0	-1.348	-331	1.069	3.071	34,81 %

3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
1	2	3	4	5	6
2017	---	---	---	---	---
2018	---	---	---	---	---
2019	---	---	---	---	---
Haushaltsjahr	---	---	---	---	---
Summe:	---	---	---	---	---
Nachrichtlich:					
In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	---	---	---	---	---

4. Übersicht über die gebildeten Budgets

Deckungskreis/ Sachkonto	Bezeichnung	Deckungsart	Ansatz
Fachbereich zentrale Dienste			
1 – Gemeindeorgane (Produkt 11110)			
5012000	Dienstaufwendungen	gegenseitig	0,-- €
5231100	Dienstzimmerentschädigung	gegenseitig	500,-- €
5291001	Repräsentation, Kosten für Ehrungen	gegenseitig	3.000,-- €
5291002	Neujahrsempfang	gegenseitig	600,-- €
5291003	Neubürgerpaket	gegenseitig	500,-- €
5421000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	gegenseitig	12.400,-- €
5421001	Sitzungsgeld, Reisekosten	gegenseitig	7.500,-- €
5429100	Mitgliedsbeiträge	gegenseitig	1.300,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	1.500,-- €
5431200	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	gegenseitig	0,-- €
5431500	Gerichtskosten	gegenseitig	500,-- €
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	gegenseitig	600,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			28.400,-- €
Fachbereich Bürgerservice und Ordnung			
5 – Statistik und Wahlen (Produkt 12100)			
5421000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	gegenseitig	0,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	0,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			0,-- €
6 –Bürgerbüro (Produkt 12210)			
5312000	Umlage	gegenseitig	2.900,-- €
5431300	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	300,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			3.200,-- €

7 – Brandschutz (Produkt 12600)			
5041100	Amtsärztliche Untersuchungen	gegenseitig	1.500,-- €
5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	gegenseitig	500,-- €
5251000	Haltung von Fahrzeugen	gegenseitig	4.500,-- €
5261000	Dienst- und Schutzkleidung	gegenseitig	4.700,-- €
5262000	Aus- und Fortbildung	gegenseitig	2.800,-- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	2.100,-- €
5291001	Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	gegenseitig	300,-- €
5313400	Umlage Schlauchpflege	gegenseitig	1.300,-- €
5318100	Zuschuss Erwerb Fahrerlaubnis	gegenseitig	1.500,-- €
noch Brandschutz			
5421000	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	gegenseitig	5.900,-- €
5429000	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	gegenseitig	1.900,-- €
5429100	Mitgliedsbeiträge	gegenseitig	600,-- €
5429300	Einsatzkosten	gegenseitig	600,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	600,-- €
5431200	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	gegenseitig	1.000,-- €
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	gegenseitig	3.900,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			33.700,-- €
Fachbereich Finanzen			
32 – Umlagen (Produkt 61100)			
5341000	Gewerbesteuerumlage	gegenseitig	13.000,-- €
5372000	Kreisumlage	gegenseitig	600.700,-- €
5372200	Amtsumlage	gegenseitig	252.400,-- €
5592000	Verzinsung von Steuernachforderungen	gegenseitig	500,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			866.600,-- €
Fachbereich Soziales und Kultur			
9 – Grundschule (Produkt 21100)			
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	1.500,-- €
5291200	Lernmittel	gegenseitig	2.600,-- €
5291210	Lehr- und Unterrichtsmittel	gegenseitig	1.000,-- €
5291220	Schulveranstaltungen	gegenseitig	1.300,-- €
5291230	Kosten für Schwimmunterricht	gegenseitig	4.000,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	3.000,-- €
5431200	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	gegenseitig	200,-- €
5431310	Entgelte EDV	gegenseitig	800,-- €
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	gegenseitig	500,-- €
5441200	Schülerunfallversicherung	gegenseitig	3.000,-- €
5452000	Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	gegenseitig	25.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			42.900,-- €

10 – Schulen (Produkte 21100, 21700, 21820, 22100)			
21100.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	35.000,-- €
21700.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	55.000,-- €
21820.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	115.000,-- €
22100.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	5.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			210.000,-- €
18 – Jugendarbeit (Produkt 36210)			
5012000	Dienstaufwendungen	gegenseitig	7.700,-- €
5022000	Beiträge zu Versorgungskassen	gegenseitig	800,-- €
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	gegenseitig	1.900,-- €
5291300	Jugendbetreuung	gegenseitig	15.500,-- €
5291710	Kosten des Jugendbeirates	gegenseitig	500,-- €
5318010	Zuschuss für Jugendfahrten	gegenseitig	800,-- €
5431200	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	gegenseitig	100,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			27.300,-- €
19 – Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 36500)			
5231000	Mieten und Pachten	gegenseitig	18.000,-- €
5318400	Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte	gegenseitig	255.500,-- €
5318600	Zuschuss Tagespflege	gegenseitig	700,-- €
5318700	Zuschuss Sozialstaffel	gegenseitig	0,-- €
5431200	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	gegenseitig	0,-- €
5452000	Erstattung von Aufwendungen	gegenseitig	218.000,-- €
5452300	Kostenanteil gem. § 25 a KiTaG	gegenseitig	12.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			504.200,-- €
20 – Gesundheitseinrichtungen (Produkt 41200)			
5452400	Kostenanteil Diakoniestation	gegenseitig	1.800,-- €
5452500	Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle	gegenseitig	2.500,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			4.300,-- €
Fachbereich Bauen und Liegenschaften			
3 – Gebäudemanagement (Produkt 11130)			
5012000	Dienstaufwendungen	gegenseitig	41.500,-- €
5022000	Beiträge zu Versorgungskassen	gegenseitig	2.600,-- €
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	gegenseitig	9.200,-- €
5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	gegenseitig	103.100,-- €
5241000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	78.800,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			235.200,-- €

21 – Sportstätten (Produkt 42400)			
5251000	Haltung von Fahrzeugen	gegenseitig	1.500,-- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	600,-- €
5431200	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	gegenseitig	0,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			2.100,-- €
22 – Stadtplanung (Produkt 51100)			
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	2.200,-- €
5431550	Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung	gegenseitig	1.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			3.200,-- €
25 – Abwasserbeseitigung (Produkt 53800)			
5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	gegenseitig	500,-- €
5241000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	300,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			800,-- €
26 – Gemeindestraßen (Produkt 54100)			
5221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	gegenseitig	66.400,-- €
5241000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	32.000,-- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	1.500,-- €
5313200	Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	gegenseitig	21.400,-- €
5911531	Periodenfremde Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	0,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			121.300,-- €
27 – Straßenreinigung und Winterdienst			
5241200	Bewirtschaftung - Reinigung	gegenseitig	5.000,-- €
5241300	Straßenreinigung/Winterdienst	gegenseitig	7.500,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			12.500,-- €

5. Investitionsprogramm der Gemeinde Hetlingen für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023

HH-Jahr	Vorhaben	Betrag	Zuweisungen	Eigenmittel
2019	Erschließung eines Baugebietes	1.170.000 €	0 €	1.170.000 €
	Anbau bei der Kindertagesstätte	600.000 €	190.000 €	410.000 €
	Photovoltaikanlage	15.000 €	0 €	15.000 €
2020	Sanierung der Brücke am Idenburger Damm	100.000 €	0 €	100.000 €
	Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz	100.000 €	70.000 €	30.000 €
	Atemschutzgeräte	35.000 €	0 €	0 €
	Digitalisierung Grundschule	52.000 €	45.000 €	7.000 €
	Anschluss eines Baugebietes an das Abwassernetz	120.000 €	0 €	120.000 €
2021	keine Eintragungen			
2022	Tragkraftspritze	12.000 €	0 €	12.000 €
2023	keine Eintragungen			
	Nachrichtlich:			
	Ersatzbeschaffung für ein Löschfahrzeug			
	Erweiterung Kindertagesstätte			

Erläuterungen zum Haushaltsplan der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2020

Erläuterungen für den Fachbereich 1 – Zentrale Dienste	33 bis 34
Erläuterungen für den Fachbereich 2 – Bürgerservice und Ordnung	35 bis 41
Erläuterungen für den Fachbereich 3 – Finanzen.....	42 bis 46
Erläuterungen für den Fachbereich 4 – Soziales und Kultur	47 bis 56
Erläuterungen für den Fachbereich 5 – Bauen und Liegenschaften.....	57 bis 73

Anhang zu den Erläuterungen

Berechnung der Amtsumlage.....	74
Vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen.....	75
Grafische Darstellungen.....	76 bis 80

Zuordnung der Produkte zu den Fachbereichen

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Produkt 11110 – Gemeindeorgane

Fachbereich 2 - Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12100 – Statistik und Wahlen
 Produkt 12201 – Schiedsamt
 Produkt 12600 – Brandschutz

Fachbereich 3 - Finanzen

Produkt 53500 – Konzessionsabgaben
 Produkt 55300 – Gräberfürsorge
 Produkt 57390 – Dividende
 Produkt 61100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
 Produkt 61200 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Fachbereich 4 - Soziales und Kultur

- Produkt 21100 – Grundschule
- Produkt 21620 – Regionalschule
- Produkt 21700 – Gymnasium
- Produkt 21820 – Gemeinschaftsschule
- Produkt 22100 – Förderschule
- Produkt 24100 – Schülerbeförderung
- Produkt 31200 – Grundsicherung nach SGB II
- Produkt 31560 – Andere soziale Einrichtungen
- Produkt 33100 – Förderung der Wohlfahrtspflege
- Produkt 36210 – Jugendarbeit
- Produkt 36500 – Kindertagesstätten
- Produkt 41200 – Zuschüsse an soziale Einrichtungen
- Produkt 57500 – Tourismus

Fachbereich 5 - Bauen und Liegenschaften

- Produkt 11120 – Verwaltungssteuerung und -service
- Produkt 11130 – Gebäudemanagement
- Produkt 11131 – Liegenschaftsverwaltung
- Produkt 28100 – Heimatpflege
- Produkt 36600 – Einrichtungen der Jugendarbeit
- Produkt 42400 – Sportanlagen
- Produkt 51100 – Stadtplanung
- Produkt 53800 – Abwasserbeseitigung
- Produkt 54100 – Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen
- Produkt 54500 – Straßenreinigung und Winterdienst
- Produkt 54700 – ÖPNV
- Produkt 55200 – Hafenbetrieb
- Produkt 55400 – Natur- und Landschaftspflege
- Produkt 56100 – Umweltschutzmaßnahmen
- Produkt 57510 – Integrierte Station Untereibe

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 111	Gemeindeorgane

Privatrechtliche Leistungsentgelte **100,-- €**

Produktsachkonto 11110.4421000 – Erträge aus dem Verkauf von Vorräten

Für den Verkauf von Gemeindeflaggen wird ein Erlös von 100,-- € eingeplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **4.600,-- €**

Produktsachkonto 11110.5231100 – Dienstzimmerentschädigung

Kostenpauschale (Dienstzimmer und Telefon) für den/die Bürgermeister/in in Höhe von 500,00 €.

Produktsachkonto 11110.5291001 – Repräsentationen und Kosten für Ehrungen

Haushaltsansatz für Aufwendungen im Rahmen von Repräsentationsverpflichtungen der Bürgermeisterin bzw. ihrer Stellvertreter sowie für die Durchführung von Ehrungen aus Anlass von Jubiläen und dgl. - Ansatz: 3.000,-- €.

Produktsachkonto 11110.5291002 – Neujahrsempfang

Für den Neujahrsempfang der Gemeinde werden 600,-- € veranschlagt.

Produktsachkonto 11110.5291003 – Neubürgerpaket

Neubürger erhalten Informationsmaterial über die Gemeinde Hetlingen. Zur Finanzierung werden 500,-- € eingeplant. Auch hier hat eine Kürzung des Ansatzes um 1.500,-- € stattgefunden.

Sonstige Aufwendungen **23.800,-- €**

Produktsachkonto 11110.5421000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit

Bei diesem Haushaltsansatz wird die Aufwandsentschädigung für die Bürgermeisterin/den Bürgermeister mit zurzeit mtl. 871,-- € = jährlich 10.452,-- € zuzüglich einem Sozialversicherungsanteil mit rd. 700,-- € und einem weiteren Teilbetrag von 1.248,-- € für Vertretungsfälle durch den oder die Stellvertreter/in ausgewiesen. Der Haushaltsansatz beläuft sich auf insgesamt 12.400,-- €.

Produktsachkonto 11110.5421001 - Sitzungsgeld, Reisekosten

Ausweisung der Sitzungsgelder für Tagungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und des Jugendbeirates sowie evtl. anfallender Reisekosten.
Haushaltsansatz: 7.500,-- €

Produktsachkonto 11110.5429001 – Verfügungsmittel

Die Bereitstellung ungebundener Mittel widerspricht der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich. Aufgrund der defizitären Lage des Gemeindehaushaltes werden daher bis auf Weiteres keine Verfügungsmittel eingeplant.

Produktsachkonto 11110.5429100 – Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Beiträge an den Kommunalen Arbeitgeberverband (rd. 260,00 €) und an den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag.

Berechnung:

Sockelbetrag 55,00 € zzgl. 0,705 € je Einwohner (einschl. Kreisverbandsbeitrag).

Einwohnerzahl am 31.12.2018 = 1.364 x 0,705 € = 961,62 € + Sockelbetrag = 1.016,62 €. Haushaltsansatz: 1.300,-- €.

Produktsachkonto 11110.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Aufwendungen für allgemeinen Geschäftsaufwand wie den Hetlinger Boten und die Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung sowie die sicherheitstechnische Beratung nach den gesetzlichen Vorgaben. (1.500,-- €)

Produktsachkonto 11110.5431500 – Geschäftsaufwendungen – Gerichtskosten

Für mögliche Gerichts- oder vorgerichtliche Verfahren werden vorsorglich 500,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 11110.5441000 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Zahlungen für eine arbeitsmedizinische Betreuung (ca. 100,-- €), den Kommunalen Schadenausgleich (rd. 320,-- €) sowie Übernahme eines Anteils für eine Schlüsselerlustversicherung (Ansatz: 600,-- €).

Fachbereich 2 - Bürgerservice und Ordnung

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 121	Statistik und Wahlen

2020 finden planmäßig keine Wahlen statt. Der Bundestag (Wahlperiode 4 Jahre) und der Schleswig-Holsteinische Landtag (Wahlperiode 5 Jahre) wurden 2017 zuletzt gewählt. Die Europawahl (Wahlperiode 5 Jahre) fand 2019 zuletzt statt. Kommunalwahlen waren bei einer Wahlzeit von 5 Jahren zuletzt 2018.

Die Kosten für die überregionalen Wahlen werden über den Amtshaushalt abgewickelt. Die Gemeinden haben lediglich den Aufwand für die Kommunalwahlen zu tragen. Sofern eine Verpflegung des Wahlvorstandes über das Erfrischungsgeld hinaus erfolgt, ist dieser Aufwand auch bei überregionalen Wahlen von den Gemeinden zu übernehmen.

Sonstige Aufwendungen

0,-- €

Produktsachkonto 12100.5431000 – Geschäftsaufwendungen

2020 sind keine Veranschlagungen vorzunehmen.

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 122	Ordnungsangelegenheiten

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

700,-- €

Produktsachkonto 12200.4161300 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen

Als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen sind 700,-- € einzuplanen.

Bilanzielle Abschreibungen

800,-- €

Produktsachkonto 12200.5711070 – Abschreibung auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Für die Abschreibung eines Geschwindigkeitsmessgerätes sind 800,-- € einzuplanen.

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt 12210	Bürgerbüro

Transferaufwendungen **2.900,-- €**

Produktsachkonto 12210.5312000 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Außenstelle Haseldorf des Amtes Geest und Marsch Südholstein wird zum Teil auch als Bürgerbüro der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen genutzt. Ein Teil des Aufwandes für die Außenstelle ist daher von den Gemeinden zu erstatten. Den Aufwand für die Außenstelle trägt das Amt. Der Anteil der Gemeinde wird mit 2.900,-- € veranschlagt.

Sonstige Aufwendungen **300,-- €**

Produktsachkonto 12210.5431300 – Geschäftsaufwendungen

Für den Geschäftsaufwand des Bürgerbüros wird ein Gemeindeanteil in Höhe von 300,-- € veranschlagt.

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 126	Brandschutz

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € **35.000,-- €**

Finanzrechnungskonto 12600.7831000 (Bilanzkonto 0700000) – Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Für den Erwerb neuer Atemschutzgeräte werden 35.000,-- € eingeplant.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenze von 150 € bis 1.000 € **2.900,-- €**

Finanzrechnungskonto 12600.7832000 (Bilanzkonto 0791000) – Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Für den Ersatz von einzelnen Funkalarmempfängern werden 1.400,-- € berücksichtigt. Für die Ersteinkleidung neuer Kameraden werden 1.000,-- € (siehe Erläuterungen zum Produktsachkonto 12600.5261000) und weitere 500,-- € für Ersatzbeschaffungen bei der Dienst- und Schutzkleidung zur Verfügung gestellt. Insgesamt umfasst der Ansatz 2.900,-- €.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenze von 150 € bis 1.000 € **500,-- €**

Finanzrechnungskonto 12600.7832000 (Bilanzkonto 0891000) – Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Für die Ergänzung der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden 500,-- € eingeplant.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **4.200,-- €**

Produktsachkonto 12600.4161300 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen

Als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen sind 700,-- € einzuplanen.

Produktsachkonto 12600.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Für die Feuerwehrfahrzeuge werden 3.500,-- € als Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen eingeplant.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **300,-- €**

Produktsachkonto 12600.4321000 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Für mögliche technische Hilfeleistungen werden Kostenerstattungen in Höhe von 300,-- € erwartet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen **1.700,-- €**

Produktsachkonto 12600.4481000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Erstattung des Kreises von Aufwendungen für die Lohnfortzahlung anlässlich der Teilnahme von Feuerwehrangehörigen an Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule (500,-- €)

Produktsachkonto 12600.4483000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Zweckverbände

Der Abwasserverband Elbmarsch erstattet der Gemeinde den Aufwand für die Spülung des Kanalnetzes durch die Freiwillige Feuerwehr in Höhe von 1.200,-- €.

Personalaufwendungen**1.500,-- €****Produktsachkonto 12600.5041100 – Amtsärztliche Untersuchungen**

Für ärztliche Untersuchungen und Schutzimpfungen der Feuerwehrkameraden werden 1.500,-- € ausgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**14.900,-- €****Produktsachkonto 12600.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Für mögliche Unterhaltungsaufwendungen an Feuerwehreinrichtungen (Brunnen und Hydranten) werden vorsorglich 500,-- € bereitgestellt.

Produktsachkonto 12600.5251000 – Haltung von Fahrzeugen

Kosten für den Betrieb der Einsatzfahrzeuge - Reparatur, Versicherung, Wartung, Treibstoff (4.000,-- €) und für die Nutzung des Fahrzeugwaschplatzes beim Klärwerk Hetlingen (500,-- €). Insgesamt stehen 4.500,-- € zur Verfügung.

Produktsachkonto 12600.5261000 - Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Für Ergänzungs- bzw. Ersatzbeschaffungen bei der persönlichen Schutzausrüstung werden 2.700,-- € (1.500,-- € Wehr, 1.200,-- € Jugendfeuerwehr) bereitgestellt. Für die Neueinkleidung von 2 Kameraden werden vorsorglich zusätzlich 3.000,-- € eingeplant. Auf das Produktsachkonto 5261000 entfallen 2.000,-- €. 1.000,-- € werden zusätzlich bei dem Bilanzkonto 0791000 eingeplant. Der Ansatz wird insgesamt mit 4.700,-- € ausgestattet.

Produktsachkonto 12600.5262000 - Aus- und Fortbildung, Umschulung

Ausweisung von Lehrgangskosten und Verdienstaufschlag bei Lehrgangsbesuchen und gegebenenfalls für Einsätze (2.200,-- €). Für eine Ausbildung in der Brandsimulationsanlage in Brunsbüttel werden zusätzlich 600,-- € eingeplant. Gesamtansatz: 2.800,-- €

Produktsachkonto 12600.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Instandhaltung der vorhandenen Geräte und Ausstattungen, soweit diese nicht fester Bestandteil der vorhandenen Löschfahrzeuge sind, sowie Wartung, Ersatz- und Neubeschaffungen, sofern eine Ausweisung im Ergebnishaushalt möglich ist. Der Ansatz umfasst insgesamt 2.100,-- €.

Produktsachkonto 12600.5291001 – Repräsentationen und Kosten für Ehrungen

Der Aufwand für die Ehrung bei Dienstjubiläen wird mit 300,-- € berücksichtigt.

Transferaufwendungen**2.800,-- €****Produktsachkonto 12600.5313400 – Umlage Schlauchpflege**

Umlage an den Kreisfeuerwehrverband mit 1.300,-- €.

52 Druckschläuche	13,50 €	702,00 €
18 Pressluftflaschen	12,80 €	230,40 €
4 Druckluftflaschenventile	75,37 €	301,48 €
Gesamtbetrag:		1.233,88 €

Produktsachkonto 12600.5318100 – Zuschuss Fahrerlaubnis Klasse C

Für den Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C für einen Kameraden wird ein Zuschuss in Höhe von 1.500,-- € bereitgestellt.

Sonstige Aufwendungen**14.500,-- €****Produktsachkonto 12600.5421000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten**

Aufwandsentschädigungen gemäß Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren mit 5.900,-- €:

Gemeindewehrführung	1.998,00 €
Stellvertretung	1.498,56 €
Gerätewart	1.776,00 €
Atemschutzgerätewart	500,00 €
Betreuung Jugendfeuerwehr	110,00 €
Gesamtbetrag:	5.882,56 €

Produktsachkonto 12600.5429000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – sonstige Aufwendungen

Ausweisung der Kosten für Einsätze und Übungen in Höhe von 613,55 €. Dadurch werden die sonst anfallenden Kosten für die Versorgung der im Einsatz befindlichen Feuerwehrleute pauschal abgegolten. Außerdem erhält die Wehr den Aufwand für die Spülung der Schmutzwasserleitungen in Höhe von 1.200,-- € ersetzt. Dieser Aufwand wird vom AVE erstattet (siehe PSK 12600.4483000). Haushaltsansatz: 1.900,-- €

Produktsachkonto 12600.5429100 – Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Beitragszahlung an den Kreisfeuerwehrverband mit 600,-- €:

1.354 Einwohner (31.03. Vorjahr)	0,25 €	338,50 €
38 Feuerwehrkameraden	5,50 €	209,00 €
Gesamtbetrag:		547,50 €

Produktsachkonto 12600.5429300 – Einsatzkosten

Bereitstellungspauschale für die Vorhaltung von Löschwasser (10,-- € je Hydranten), Ansatz: 600,-- €.

Produktsachkonto 12600.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Für den allgemeinen Geschäftsbedarf (Zeitschriften, Formulare und dgl.) werden 100,-- € berücksichtigt. Außerdem werden für die Brandschutzerziehung 250,-- € und für die vorgeschriebene Untersuchung über 50-jähriger Inhaber der Fahrerlaubnis Klasse C vorsorglich weitere 250,-- € bereitgestellt. (Ansatz: 600,-- €)

Produktsachkonto 12600.5431200 – Geschäftsaufwendungen, Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren

Telefonkosten für den Telefonanschluss im Feuerwehrgerätehaus und Rundfunkgebühren (1.000,-- €)

Produktsachkonto 12600.5441000 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Umlage an die Feuerwehrunfallkasse.

Allg. Umlage 2,165 € je Einwohner – 1.354 (Stand: 31.12.2018)	= 2.931,41 €
Umlage Entgeltfortzahlung 0,114586 € je Einwohner	= 155,15 €
Fonds nicht unfallbedingte Gesundheitsschäden im Feuerwehrdienst mit 0,023 € je Einwohner	= <u>31,14 €</u>
Summe	= 3.117,70 €

und Inventar- und Elektronikversicherung für den Bereich der Funkgeräte und Alarmempfänger. (250,-- €) und Schlüsselverlustversicherung (450,-- €)

Gesamtansatz: 3.900,-- €

Bilanzielle Abschreibungen**15.800,-- €****Produktsachkonto 12600.5711040 – Abschreibung auf Infrastrukturvermögen**

Für die Abschreibung von Bohrbrunnen sind 100,-- € einzuplanen.

Produktsachkonto 12600.5711070 – Abschreibung auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wird ein Abschreibungswert von 15.700,-- € berücksichtigt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

47.200,-- €

Produktsachkonto 12600.5811800 – Kalkulatorische Miete

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Feuerwache wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete in Höhe von 47.200,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement)

Fachbereich 3 – Finanzen

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 53</i>	<i>Ver- und Entsorgung</i>
<i>Produktgruppe 535</i>	<i>Kombinierte Versorgung</i>

Sonstige Erträge**30.600,-- €****Produktsachkonto 53500.4511000 - Konzessionsabgaben**

Konzessionsabgabe für Strom und Gas auf der Basis der Einnahmen des Vorjahres unter Berücksichtigung des vereinbarten Abgabensatzes von 1,33 Cent je Kilowattstunde Strom bzw. 0,51 Cent je Kilowattstunde Gas. Für 2020 ergibt sich vorläufig ein Vorauszahlungsbetrag von 30.600,-- €.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 55</i>	<i>Natur- und Landschaftspflege</i>
<i>Produktgruppe 553</i>	<i>Friedhofs- und Bestattungswesen</i>

Sonstige Aufwendungen**5.700,-- €****Produktsachkonto 55300.5452000 – Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit (GV)**

Kostenanteil für die Inanspruchnahme des Holmer Friedhofes durch Hetlinger Bürger gemäß Vereinbarung mit der Gemeinde Holm. Durch diese Beteiligung wird erreicht, dass für Bürger aus der Gemeinde Hetlingen die gleichen Gebühren wie für Holmer Bürger aufgebracht werden müssen. (5.700,-- €)

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 57</i>	<i>Wirtschaft und Tourismus</i>
<i>Produktgruppe 573</i>	<i>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</i>

Finanzerträge**100,-- €****Produktsachkonto 57390.4651000 – Dividende**

Dividende der Raiffeisenbank Elbmarsch eG. (Ansatz: 100,-- €)

Produktbereich 6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich 61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 611	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Steuern und ähnliche Abgaben**1.418.800,-- €****Produktsachkonto 61100.4011000 – Grundsteuer A**

Aufkommen der Grundsteuer A unter Berücksichtigung eines Hebesatzes von 380 v.H (24.300,-- €)

Produktsachkonto 61100.4012000 – Grundsteuer B

Erträge aus der Grundsteuer B bei einem seit 2017 auf 450 % festgesetzten Hebesatz für sonstige Grundstücke auf der Grundlage der aktuellen Sollstellung mit 222.500,-- €.

Produktsachkonto 61100.4013000 – Gewerbesteuer

Gewerbesteueraufkommen bei einem Steuerhebesatz von 380 v.H. mit 140.000,-- €.

Produktsachkonto 61100.4021000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Nach den Festlegungen im Haushaltserlass ergibt sich auf der Grundlage des erwarteten landesweiten Aufkommens von 1.411 Mio. € für die Gemeinde Hetlingen ein Ertrag in Höhe von 863.300,-- € auf der Basis einer Schlüsselzahl von 0,0006119 x 1.411 Mio. € = 863.390,-- €.

Produktsachkonto 61100.4022000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Nach Wegfall der Gewerbekapitalsteuer seit 1998 wird als Ausgleichsleistung ein gemeindlicher Anteil an der Umsatzsteuer gezahlt. Auf der Grundlage des erwarteten Gesamtaufkommens für Schleswig-Holstein in Höhe von 197 Mio. € und einer Schlüsselzahl von 0,000343669 ergibt sich eine Einnahme in Höhe von abgerundet 67.700,-- €.

Produktsachkonto 61100.4032000 – Hundesteuer

Auf der Grundlage der Einnahmen des Vorjahres werden 15.000,-- € ausgewiesen.

Produktsachkonto 61100.4034000 - Zweitwohnungssteuer

Aus der zum 01.01.2018 eingeführten Zweitwohnungssteuer wird ein Ertrag in Höhe von 1.000,-- € erwartet.

Produktsachkonto 61100.4051000 – Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Bei dieser Position wird der Sonderausgleich für Einbußen im Bereich der Einkommensteuer ausgewiesen. Für das Jahr 2020 werden landesweit insgesamt 139,0 Mio. € ausgezahlt. Auf der Basis der Schlüsselzahlen für die Einkommensteueranteile – 0,0006119 – ergibt sich ein Betrag von abgerundet 85.000,-- €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen**348.000,-- €****Produktsachkonto 61100.4111000 – Schlüsselzuweisungen**

Veranschlagung der erwarteten Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage der Festlegungen im Haushaltserlass und den aktuell ermittelten Steuerkraftzahlen. Die Berechnung ist als Anlage beigefügt und schließt mit einer Gesamtsumme von 336.600,-- €.

Produktsachkonto 61100.4131000 – Allgemeine Zuweisungen Land

Als finanzielle Entlastung für die Unterhaltung der Infrastruktur der Kommunen werden in den Jahren 2018 bis 2020 Zuweisungen des Landes in Höhe von jährlich rd. 11.400,00 € gezahlt.

Sonstige Erträge**500,-- €****Produktsachkonto 61100.4565000 - Verzinsung von Steuernachforderungen**

Zu verzinsende Gewerbesteuereinnahmen, bei denen der Zeitraum der Veranlagung länger als 15 Monate zurückliegt. (500,-- €)

Transferaufwendungen**866.100,-- €****Produktsachkonto 61100.5341000 - Gewerbesteuerumlage**

Auf der Basis der für das kommende Jahr erwarteten Gewerbesteuer wird die Gewerbesteuerumlage nach den Ausführungen des Haushaltserlasses ermittelt. Dabei ist ein Anteil von 35,0 % der Messbeträge zugrunde zu legen (Vorjahr: 68,3 v.H.) Der Rückgang des Umlagesatzes ist darauf zurückzuführen, dass die Erhöhung für den Solidarpakt (Finanzausstattung der neuen Bundesländer) ab 2020 aufgehoben worden ist. (Berechnung: Gewerbesteuer 140.000,-- € geteilt durch 380 v.H. x 35,0 % = rd. 13.000,-- €).

Produktsachkonto 61100.5372000 – Kreisumlage

Kreisumlage in Höhe eines Anteiles von der gemeindlichen Finanzkraft, bei der die Steuerkraftzahlen aus Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer sowie Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, Sonderausgleich nach dem Familienlastenausgleich sowie Schlüsselzuweisungen zugrunde zu legen sind. Für 2020 beträgt die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Hetlingen nach vorläufigen Berechnungen 1.612.547,-- €. Bei einem angekündigten Umlagesatz von 37,25 % ergibt sich eine Kreisumlage von 600.673,75 €.

Produktsachkonto 61100.5372200 – Amtsumlage

Die Amtsumlage 2020 wird mit der Haushaltssatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein festgesetzt. Die Beschlussfassung steht noch aus. Vorsorglich wird eine Umlage von 15,65 % (Umlagesatz 2019) angenommen, woraus sich ein Anteil der Gemeinde Hetlingen auf der Basis der Steuerkraftmesszahl von 1.612.547,-- € mit rd. 252.400,-- € ergibt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**500,-- €****Produktsachkonto 61100.5592000 – Verzinsung von Steuernachforderungen**

Zinsausgaben für zu erstattende Gewersteuerbeträge, deren Veranlagung länger als 15 Monate zurückliegt. (500,-- €)

<i>Produktbereich 6</i>	<i>Zentrale Finanzleistungen</i>
<i>Produktbereich 61</i>	<i>Allgemeine Finanzwirtschaft</i>
<i>Produktgruppe 612</i>	<i>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</i>

Tilgung von Krediten**1.468.300,-- €****Finanzrechnungskonto 61200.7927310 (Bilanzkonto 3217310) – Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Ausweisung der Beträge zur Tilgung eines Darlehens aus dem Kommunalen Investitionsfonds für die Erweiterung der Kindertagesstätte, zur Tilgung des Darlehens zur ursprünglichen Zwischenfinanzierung der Erschließungskosten für ein Neubaugebiet (Achter de Kark) und zur Finanzierung von Umbauarbeiten in der Kindertagesstätte, für den Neubau der Feuerwache und weiterer investiver Maßnahmen sowie zur Zwischenfinanzierung von Grunderwerb und Erschließungsplanung des Baugebietes Klaus-Groth-Straße sowie zur erneuten Erweiterung der Kindertagesstätte. Zur Zwischenfinanzierung der Erschließung des Baugebietes Klaus-Groth-Straße und andere investive Maßnahmen wurde ein weiteres Darlehen aufgenommen. (Haushaltsansatz für Darlehenstilgungen 2020: 1.468.300,00 €).

Darlehensstand am 1.1.2020	Tilgung
34.800,00 €	14.600,00 €
292.435,90 €	14.137,15 €
370.148,34 €	26.456,65 €
68.750,00 €	12.500,00 €
1.105.000,00 €	0,00 €
1.400.600,00 €	1.400.600,00 €

Aufnahme von Krediten**222.400,-- €****Finanzrechnungskonto 61200.7927310 (Bilanzkonto 3217310) – Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Zur Finanzierung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 222.400,-- € erforderlich.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**22.500,-- €****Produktsachkonto 61200.5517000 – Zinsaufwendungen an Kreditinstitute**

Zinsleistungen für die Kommunaldarlehen.

Darlehensstand am 1.1.2020	Zinssatz	Zinsbetrag
34.800,00 €	2,99 %	876,84 €
292.435,90 €	3,75 %	10.769,09 €
370.148,34 €	2,349 %	8.462,87 €
68.750,00 €	0,45 %	243,44 €
1.105.000,00 €	0,188 %	2.077,40 €
1.400.600,00 €	- 0,14 %	0,00 €

Fachbereich 4 - Soziales und Kultur

Produktbereich 2	Schule und Kultur
Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 211	Grundschulen

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 € **500,-- €**

Finanzrechnungskonto 21100.7832000 (Bilanzkonto 0791000) – Sammelposten für Vermögensgegenstände

Für mögliche Beschaffungen zur Erneuerung oder Ergänzung von Maschinen und technischen Anlagen werden 500,-- € eingeplant.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen oberhalb der Wertgrenzen von 1.000 € **58.000,-- €**

Finanzrechnungskonto 21100.7831000 (Bilanzkonto 0800000) – Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für eine Beschaffung auf dem Schulhof werden 3.500,-- € eingeplant. Für eine Erneuerung des Büromobiliars im Sekretariat werden weitere 2.500,-- € berücksichtigt. Insgesamt umfasst der Ansatz damit 6.000,-- €.

Finanzrechnungskonto 21100.7831200 (Bilanzkonto 0800200) – Beschaffung von Hardware

Im Rahmen der Digitalisierung der Schulen sind für den Bereich der Grundschule Hetlingen 52.000,-- € einzuplanen.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 € **500,-- €**

Finanzrechnungskonto 21100.7832000 (Bilanzkonto 0891000) – Sammelposten für Vermögensgegenstände

Für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von 150 € bis 1.000 € werden 500,00 € bereitgestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **45.000,-- €**

Finanzrechnungskonto 21100.6811000 (Bilanzkonto 2321000) – Aufzulösende Zuweisungen Land

Für die Digitalisierung der Grundschulen wird eine Landeszuweisung in Höhe von 45.000,-- € eingeplant.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **5.000,-- €**

Produktsachkonto 21100.4142000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinde (GV)

Für die Schulsozialarbeit wird eine Zuweisung des Kreises in Höhe von 5.000,00 € erwartet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen **1.200,-- €**

Produktsachkonto 21100.4487000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen

Für die Beteiligung von Eltern an Beschaffungskosten für Lernmittel werden 1.200,-- € als Einnahme eingeplant.

Personalaufwendungen **16.500,-- €**

Produktsachkonto 21100.5012000 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Für den Einsatz von zwei geringfügig beschäftigten Aushilfskräften in der Grundschule wird ein Personalkostenaufwand mit 12.500,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 21100.5022000 – Beiträge zu Versorgungskassen – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zusatzversicherung für Aushilfskräfte. (1.000,-- €)

Produktsachkonto 21100.5032000 – Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Sozialversicherungsbeiträge für Aushilfskräfte. (3.000,-- €)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **10.400,-- €**

Produktsachkonto 21100.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Instandsetzung und Wartung der Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen, soweit diese im Ergebnishaushalt auszuweisen sind. Der Ansatz wird mit insgesamt 1.500,-- € ausgestattet.

Produktsachkonto 21100.5291200 – Lernmittel

Haushaltsansatz für die Beschaffung von Lernmitteln. Auf der Basis einer Pauschalsumme von 30,00 € je Schüler ergibt sich bei einer Schülerzahl von 46 zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 ein Betrag von rd. 1.400,-- €. Außerdem werden zusätzlich 1.200,-- € für Schulbücher eingeplant, deren Kosten von den Eltern übernommen werden (Ansatz: 2.600,-- €)

Produktsachkonto 21100.5291210- Lehr- und Unterrichtsmittel

Ansatz für die Beschaffung der erforderlichen Lehrmittel zur Durchführung des Unterrichts (1.000,-- €).

Produktsachkonto 21100.5291220 – Schulveranstaltungen

Für die Durchführung von Schulveranstaltungen werden 1.300,-- € bereitgestellt.

Produktsachkonto 21100.5291230 – Kosten für Schwimmunterricht

Für den Schwimmunterricht (einschl. Schülerbeförderungskosten) wird ein Aufwand von 4.000,-- € berücksichtigt.

Sonstige Aufwendungen**68.800,-- €****Produktsachkonto 21100.5429100 - Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände**

Mitgliedsbeitrag für das Netzwerk der Dorfschulen. Ansatz: 100,-- €

Produktsachkonto 21100.5431000 - Geschäftsaufwendungen

Ansatz für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial sowie Ausweisung der Kosten für das Kopiergerät. (Gesamtansatz: 3.000,-- €).

Produktsachkonto 21100.5431200 – Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren

Rundfunkgebühren (100,-- €) und Porto (100,-- €), Haushaltsansatz: 200,-- €

Produktsachkonto 21100.5431310 – Geschäftsaufwendungen – Entgelte EDV

Ein Virenschutz für den Landesanschluss wird mit jährlich 16,20 € berechnet. Für die Verlängerung der Lizenz eines Schulfilters sind jährlich 172,55 € zu berücksichtigen. Für die Aktualisierung, Reparatur und Wartung der 16 PC und der Peripherien wird ein Aufwand mit 560,-- € erwartet. Ansatz: 800,-- €

Produktsachkonto 21100.5431890 – Geschäftsaufwendungen – sonstige Geschäftsaufwendungen

Für die Schulsozialarbeit wird ein Geschäftsaufwand einschließlich Fahrkosten mit 1.200,-- € berücksichtigt.

Produktsachkonto 21100.5441000 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Für die Elektronik- und andere Versicherungen werden 500,-- € berücksichtigt.

Produktsachkonto 21100.5441200 – Schülerunfallversicherung

Beitrag an den Gemeindeunfallversicherungsverband für die Schülerunfallversicherung mit 61,70 € je Schüler (46) = 2.090,52 € sowie eine allgemeine Umlage an den kommunalen Schadenausgleich in Höhe von rd. 40,-- €. Haushaltsansatz insgesamt 3.000,-- €.

Produktsachkonto 21100.5452000 – Erstattung von Aufwendungen von Dritten für Verwaltungstätigkeit

Nach der organisatorischen Verbindung der Schulstandorte Haseldorf und Hetlingen sind die Personalkosten beim Träger der Grundschule Haseldorf zu veranschlagen. Auf der Seite der Gemeinde Hetlingen ist der Anteil für die Grundschule Hetlingen für das Sekretariat und die Schulsozialarbeit als Erstattung zu verbuchen. Für das Sekretariat beträgt der Anteil der Gemeinde Hetlingen 10,25 Wochenstunden (Hetlingen) zu 14,75 Wochenstunden. Die Personalkosten für die Schulsozialarbeit werden halbiert. Der Erstattungsaufwand wird mit 25.000,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 21100.5452100 – Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge für Grundschulen mit 35.000,-- €

Bilanzielle Abschreibungen**300,-- €****Produktsachkonto 21100.5711080 – Abschreibung auf Sachvermögen**

Für die Abschreibung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden 300,-- € eingeplant.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**56.300,-- €****Produktsachkonto 21100.5811800 – Kalkulatorische Miete**

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundschule wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete in Höhe von 56.300,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement)

Produktbereich 2	Schule und Kultur
Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 217	Gymnasien, Kollegs

Sonstige Aufwendungen **55.000,-- €**

Produktsachkonto 21700.5452100 - Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge für Gymnasien mit 55.000,-- €

Produktbereich 2	Schule und Kultur
Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen

Sonstige Aufwendungen **115.000,-- €**

Produktsachkonto 21820.5452100 – Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge für Gemeinschaftsschulen mit 115.000,-- €.

Produktbereich 2	Schule und Kultur
Produktbereich 22	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 221	Sonderschulen

Sonstige Aufwendungen **5.000,-- €**

Produktsachkonto 22100.5452100 – Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge für Förderschulen mit 5.000,-- €.

Produktbereich 2	Schule und Kultur
Produktbereich 24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 241	Schülerbeförderung

Sonstige Aufwendungen **1.400,-- €**

Produktsachkonto 24100.5429000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – sonstige Aufwendungen

Schülerbeförderungskosten zur Heidewegschule in Appen-Etz (1.400,-- €).

Produktbereich 3	Soziales und Jugend
Produktbereich 31	Soziale Hilfen
Produktgruppe 315	Soziale Einrichtungen

Sonstige Aufwendungen **200,-- €**

Produktsachkonto 31560.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Für den unentgeltlich angebotenen sozialen Dienst (De Notnogels) werden 200,-- € bereitgestellt.

Produktbereich 3	Soziales und Jugend
Produktbereich 33	Soziale Hilfen
Produktgruppe 331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **500,-- €**

Produktsachkonto 33100.4148100 - Spenden

Die Seniorenarbeit der Gemeinde Hetlingen wird zum Teil durch Spenden finanziert. Erträge werden in Höhe von 500,-- € erwartet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte **1.800,-- €**

Produktsachkonto 33100.4461000 – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Eigenanteil der Teilnehmer für Zusatzveranstaltung im Rahmen der Seniorenarbeit mit 1.800,-- €.

Transferaufwendungen **4.500,-- €**

Produktsachkonto 33100.5318900 – Zuschuss Seniorenbetreuung

Aufwendungen der Gemeinde für die Seniorenbetreuung (Ausfahrt und Weihnachtsfeier sowie Zusatzveranstaltung) 4.500,-- €.

Produktbereich 3	Soziales und Jugend
Produktbereich 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 362	Jugendarbeit

Personalaufwendungen**10.400,-- €****Produktsachkonto 36210.5012000 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Für die Beschäftigung von Honorarkräften für die Jugendarbeit in Hetlingen wird ein Personalkostenaufwand mit 7.700,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 36210.5022000 – Beiträge zu Versorgungskassen – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Der Aufwand für die Zusatzversorgung (VBL) wird mit 800,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 36210.5032000 – Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Der Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen wird mit 1.900,-- € berücksichtigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**16.000,-- €****Produktsachkonto 36210.5291300 - Jugendbetreuung**

Für den Einsatz des Jugendpflegers der Gemeinde Holm werden anteilige Personalkosten ausgewiesen wie auch für Sachaufwendungen für die Durchführung der Jugendarbeit in der Gemeinde. Der Gesamtbetrag wird auf 15.500,00 € festgelegt.

Produktsachkonto 36210.5291710 – Kosten des Jugendbeirates

Für die Arbeit des Jugendbeirates werden 500,-- € bereitgestellt. Eine Wahl zum Jugendbeirat findet alle 2 Jahre statt (zuletzt 2019).

Transferaufwendungen**800,-- €****Produktsachkonto 36210.5318010 – Zuschuss für Jugendfahrten**

Haushaltsmittel für die Förderung von Jugendfahrten werden mit 800,-- € zur Verfügung gestellt.

Sonstige Aufwendungen**100,-- €****Produktsachkonto 36210.5431200 – Geschäftsaufwendungen, Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren**

Rundfunkgebühren für die Räumlichkeiten, die für die Jugendarbeit genutzt werden, sind mit 100,-- € zu berücksichtigen.

<i>Produktbereich 3</i>	<i>Soziales und Jugend</i>
<i>Produktbereich 36</i>	<i>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</i>
<i>Produktgruppe 365</i>	<i>Tageseinrichtungen für Kinder</i>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen**65.000,-- €****Produktsachkonto 36500.4141000 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**

Aufgrund der Neuregelung der gesetzlichen Regelungen erhält die Gemeinde für die Unterhaltung der Kindertagesstätte einen Landeszuschuss, der für 2020 anteilig für den Zeitraum ab August mit 10.000,-- € eingeplant wird.

Produktsachkonto 36500.4141304 – Kita-Landeszuschuss für U 3

Der Landeszuschuss für Krippenplätze wird anteilig (für den Zeitraum Januar bis Juli 2020) mit 55.000,-- € erwartet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte**62.500,-- €****Produktsachkonto 36500.4411000 – Mieten und Pachten**

Für die Kindertagesstätte Hetlingen werden Mieteinnahmen in Höhe von 43.500,-- € veranschlagt.

Produktsachkonto 36500.4411001 – Mietnebenkosten

Die Nebenkosten werden in Höhe von 19.000,-- € berücksichtigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**18.000,-- €****Produktsachkonto 36500.5231000 – Mieten und Pachten**

Für die für eine Übergangszeit angemieteten mobilen Wohnanlagen wird für das laufende Jahr ein Mietanteil mit 18.000,-- € berücksichtigt.

Transferaufwendungen**256.200,-- €****Produktsachkonto 36500.5318400 - Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte Hetlingen**

Das „Gemeindedefizit“ im Haushaltsplanentwurf des DRK beträgt 374.700,-- € zuzüglich 62.200,-- € für Mietkosten, so dass 436.900,-- € ausgewiesen werden. Zu veranschlagen ist ein Anteil für den Zeitraum von Januar bis Juli mit 255.500,-- €.

Produktsachkonto 36500.5318600 – Zuschuss Tagespflege

Für die gemeinsame Finanzierung der Kindertagespflege durch den Kreis Pinneberg und die Gemeinden werden 700,-- € bereitgestellt. Die bisherige Förderung der Familienbildungsstätte in Wedel e.V. wird dadurch entbehrlich.

Sonstige Aufwendungen**230.000,-- €****Produktsachkonto 36500.5452000 – Erstattung von Aufwendungen von Dritten**

Aufgrund der Änderung des Kindertagesstättengesetzes wird als Erstattung der Wohnsitzgemeinde an den Kreis als Träger der Jugendhilfe für den Zeitraum ab August 2020 ein Anteil mit 218.000,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 36500.5452300 - Kostenanteile gemäß § 25 Abs. 2 KiTa-Gesetz

Für die Unterbringung von Kindern in auswärtigen Kindertagesstätten werden für den Zeitraum von Januar bis Juli vorsorglich Kostenanteile mit 12.000,-- € ausgewiesen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**29.100,-- €****Produktsachkonto 36500.5811800 – Kalkulatorische Miete**

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Kindertagesstätte wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete in Höhe von 29.100,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement)

Produktbereich 4	Gesundheit und Sport
Produktbereich 41	Gesundheitsdienste
Produktgruppe 412	Gesundheitseinrichtungen

Sonstige Aufwendungen **4.300,-- €**

Produktsachkonto 41200.5452400 – Kostenanteil Diakoniestation Elbmarsch

Vertraglich festgelegte Beteiligung für den Betrieb der Diakoniestation mit 1,28 € je Einwohner mit 1.364 Einwohner x 1,28 € = 1.745,92 €). Haushaltsansatz 1.800,-- €.

Produktsachkonto 41200.5452500 - Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle

Bei dieser Position wird die bisher in dem Gesamtansatz für die Diakoniestation enthaltene Kostenbeteiligung an der im Bereich der Diakoniestation vorgehaltenen Anlauf- und Vermittlungsstelle mit 1,78 € je Einwohner ausgewiesen. Auch hierzu gibt es eine entsprechende vertragliche Vereinbarung. Die Verteilung erfolgt ebenfalls auf der Basis der Einwohnerzahlen nach dem Stande vom 31. März des Vorjahres. Haushaltsansatz 2.500,-- €.

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 575	Tourismus

Sonstige Aufwendungen **200,-- €**

Produktsachkonto 57500.5429100 – Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Der Mitgliedsbeitrag an den Tourismus-Verein wird mit 150,-- € berücksichtigt (Ansatz: 200,-- €).

Fachbereich 5 - Bauen und Liegenschaften

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 111	Verwaltungssteuerung und -service

Kostenerstattungen und Kostenumlagen 200,-- €

Produktsachkonto 11120.4488000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Für die Nutzung des Gemeindebusses durch Vereine und Verbände wird eine Erstattung von Betriebskosten in Höhe von 200,-- € erwartet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 5.000,-- €

Produktsachkonto 11120.5251000 – Haltung von Fahrzeugen

Betriebskosten für den Gemeindebus - Reparaturen, Versicherung, Steuern, Treibstoff (5.000,-- €).

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt 11130	Gebäudemanagement

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 € 500,-- €

Finanzrechnungskonto 11130.7832000 (Bilanzkonto 0791000) – Sammelposten für Vermögensgegenstände

Für mögliche Beschaffungen zur Erneuerung oder Ergänzung von Maschinen und technischen Anlagen werden 500,-- € eingeplant.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 € 3.500,-- €

Finanzrechnungskonto 11130.7832000 (Bilanzkonto 0891000) – Sammelposten für Vermögensgegenstände

Für neue Sitzbänke im Bereich des Lichthofes werden 3.500,-- € berücksichtigt.

Auszahlungen für Baumaßnahmen **20.000,-- €****Finanzrechnungskonto 11130.7851000 (Bilanzkonto 0901000) – Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Für die Planung einer Erweiterung der Kindertagesstätte werden 20.000,-- € veranschlagt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **19.900,-- €****Produktsachkonto 11130.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen**

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebäude werden in Höhe von insgesamt 19.900,-- € berücksichtigt.

Feuerwehrgerätehaus	3.997,38 €
Grundschule	8.132,68 €
Kindertagesstätte	1.215,28 €
Mehrzweckhalle	5.221,89 €
Umkleidegebäude	1.314,03 €
Tennishaus	49,85 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte **100,-- €****Produktsachkonto 11130.4461600 – Erstattung von Bewirtschaftungskosten**

Für den Fall einer Kostenerstattung aufgrund der Abrechnung von Energiekosten für die gemeindlichen Liegenschaften wird vorsorglich ein Ansatz mit 100,-- € eingerichtet.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen **271.900,-- €****Produktsachkonto 11130.4811800 – Kalkulatorische Miete**

Bei den kalkulatorischen Mieten ergibt sich ein Wert von 271.900,-- € für folgende Einrichtungen:

Feuerwache	47.200,-- €
Grundschule	56.300,-- €
Kindertagesstätte	29.100,-- €
Sportanlagen	139.300,-- €

Personalaufwendungen**53.300,-- €****Produktsachkonto 11130.5012000 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Ausweisung der Lohnkosten für Reinigungskräfte bei den Sportanlagen, der Grundschule und der Feuerwache. Nach den derzeitigen Arbeitsverträgen sind für die Reinigung folgende Zeiten festgelegt:

Umkleidegebäude 14,5 Wochenstunden
 Mehrzweckhalle 28 Wochenstunden
 Feuerwache 7 Wochenstunden
 Grundschule 12,2 Wochenstunden

Für eine Hausmeistertätigkeit werden auf der Basis einer 450,-- €-Beschäftigung 5.400,-- € zusätzlich bereitgestellt.

Der Gesamthaushaltsansatz beläuft dabei auf der Grundlage der Personalkostenvorausberechnung auf 41.000,-- €. Zuzüglich eines Betrages für Vertretungsfälle werden 41.500,-- € bereitgestellt.

Produktsachkonto 11130.5022000 – Beiträge zu Versorgungskassen – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zusatzversicherung für die Reinigungskräfte unter Berücksichtigung der lt. Haushaltserlass bzw. Tarifierpassungen zu erwartenden Kostensteigerung. (2.600,-- €)

Produktsachkonto 11130.5032000 – Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Sozialversicherungsbeiträge für die Reinigungskräfte unter Berücksichtigung der lt. Haushaltserlass und Tarifierpassung zu erwartenden Kostensteigerungen. (9.200,-- €)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**181.900,-- €****Produktsachkonto 11130.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Der Unterhaltungsaufwand für die gemeindlichen Gebäude wird mit insgesamt 103.100,-- € eingeplant.

Feuerwehr	13.500,-- €	+ 8.500,-- € für Fassadenreinigung + 800,-- € für Glasfaseranschluss
Grundschule	10.000,-- €	+ 8.000,-- € für Schließanlage + 1.000,-- € für Malerarbeiten + 15.000,-- € für Beschattung
Kindertagesstätte	8.500,-- €	
Sportanlagen	25.000,-- €	+ 2.000,-- € für Küche MZH + 800,-- € für Glasfaseranschluss
Außenanlagen Sport	10.000,-- €	

Produktsachkonto 11130.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Der Aufwand für die Bewirtschaftung der gemeindlichen Liegenschaften wird mit insgesamt 78.800,-- € veranschlagt.

Feuerwehr

Versicherungen	2.400,-- €
Wassergeld	80,-- €
Abwassergebühren	130,-- €
Stromversorgung	2.500,-- €
Trinkwasseruntersuchungen	1.000,-- €
Schornsteinfeger	50,-- €
Glasreinigung	280,-- €
Wartung Feuerlöscher	300,-- €
Sonstiges	660,-- €
Gesamtbetrag	7.400,-- €

Grundschule

Gebäude- und Inventarversicherung	1.120,-- €
Glasreinigung	300,-- €
Trinkwasseruntersuchungen	2.200,-- €
Wartung Feuerlöscher	360,-- €
Abfallgebühren	1.000,-- €
Reinigung - Vertretung	500,-- €
Sonstiges	620,-- €
Gesamtbetrag	6.100,-- €

Kindertagesstätte

Gebäude-/Inhaltsversicherung	1.400,-- €
Abfallgebühren	1.000,-- €
Stromversorgung	6.000,-- €
Trinkwasseruntersuchungen	500,-- €
Reinigung - Vertretung	500,-- €
Sonstiges	600,-- €
Gesamtbetrag	10.000,-- €

Mehrzweckhalle

Gebäude-/Inventarversicherungen	4.600,-- €
Stromversorgung	13.500,-- €
Gasversorgung	18.500,-- €
Wassergeld	850,-- €
Abwassergebühren	2.300,-- €
Trinkwasseruntersuchungen	4.000,-- €
Fensterreinigung	450,-- €
Reinigung - Vertretung	500,-- €
Abfallbeseitigungsgebühren	250,-- €
Schornsteinfegergebühren	100,-- €
Wartung Feuerlöscher	360,-- €
Sonstiges	2.090,-- €
Gesamtbetrag	47.500,-- €

Tennishaus

Gebäudeversicherung	180,-- €
Wasser/Abwasser	100,-- €
Stromversorgung	800,-- €
Sonstiges	120,-- €
Gesamtbetrag	1.200,-- €

Umkleidegebäude

Versicherungen	1.450,-- €
Wassergeld	600,-- €
Abwassergebühren	2.900,-- €
Hygieneüberwachung	300,-- €
Abfallbeseitigungsgebühren	300,-- €
Reinigung - Vertretung	500,-- €
Sonstiges	550,-- €
Gesamtbetrag	6.600,-- €

Sonstige Aufwendungen**1.600,-- €****Produktsachkonto 311130.5431200 – Geschäftsaufwendungen, Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren**

Telefonkosten für die Telefonanschlüsse in der Mehrzweckhalle, der Grundschule und der Kindertagesstätte. (1.600,-- €)

Bilanzielle Abschreibungen**55.100,-- €****Produktsachkonto 11130.5711030 – Abschreibungen auf Gebäude**

Für die gemeindlichen Gebäude werden folgende Abschreibungswerte eingeplant (Gesamtbetrag: 54.800,-- €).

Feuerwehrgerätehaus	14.949,53 €
Grundschule	13.207,89 €
Kindertagesstätte	11.219,55 €
Mehrzweckhalle	13.003,76 €
Umkleidegebäude	2.250,29 €
Tennishaus	161,03 €

Produktsachkonto 11130.5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Für die Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen bei den Gemeindegebäuden werden 300,-- € berücksichtigt.

<i>Produktbereich 1</i>	<i>Zentrale Verwaltung</i>
<i>Produktbereich 11</i>	<i>Innere Verwaltung</i>
<i>Produktgruppe 111</i>	<i>Verwaltungssteuerung und –Service</i>
<i>Produkt 11131</i>	<i>Liegenschaftsverwaltung</i>

Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken**35.700,-- €****Finanzrechnungskonto 11131.7821000 (Bilanzkonto 0294000) – Bauland**

Der Verkauf von erschlossenen Baugrundstücken im B-Plan-Gebiet 12 ist weitestgehend in 2019 erfolgt. 2020 werden wahrscheinlich noch 3 Baugrundstücke zu veräußern sein. Der Wert der Grundstücke wird dabei voraussichtlich mit 35.700,-- € ausgeglichen werden. Mehreinnahmen gegenüber dem Grundstückswert sind unter 11131.4541000 zu verbuchen. Die Erlöse aus der Ablösung der Erschließungskosten werden in dem Produkt 54100 eingeplant.

Privatrechtliche Leistungsentgelte**1.400,-- €****Produktsachkonto 11131.4411000 – Mieten und Pachten**

Einnahmen aus der Verpachtung von landwirtschaftlichen und anderen Nutzflächen einschließlich der Ausgleichsfläche. (1.400,-- €)

Sonstige Erträge**104.000,-- €****Produktsachkonto 11131.4541000 – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden**

Der über den Grundstückswert und den Erschließungsbeitrag hinausgehende Verkaufserlös für die Baugrundstücke ist ertragswirksam zu verbuchen. Für die noch zu veräußernden Grundstücke wird hierfür ein Ertrag in Höhe von 104.000,-- € erwartet. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Gewerbegebietsgrundstücke unter Berücksichtigung des Erschließungsbeitrages unter Wert veräußert werden, so dass hierfür eine außerordentliche Abschreibung erfolgen muss (siehe Produktsachkonto 11131.5711020). Nur bei den Wohngrundstücken und Mischgebietsgrundstücken werden Erträge erzielt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**500,-- €****Produktsachkonto 11131.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Bewirtschaftungskosten für gemeindliche nicht bebaute Grundstücke, im Wesentlichen Grundsteuer. 500,-- € werden eingeplant.

Bilanzielle Abschreibungen**15.500,-- €****Produktsachkonto 11131.5711020 – Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke**

Bei der Veräußerung von Gewerbegrundstücken im Baugebiet des B-Planes Nr. 12 wird unter Berücksichtigung der Erschließungskosten ein Erlös unterhalb des Grundstückswertes erzielt. Hierfür wird in 2020 eine Abschreibung in Höhe von 15.500,-- € für das voraussichtlich letzte zu veräußernde Gewerbegrundstück veranschlagt.

Produktbereich 2	Schule und Kultur
Produktbereich 28	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 281	Heimat- und sonstige Kulturpflege

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**500,-- €****Produktsachkonto 28100.5221000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**

Pauschalentschädigung für die Pflege des Gedenksteins am Schleusenkrug und Aufwendungen für die Deichbänke und für die Aktion "Sauberes Hetlingen". (500,-- €)

Produktbereich 3	Soziales und Jugend
Produktbereich 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 366	Einrichtungen der Jugendarbeit

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **1.100,-- €**

Produktsachkonto 36600.4161300 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen

Als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen sind 1.100,-- € einzuplanen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **7.000,-- €**

Produktsachkonto 36600.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Für die Unterhaltung der gemeindlichen Kinderspielplätze werden 6.000,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 36600.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Aufwand für kleinere Reparaturen und Ersatzbeschaffungen an den Spielgeräten auf den Spielplätzen der Gemeinde mit 1.000,-- €.

Bilanzielle Abschreibungen **2.700,-- €**

Produktsachkonto 36600.5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung werden 2.700,-- € berücksichtigt.

Produktbereich 4	Gesundheit und Sport
Produktbereich 42	Sportförderung
Produktgruppe 424	Sportstätten und Bäder

Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **70.000,-- €**

Finanzrechnungskonto 42400.6811000 (Bilanzkonto 2321000) - Investitionszuwendungen vom Land

Für die Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz wird eine Zuweisung in Höhe von 70.000,-- € erwartet.

Auszahlungen für Baumaßnahmen**120.000,-- €****Finanzrechnungskonto 42400.7853000 (Bilanzkonto 0462000) - Grünanlagen**

Für die Erneuerung der Beregnungsanlage auf dem Sportplatzgelände werden vorläufig 20.000,-- € eingeplant.

Finanzrechnungskonto 42400.7853000 (Bilanzkonto 0903000) – Anlagen im Bau

Für die Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz werden 100.000,-- € eingeplant.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen**75.000,-- €****Finanzrechnungskonto 42400.7818000 (Bilanzkonto 1991001) – Kunstrasenspielfeld HMTV**

Eine Investitionsförderungsmaßnahme für den Bau eines Kunstrasenplatzes war 2018 bereits mit 75.000,-- € veranschlagt worden. Die Maßnahme ist noch nicht umgesetzt worden. Der Zuschuss wird erneut veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**6.200,-- €****Produktsachkonto 42400.5211000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**

Für Unterhaltungsaufwendungen am Trainings-/Bolzplatz werden 2.500,-- € bereitgestellt.

Produktsachkonto 42400.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Für die Inbetriebnahme der Beregnungsanlage im Frühjahr und eine Herbstwartung werden insgesamt 1.600,-- € berücksichtigt.

Produktsachkonto 42400.5251000 – Haltung von Fahrzeugen

Betriebskosten für Rasenmäher und Kehrmaschine werden mit 1.500,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 42400.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Aufwand für Reparaturen an Sportgeräten mit 600,-- €.

Bilanzielle Abschreibungen **2.900,-- €****Produktsachkonto 42400.5711070 – Abschreibung auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Für die Abschreibungen auf Maschinen, technische Einrichtungen und Fahrzeuge werden 2.800,-- € berücksichtigt.

Produktsachkonto 42400.5711080 – Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung werden 100,-- € berücksichtigt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen **139.300,-- €****Produktsachkonto 42400.5811800 – Kalkulatorische Miete**

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen mit Mehrzweckhalle wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete in Höhe von 139.300,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Gebäudemanagement)

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 51</i>	<i>Räumliche Planung und Entwicklung</i>
<i>Produktgruppe 511</i>	<i>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</i>

Sonstige Aufwendungen **23.200,-- €****Produktsachkonto 51100.5431000 – Geschäftsaufwendungen**

Für die Geschäftsführung bei der AktivRegion wird ein Gemeindeanteil von 1.200,-- € veranschlagt. Für die Teilnahme am Regionalbudget der AktivRegion sind zusätzlich 1.000,-- € zu berücksichtigen. Insgesamt stehen damit 2.200,-- € zur Verfügung.

Produktsachkonto 51100.5431510 – Geschäftsaufwendungen - Sachverständigenkosten

Für ein Dorfentwicklungskonzept werden 20.000,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 51100.5431550 – Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung

Für Bauleitverfahren werden vorsorglich 1.000,-- € bereitgestellt.

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 538	Abwasserbeseitigung

Auszahlungen für Baumaßnahmen **120.000,-- €**

Finanzrechnungskonto 53800.7850000 (Bilanzkonto 0440000) – Entwässerungs- und Abwasseranlagen

Für den Anschluss des Baugebietes Potenhoff an das örtliche Abwassernetz werden 120.000,-- € eingeplant.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **100,-- €**

Produktsachkonto 53800.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden mit 100,-- € eingeplant.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen **300,-- €**

Produktsachkonto 53800.4487000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen

Für die finanzielle Abwicklung des Betriebs einer privaten Pumpstation für die Schmutzwasserbeseitigung im Bereich Cranz erfolgt eine Kostenerstattung durch die Anlieger. Der Aufwand von jährlich rd. 300,-- € wird der Gemeinde erstattet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **800,-- €**

Produktsachkonto 53800.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Für die Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens im Haferland werden vorsorglich 500,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 53800.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung einer privaten Pumpstation erfolgt die Kostenabrechnung über die Gemeinde. Der Aufwand liegt bei jährlich rd. 300,-- €.

Bilanzielle Abschreibungen**100,-- €****Produktsachkonto 53800.5711040 – Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen**

Für die Abschreibung auf Entwässerungseinrichtungen werden 100,-- € berücksichtigt.

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 54	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe 541	Gemeindestraßen

Auszahlung von Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**5.000,-- €****Finanzrechnungskonto 54100.7818000 (Bilanzkonto 1991001) – Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Für die Erneuerung der Brücke über die Lanner wird der Gemeinde Haseldorf eine Investitionsförderung in Höhe von 5.000,-- € in Aussicht gestellt.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 €**1.000,-- €****Finanzrechnungskonto 54100.7832000 (Bilanzkonto 0891000) – Sammelposten für Vermögensgegenstände**

Für mögliche Beschaffungen zur Erneuerung oder Ergänzung von Geschäfts- und Betriebsausstattungen werden 1.000,-- € eingeplant. Hiervon entfallen 500,-- € auf eine sogenannte Mitfahrbank.

Auszahlungen für Baumaßnahmen**100.000,-- €****Finanzrechnungskonto 54100.7852000 (Bilanzkonto 0902000) – Anzahlungen im Bau - Tiefbaumaßnahmen**

Für eine Sanierung der Brücke am Idenburger Damm werden 100.000,-- € eingeplant.

Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten**99.000,-- €****Finanzrechnungskonto 54100.6881000 (Bilanzkonto 2331000) – Aufzulösende Beiträge**

Ablösungsbeiträge für die Erschließungskosten werden in 2020 noch mit 99.000,-- € erwartet, nachdem 2019 bereits die meisten Grundstücke veräußert worden sind.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **4.900,-- €****Produktsachkonto 54100.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden mit 4.900,-- € eingeplant.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **45.400,-- €****Produktsachkonto 54100.4371000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge**

Für abgelöste Erschließungskostenbeiträge werden aus der Auflösung resultierende Erträge vorläufig mit 45.400,-- € veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte **100,-- €****Produktsachkonto 54100.4461600 – Erstattung von Bewirtschaftungskosten**

Für den Fall einer Kostenerstattung aufgrund der Abrechnung von Energiekosten für die gemeindlichen Liegenschaften wird vorsorglich ein Ansatz mit 100,-- € eingerichtet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen **900,-- €****Produktsachkonto 54100.4487000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen**

Ersatz der anteiligen Umlage an den Wegeunterhaltungsverband für den Weg zur Schieberstation auf der Hetlinger Schanze (524,58 €), für den Weg zur Hetlinger Schanze (245,10 €), sowie eine sog. Anerkennungsgebühr der Hamburger Wasserwerke (25,56 €) und eine Vergütung für die Abfallcontainerstandplätze (204,-- €). Ansatz: 900,-- €

Sonstige Erträge **4.400,-- €****Produktsachkonto 54100.4573000 – Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten**

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten werden mit 4.400,-- € veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**99.900,-- €****Produktsachkonto 54100.5221000 - Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens**

Unterhaltungsarbeiten an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Straßenbeleuchtung, die nicht über den Wegeunterhaltungsverband abgedeckt werden (30.000,-- €). Zusätzlich sollen zweckgebunden 26.400,-- € für Infrastrukturmaßnahmen (Gehwegsanierung) veranschlagt werden und 10.000,-- € für die Sanierung von Brücken. Der Gesamtansatz umfasst daher 66.400,00 €.

Produktsachkonto 54100.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Veranschlagung der Umlage für die Niederschlagswasserbeseitigung auf den gemeindlichen Straßen und Wegen (24.000,-- €). Für die Energieversorgung der Straßenbeleuchtung werden darüber hinaus 8.000,-- € bereitgestellt. Insgesamt umfasst der Ansatz damit 32.000,-- €.

Produktsachkonto 54100.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Reparatur und Beschaffung von Verkehrszeichen für gemeindliche Straßen, Wege und Plätze. (1.500,-- €)

Transferaufwendungen**21.400,-- €****Produktsachkonto 54100.5313200 - Umlage an den Wegeunterhaltungsverband**

Umlage an den Wegeunterhaltungsverband einschl. der Umlage für Nebenarbeiten für

42.481,98 qm Schwarzdecke

10.810,10 qm Betonspurbahn

53.292,08 qm x 0,40 € = 21.316,83 € (21.400,-- €)

Bilanzielle Abschreibungen**78.400,-- €****Produktsachkonto 54100.5711040 – Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen**

Der Aufwand für die Abschreibung des gemeindlichen Infrastrukturvermögens (Straßen und Wege einschl. Beleuchtung, Begleitgrün und Buswartehäuser) wird mit 63.100,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 54100.5711070 – Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Für die Abschreibung von Maschinen und technische Anlagen entsteht ein Aufwand in Höhe von 1.200,-- €.

Produktsachkonto 54100.5711080 – Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für die Abschreibung von Betriebs- und Geschäftsausstattung werden 500,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 54100.5741000 – Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen

Für die Abschreibung auf geleistete Zuwendungen wird ein Aufwand in Höhe von 13.600,-- € berücksichtigt.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 54</i>	<i>Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV</i>
<i>Produktgruppe 545</i>	<i>Straßenreinigung</i>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **1.000,-- €**

Produktsachkonto 54500.4143000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke

Zuschuss des Abwasserzweckverbandes für die Durchführung der Straßenreinigung im Bereich der Hauptstraßen der Gemeinde Hetlingen. (1.000,-- €)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **12.500,-- €**

Produktsachkonto 54500.5241200 - Bewirtschaftung – Reinigung

Kosten für die Straßenreinigung - Gullys im gesamten Gemeindebereich und Reinigung der Entwässerungsrinne an Haupt- und Schulstraße. (5.000,-- €)

Produktsachkonto 54500.5241300 – Straßenreinigung/Winterdienst

Für den Winterdienst an gemeindlichen Straßen und Wegen (Bushaltstellen usw.) wird ein Aufwand von 7.500,-- € eingeplant.

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

Privatrechtliche Leistungsentgelte **5.800,-- €**

Produktsachkonto 55200.4411000 - Mieten und Pachten

Erstattung der Pacht für den Sportboothafen Hetlinger Schanze durch den Wassersportverein Hetlingen. (5.800,-- €)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **5.800,-- €**

Produktsachkonto 55200.5231200 - Nutzungsentschädigungen

Nutzungsentgelte für den Sportboothafen Hetlinger Schanze, den Standort des Sanitärwagens und den Parkplatz, die von der Gemeinde als Vertragspartner zu zahlen sind. Die Erstattung erfolgt durch den Wassersportverein in voller Höhe. (5.800,-- €)

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 554	Natur- und Landschaftspflege

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **700,-- €**

Produktsachkonto 55400.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Im Bereich des Naherholungsgebietes an der Hetlinger Schanze wird in den Sommermonaten ein Müllcontainer aufgestellt. Die Kosten werden mit 700,-- € veranschlagt.

Sonstige Aufwendungen **1.000,-- €**

Produktsachkonto 55400.5429100 – Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände

Die Gemeinde Hetlingen ist dem Verein „Regionalpark Wedeler Au“ zum 01.01.2016 beigetreten. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf jährlich 1.000,-- €.

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 56	Umweltschutz
Produktgruppe 561	Umweltschutzmaßnahmen

Transferaufwendungen**1.000,-- €****Produktsachkonto 56100.5318000 – Zuschüsse an Verbände und Vereine**

Der Bürgerinitiative gegen massive, umweltbelastende Industriekonzentration in Stade werden vorsorglich für weitere mögliche Verfahren im Zusammenhang mit einem Normenkontrollverfahren 1.000,-- € bereitgestellt.

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 575	Tourismus

Transferaufwendungen**1.500,-- €****Produktsachkonto 57510.5373000 – Umlage an den Zweckverband**

Für den Betrieb der Integrierten Station Unterelbe in Haseldorf wird dem Zweckverband eine jährliche Umlage von max. 1.500,-- € gezahlt.

Bilanzielle Abschreibungen**100,-- €****Produktsachkonto 57510.5741000 – Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen**

Für die Abschreibung auf geleistete Zuwendungen wird ein Aufwand in Höhe von 100,-- € berücksichtigt.

Berechnung der Amtsumlage 2020 für die Gemeinde Hetlingen

(bei einer vorläufig angenommenen Umlage von 15,65 %)

Steuerkraftzahlen:	
Grundsteuer A	21.785,00 €
Grundsteuer B	165.660,00 €
Gewerbesteuer	112.669,00 €
Anteil an der Einkommensteuer	830.242,00 €
Sonderausgleich nach § 31 a FAG	73.020,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	72.547,00 €
Steuerkraftmeßzahl	1.275.923,00 €
Schlüsselzuweisungen	336.624,00 €
Umlagegrundlage	1.612.547,00 €
Amtsumlage 15,65 v.H.	252.364,00 €

Vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2020

Grunddaten

Einnahmen der Gemeinde im maßgeblichen Zeitraum:

	III/2018	IV/2018	I/2019	II/2019	Gesamt
Grundsteuer A	6.371,74 €	5.648,83 €	5.829,06 €	6.569,94 €	24.420 €
Grundsteuer B	55.255,43 €	53.838,03 €	55.630,94 €	55.178,84 €	219.903 €
Gewerbsteuer	15.271,42 €	55.450,58 €	54.432,75 €	35.982,42 €	161.137 €
Eink.steueranteile	198.020,00 €	198.023,00 €	208.192,00 €	226.007,00 €	830.242 €
Fam.leist.ausgl.	17.475,00 €	17.475,00 €	19.035,00 €	19.035,00 €	73.020 €
Umsatzsteuer	17.317,00 €	17.317,00 €	19.367,00 €	18.546,00 €	72.547 €

Hebesätze:

	2018	2019	Nivellierungs- sätze
Grundsteuer A	370%	380%	339%
Grundsteuer B	450%	450%	339%
Gewerbsteuer	380%	380%	265,7%

Berechnungsgrunddaten:

Einwohnerzahl am Stichtag	31.03.2019	1354
Einwohnerzahl am	31.03.2018	1344
Einwohnerzahl am	31.03.2017	1342

Durchschnittliche Einwohnerzahl (abgerundet): 1346

Ist die durchschnittliche Einwohnerzahl höher als die Einwohnerzahl am Stichtag, wird diese zugrunde gelegt.

Anderenfalls wird die Einwohnerzahl am Stichtag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt.

Vorl. Grundbetrag/Einwohner für Schlüsselzuweisungen lt. Haushaltserlass 1.297,50 €

Ermittlung der Steuerkraftmeßzahl der Gemeinde Hetlingen

Steuerkraftzahl Grundsteuer A	21.785 €
Steuerkraftzahl Grundsteuer B	165.660 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuer	112.669 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	830.242 €
Sonderausgleich nach § 31 a FAG	73.020 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	72.547 €
Steuerkraftmeßzahl	<u>1.275.923 €</u>

Schlüsselzuweisung

Ausgangsmeßzahl (Einwohnerzahl	1354	x	1.297,50 €	1.756.815 €
abzügl. Steuerkraftmeßzahl				<u>1.275.923 €</u>
Differenz zwischen Ausgangsmeßzahl und Steuerkraftmeßzahl				480.892 €

davon 70% Schlüsselzuweisungen 336.624 €

Steuerkraftmeßzahl der Gemeinde zuzüglich Schlüsselzuweisung 1.612.547 €
 Mindestgarantie (80 % der Ausgangsmeßzahl) 1.405.452 €

Die Gemeindeschlüsselzuweisung wird um den Differenzbetrag erhöht, wenn die Summe aus Steuerkraftmeßzahl zuzüglich Schlüsselzuweisung die Mindestgarantie nicht erreicht.

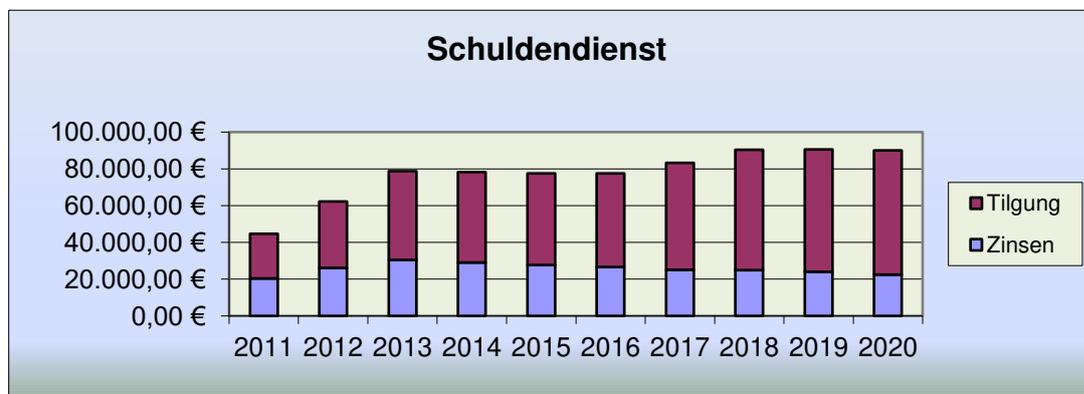
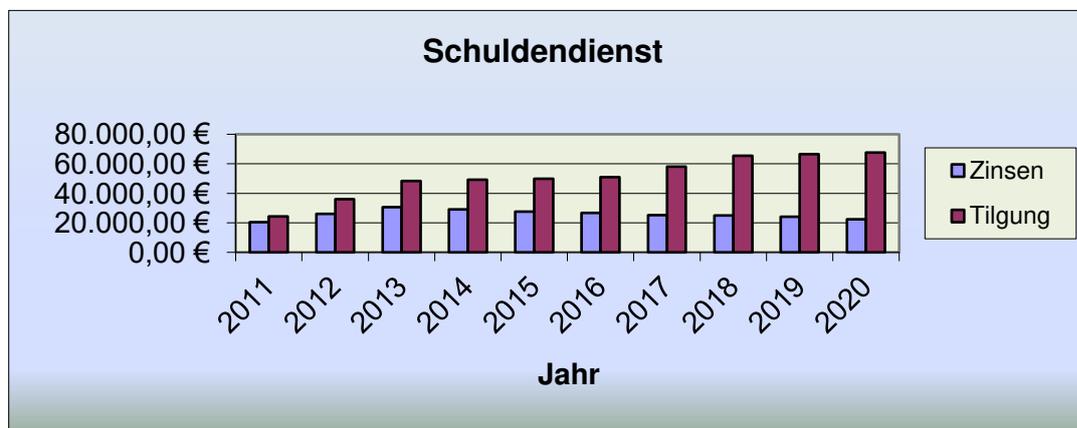
Schlüsselzuweisung 336.624 €

Gesamtbetrag der Gemeindeschlüsselzuweisungen 336.624 €

Schuldendienst der Jahre 2011 bis 2020 der Gemeinde Hetlingen

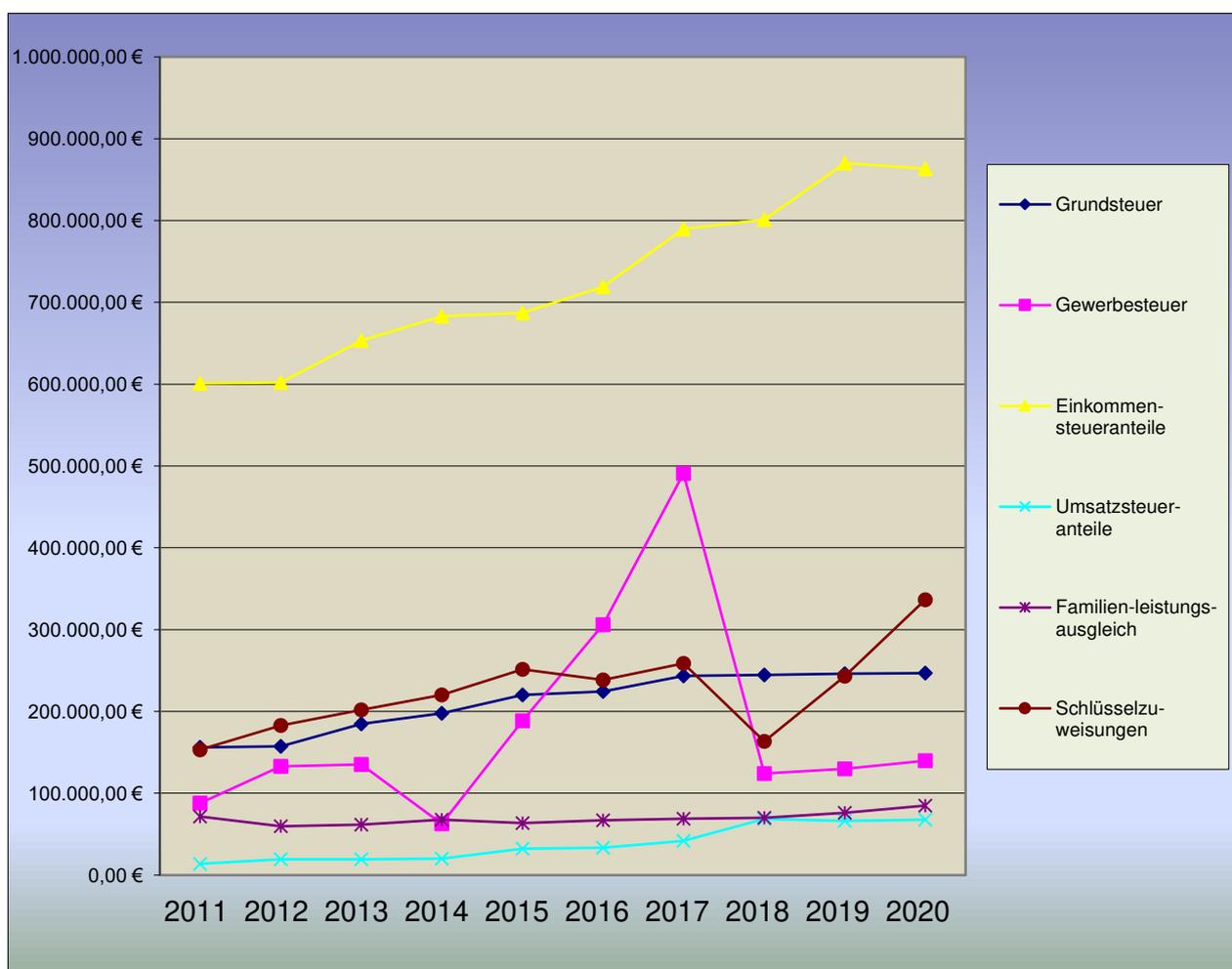
Jahr	Zinsen	Tilgung	Gesamt
2011	20.451,97 €	24.316,90 €	44.768,87 €
2012	26.112,03 €	36.085,01 €	62.197,04 €
2013	30.497,21 €	48.259,14 €	78.756,35 €
2014	29.112,93 €	49.206,93 €	78.319,86 €
2015	27.621,99 €	49.863,29 €	77.485,28 €
2016	26.631,64 €	50.867,08 €	77.498,72 €
2017	25.088,20 €	58.151,05 €	83.239,25 €
2018	24.915,56 €	65.466,16 €	90.381,72 €
2019	24.044,04 €	66.563,40 €	90.607,44 €
2020	22.429,64 €	67.693,80 €	90.123,44 €

2014 wurde eine außerordentliche Tilgung eines Wohnungsbaudarlehens des Kreises Pinneberg mit 15.810,64 € vorgenommen.

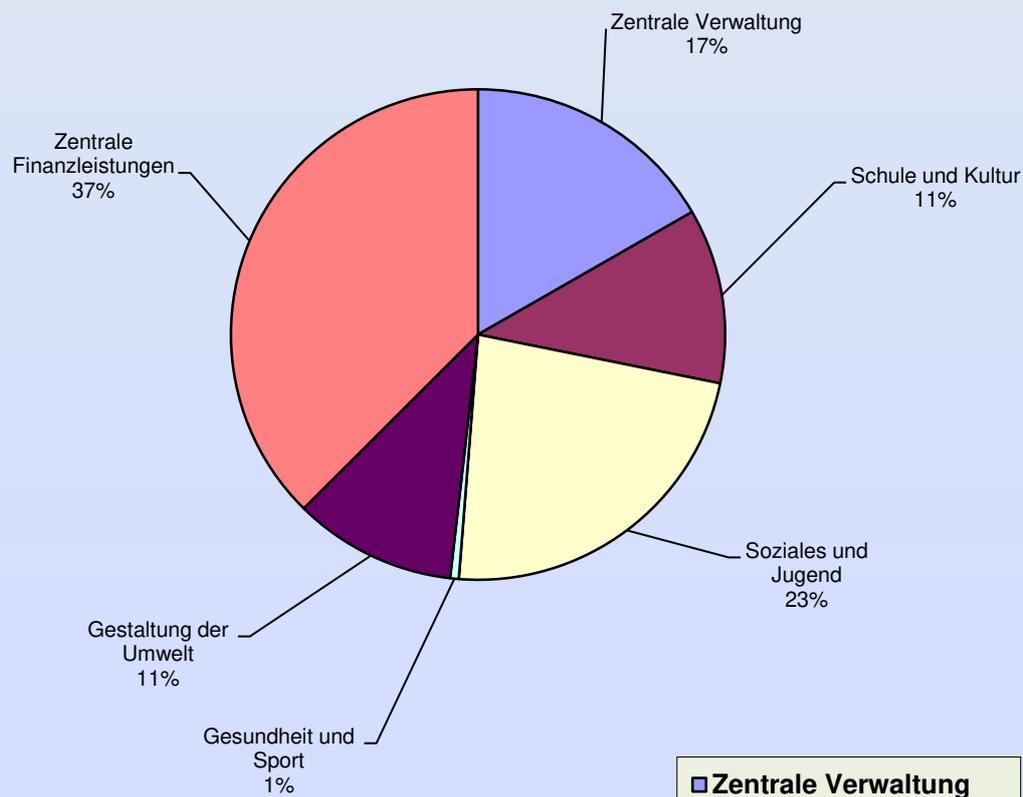


Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde Hetlingen in den Jahren 2011 bis 2020

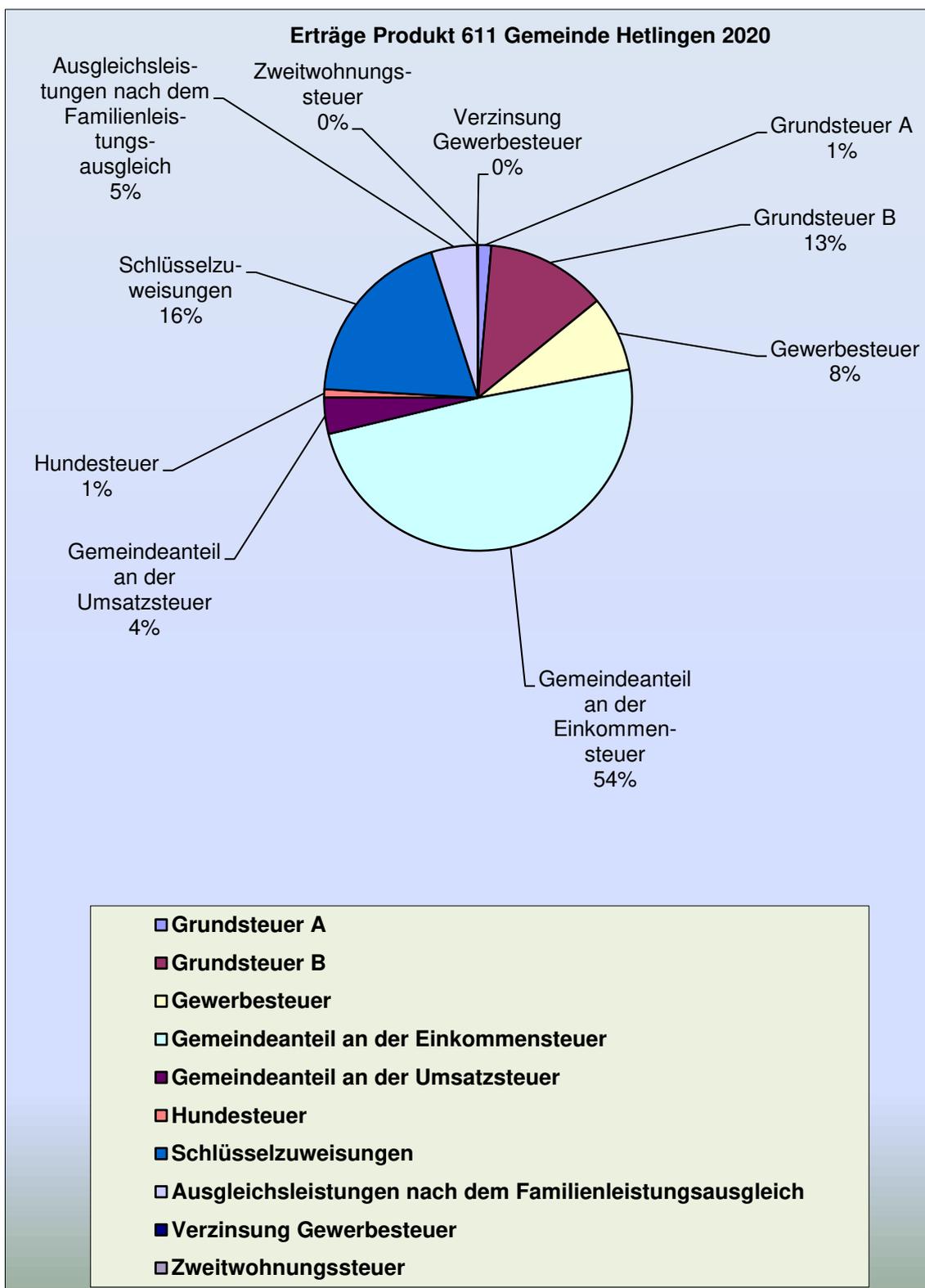
Jahr	Grundsteuer A und B	Gewerbe- steuer	Einkommen- steuerant.	Umsatzsteuer- anteile	Familien- leistungs- ausgleich	Schlüssel- zuweisungen
2011	156.193,62 €	88.032,00 €	601.045,00 €	13.835,00 €	71.436,00 €	153.348,00 €
2012	157.458,00 €	132.922,00 €	602.261,00 €	19.335,00 €	59.700,00 €	182.808,00 €
2013	184.812,71 €	135.104,00 €	653.301,00 €	19.468,00 €	61.596,00 €	201.888,00 €
2014	197.652,87 €	62.740,60 €	683.121,00 €	19.974,00 €	67.944,00 €	220.308,00 €
2015	220.345,33 €	188.620,63 €	687.336,00 €	32.429,00 €	63.492,00 €	251.508,00 €
2016	224.347,29 €	305.929,83 €	719.119,00 €	33.511,00 €	67.209,00 €	238.368,00 €
2017	243.636,38 €	490.797,29 €	789.538,00 €	41.986,00 €	68.904,00 €	258.924,00 €
2018	244.781,90 €	124.155,60 €	801.103,00 €	68.701,00 €	69.900,00 €	163.404,00 €
2019	246.300,00 €	130.000,00 €	870.100,00 €	66.300,00 €	76.100,00 €	243.000,00 €
2020	246.800,00 €	140.000,00 €	863.300,00 €	67.700,00 €	85.000,00 €	336.600,00 €



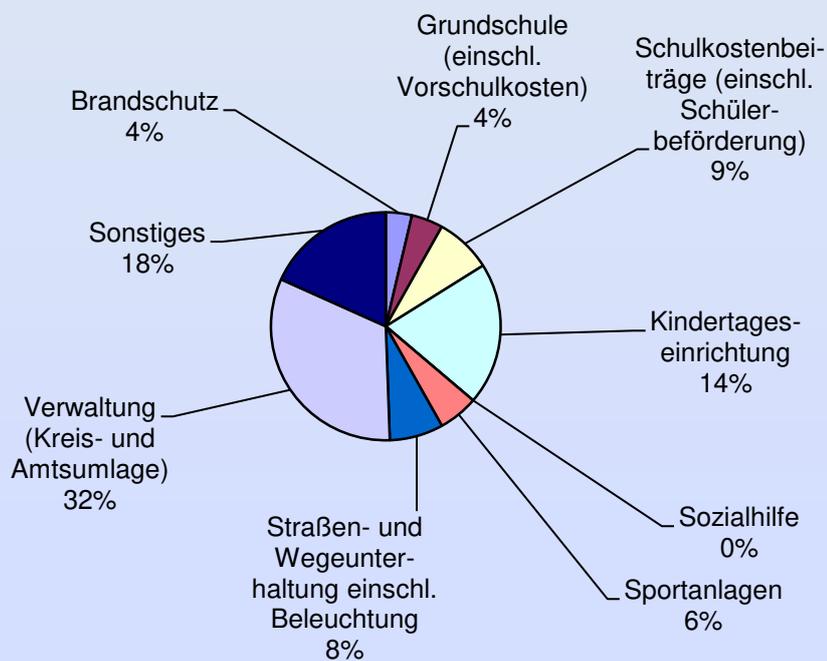
Ergebnishaushalt der Gemeinde Hetlingen 2020 Aufteilung nach Produktbereichen



- Zentrale Verwaltung
- Schule und Kultur
- Soziales und Jugend
- Gesundheit und Sport
- Gestaltung der Umwelt
- Zentrale Finanzleistungen



Ergebnishaushalt der Gemeinde Hetlingen 2020 Aufteilung nach Sachgebieten



- Brandschutz
- Grundschilder (einschl. Vorschulkosten)
- Schulkostenbeiträge (einschl. Schülerbeförderung)
- Kindertageseinrichtung
- Sozialhilfe
- Sportanlagen
- Straßen- und Wegeunterhaltung einschl. Beleuchtung
- Verwaltung (Kreis- und Amtsumlage)
- Sonstiges



Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.325.471,50	1.405.800	1.418.800	1.375.800	1.422.800	1.470.800
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229.870,20	609.500	450.400	408.200	420.800	433.900
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	46.000	45.700	45.600	45.400	44.700
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	46.009,38	47.100	71.800	71.800	71.800	71.800
442								
446								
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.033,88	4.000	4.300	4.300	4.300	4.300
45	7	+ sonstige Erträge	28.210,14	333.600	139.500	35.500	35.500	35.400
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	1.699.595,10	2.446.000	2.130.500	1.941.200	2.000.600	2.060.900
50	11	Personalaufwendungen	71.582,55	78.500	81.700	82.200	82.700	83.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	372.226,52	454.500	384.700	356.800	356.800	357.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	711,55	161.300	171.700	146.500	141.400	137.400
53	15	+ Transferaufwendungen	1.258.896,79	1.297.800	1.157.200	899.300	931.300	963.900
54	16	+ sonstige Aufwendungen	321.968,88	316.500	550.100	826.500	829.600	833.700
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.025.386,29	2.308.600	2.345.400	2.311.300	2.341.800	2.376.000
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-325.791,19	137.400	-214.900	-370.100	-341.200	-315.100
46	19	+ Finanzerträge	7,37	100	100	100	100	100
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.521,56	27.200	23.000	20.300	17.600	16.300
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-25.514,19	-27.100	-22.900	-20.200	-17.500	-16.200
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-351.305,38	110.300	-237.800	-390.300	-358.700	-331.300
		Nachrichtlich:						
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	292.800	271.900	235.800	235.800	235.800
	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	292.800	271.900	235.800	235.800	235.800
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
	571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	0,00	161.300	171.700	146.500	141.400	137.400
	416 + 437	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	80.300	76.300	73.000	71.400	69.800
		= Nettoabschreibungsaufwand	0,00	81.000	95.400	73.500	70.000	67.600

*** Ende der Liste "Ergebnisplan" ***



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
4	5	6	7	8	9			
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.463.821,31	1.405.800	1.418.800	1.375.800	1.422.800	1.470.800
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	231.366,94	574.700	419.500	380.500	394.500	408.500
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.276,00	500	300	300	300	300
641	5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.053,59	47.100	71.800	71.800	71.800	71.800
642								
646								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.798,68	4.000	4.300	4.300	4.300	4.300
65	7	+ Sonstige Einzahlungen	27.533,38	50.000	30.600	30.600	30.600	30.600
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.418,37	3.300	600	600	600	600
	9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.841.268,27	2.085.400	1.945.900	1.863.900	1.924.900	1.986.900
70	10	+ Personalauszahlungen	71.582,55	78.500	81.700	82.200	82.700	83.200
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	385.643,94	454.500	384.700	356.800	356.800	357.800
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	25.531,35	27.200	23.000	20.300	17.600	16.300
73	14	+ Transferauszahlungen	1.250.680,79	1.297.800	1.157.200	899.300	931.300	963.900
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	329.341,95	316.500	550.100	826.500	829.600	833.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	2.062.780,58	2.174.500	2.196.700	2.185.100	2.218.000	2.254.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 J. 16)	-221.512,31	-89.100	-250.800	-321.200	-293.100	-268.000
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	92.075,99	460.000	115.000	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	796.000	139.700	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	984.000	99.000	0	0	0
689	25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	92.075,99	2.240.000	353.700	0	0	0
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	5.000	80.000	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	641.875,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30.835,75	11.300	102.400	4.000	16.000	4.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	236.748,71	339.000	360.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	909.459,46	355.300	542.400	4.000	16.000	4.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 J. 34)	-817.383,47	1.884.700	-188.700	-4.000	-16.000	-4.000
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35c)	-1.038.895,78	1.795.600	-439.500	-325.200	-309.100	-272.000
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.105.000,00	210.200	222.400	4.000	16.000	4.000
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	65.466,16	191.500	1.468.300	1.173.900	61.100	56.700
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.039.533,84	18.700	-1.245.900	-1.169.900	-45.100	-52.700
	44	= Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 + 43)	638,06	1.814.300	-1.685.400	-1.495.100	-354.200	-324.700
	44b	= Saldo des Finanzplans	638,06	1.814.300	-1.685.400	-1.495.100	-354.200	-324.700
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-371.053,04	-370.414	1.443.885	-241.514	-1.736.614	-2.090.814
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (Zeilen 44b bis 47)	-370.414,98	1.443.885	-241.514	-1.736.614	-2.090.814	-2.415.514

*** Ende der Liste "Finanzplan" ***



1 Fachbereich Zentrale Dienste
 Produkt 11110 Gemeindeorgane

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wulff	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Zentrale Dienste.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wulff - Fachbereich Zentrale Dienste	Gemeindevertretung Haselau
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Zentrale Dienstleistungen für die Gemeindeorgane, Koordination des Internetauftritts	<ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung der Sitzungen und Betreuung der Gremien - Angelegenheiten der interkommunalen Zusammenarbeit - Pflege der Ortsrechtssammlung - Bekanntmachungen - Planung der Einwohnerversammlungen - Beschlussüberwachung - Klärung kommunalrechtlicher Fragen - Bereitstellung einer Internetanbindung für die Gemeinde
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Gemeindeordnung (GO), Hauptsatzung, Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Haselau, Entschädigungssatzung
Zielgruppe	Strategische Ziele
Mitglieder der gemeindlichen Gremien, Presse, Bürger, Fachbereiche	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und Einwohnern - Reibungsloser Ablauf des Sitzungsdienstes - Sicherstellung eines reibungslosen und termingerechten Zusammenwirkens von Verwaltung, Politik und Einwohnern - Organisatorische und fachliche Unterstützung der Gemeindevertretung sowie aller weiteren Gremien zur kommunalen Willensbildung - Veröffentlichung des geltenden Ortsrechts im Internet
Operationale Ziele	
<ul style="list-style-type: none"> - Fristgerechter Versand der Einladungen mit Tagesordnung und allen relevanten Unterlagen nach Geschäftsordnung der Gemeinde - Reibungsloser Ablauf der Sitzungsdienste, insbesondere aussagekräftige Beschlussvorlagen, Erwirkung einer aussagekräftigen Beschlussfassung sowie eine fachgerechte und zeitnahe Umsetzung der Beschlüsse - Versand der Protokolle an die/den Vorsitzende/n innerhalb von 10 Tagen nach Sitzungstermin 	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
	4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	0,00	100	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22,70	0	0	0	0	0
	4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	22,70	0	0	0	0	0
10	= Erträge	22,70	100	100	100	100	100
11	Personalaufwendungen	1.989,94	0	0	0	0	0
	5012000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.485,00	0	0	0	0	0
	5022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	93,91	0	0	0	0	0
	5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	411,03	0	0	0	0	0



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 85

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 1 Fachbereich Zentrale Dienste
11110 Gemeindeorgane

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.537,13	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
	5231100 Dienstzimmerentschädigung	273,97	500	500	500	500	500
	5291001 Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	2.857,91	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	5291002 Neujahrsempfang	405,25	600	600	600	600	600
	5291003 Neubürgerpaket	0,00	500	500	500	500	500
16	+ sonstige Aufwendungen	24.727,38	29.400	23.800	23.800	23.800	23.800
	5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	12.364,45	14.800	12.400	12.400	12.400	12.400
	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten						
	5421001 Sitzungsgeld, Reisekosten	6.164,97	8.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	1.190,01	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	5431000 Geschäftsaufwendungen	4.074,46	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5431500 Geschäftsaufwendungen - Gerichtskosten	0,00	2.500	500	500	500	500
	5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	933,49	800	600	600	600	600
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	30.254,45	34.000	28.400	28.400	28.400	28.400
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-30.231,75	-33.900	-28.300	-28.300	-28.300	-28.300
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-30.231,75	-33.900	-28.300	-28.300	-28.300	-28.300
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-30.231,75	-33.900	-28.300	-28.300	-28.300	-28.300



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 86

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 1 Fachbereich Zentrale Dienste
11110 Gemeindeorgane

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
	6421000 Einzahlungen aus Verkauf	0,00	100	100	100	100	100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	100	100	100	100	100
10	Personalauszahlungen	1.989,94	0	0	0	0	0
	7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	1.485,00	0	0	0	0	0
	7022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	93,91	0	0	0	0	0
	7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	411,03	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.387,13	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
	7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	273,97	500	500	500	500	500
	7291000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	3.113,16	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
15	+ sonstige Auszahlungen	24.713,78	29.400	23.800	23.800	23.800	23.800
	7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	18.529,42	23.300	19.900	19.900	19.900	19.900
	7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.190,01	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	7431000 Geschäftsauszahlungen	4.058,46	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	7441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	935,89	800	600	600	600	600
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	30.090,85	34.000	28.400	28.400	28.400	28.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-30.090,85	-33.900	-28.300	-28.300	-28.300	-28.300
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-30.090,85	-33.900	-28.300	-28.300	-28.300	-28.300



2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12100 Statistik und Wahlen

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Hauschildt	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung	Fachausschuss Gemeindevertretung, Wahlprüfungsausschuss
Kurzbeschreibung Durchführung von Wahlen und Abstimmungen	Produktleistungen - Volkszählungen - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Grundgesetz (GG), Volkszählungsgesetz (VZG) sowie wahlrechtliche Vorschriften (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG), Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO))
Zielgruppe Bürger/innen, Parteien und Wählervereinigungen, Statistisches Amt, Bund, Land und Kreis.	Strategische Ziele - Termingerechte und ordnungsgemäße Erhebung der Daten - Vorbereitung und Durchführung der Wahlen unter Beachtung der jeweiligen Spezialgesetze, Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
16	+ sonstige Aufwendungen	1.539,66	200	0	200	200	200
	5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienst-	1.402,87	0	0	0	0	0
	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten						
	5431000 Geschäftsaufwendungen	136,79	200	0	200	200	200
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.539,66	200	0	200	200	200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.539,66	-200	0	-200	-200	-200
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.539,66	-200	0	-200	-200	-200
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.539,66	-200	0	-200	-200	-200



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 88

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
12100 Statistik und Wahlen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	1.539,66	200	0	200	200	200
	7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1.402,87	0	0	0	0	0
	7431000 Geschäftsauszahlungen	136,79	200	0	200	200	200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.539,66	200	0	200	200	200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.539,66	-200	0	-200	-200	-200
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.539,66	-200	0	-200	-200	-200



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 89
Datum: 13.11.2019
Uhrzeit: 15:50:20

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12200 Ordnungsangelegenheiten

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Hauschildt

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	700	700	700	0	0
	4161300 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen	0,00	700	700	700	0	0
10	= Erträge	0,00	700	700	700	0	0
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	800	800	800	0	0
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	800	800	800	0	0
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	800	800	800	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-100	-100	-100	0	0
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-100	-100	-100	0	0
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-100	-100	-100	0	0
Nachrichtlich:							
Nettoabschreibungsaufwand							
571 +	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	0,00	800	800	800	0	0
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	800	800	800	0	0
416 +	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	700	700	700	0	0
	4161300 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen	0,00	700	700	700	0	0
	= Nettoabschreibungsaufwand	0,00	100	100	100	0	0



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 90

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt	2	Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
	12200	Ordnungsangelegenheiten



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 91
Datum: 13.11.2019
Uhrzeit: 15:50:20

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12210 Bürgerbüro

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Hauschildt	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung	
Kurzbeschreibung Erste Anlaufstelle für die Einwohner/innen der Gemeinde für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, z.B. Wahrnehmung aller Aufgaben des Meldewesens einschl. aller Tätigkeiten im Zusammenhang mit Ausweis- und Reisedokumenten sowie Fundbüro	Produktleistungen - Verarbeitung aller melderechtlichen Vorgänge, insbesondere An-, Ab- und Ummeldungen - Änderung der Wohnanschrift bei Kfz-Scheinen (innerhalb des Kreises Pinneberg) - Ausstellung sonstiger Bescheinigungen für Einwohner/innen des Amtsbereiches im Rahmen des Meldewesens - Abwicklung aller Ausweis- und Passangelegenheiten für die Bürger/innen - Erteilung von Auskünften aus dem Gewereregister, Gewerbean-, ab- und ummeldungen - Verwaltung von Fundsachen
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Landesmeldegesetz (LMG), Melderechtsrahmengesetz (MRRG), Lohnsteuergesetz, Passgesetz (PaßG), Personalausweisgesetz (PersAuswG), Gewerbeordnung (GewO), diverse Wahlgesetze sowie zugehörige Verordnungen
Zielgruppe Einwohner/innen, andere Behörden und Institutionen	Strategische Ziele Bürgernahe fachkundige und effiziente Beratung und Sachbearbeitung mit dem Ziel der permanenten Steigerung der Kundenzufriedenheit.

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
15	+ Transferaufwendungen	2.280,66	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
	5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	2.280,66	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
16	+ sonstige Aufwendungen	76,96	500	300	300	300	300
	5431300 Geschäftsaufwendungen - Geschäftsausgaben	76,96	500	300	300	300	300
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.357,62	3.400	3.200	3.200	3.200	3.200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.357,62	-3.400	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-2.357,62	-3.400	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-2.357,62	-3.400	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 92

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
12210 Bürgerbüro

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	2.280,66	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
	<i>7312000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)</i>	2.280,66	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
15	+ sonstige Auszahlungen	76,96	500	300	300	300	300
	<i>7431000 Geschäftsauszahlungen</i>	76,96	500	300	300	300	300
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.357,62	3.400	3.200	3.200	3.200	3.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.357,62	-3.400	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-2.357,62	-3.400	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200



2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
 12600 Brandschutz

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Hauschildt	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung	Gemeindevertretung Hetlingen
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung	- Rettung von Personen und Tieren, Gefahrenabwehr im Rahmen der technischen Hilfeleistung - Gewährleistung der technischen und fachlichen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein (BrSchG), Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz, Feuerwehrgebührensatzung
Zielgruppe	Strategische Ziele
Bevölkerung, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, andere Hilfsorganisationen	- Unterhaltung einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr in Hetlingen, die kooperativ mit den Nachbargemeinden zusammenarbeitet - Sicherstellung eines effektiven vorbeugenden Brandschutzes durch regelmäßige Betriebsbegehungen - Rechtssichere Realisierung von Forderungen bei kostenpflichtigen Einsätzen

Operationale Ziele

- Zeitliche Einsatzorterreicherung innerhalb von 15 Minuten
- Einhaltung der notwendigen Einsatzstärke
- Sicherung der Einsatzstärke durch aktive Anwerbung junger Menschen für die Freiwillige Feuerwehr und die Bereitstellung einer Jugendfeuerwehr in Kooperation mit den Nachbargemeinden
- Begehung einzelner Betriebe gemäß Vorschrift

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	7.300	4.200	1.000	500	500
	4161300 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen	0,00	700	700	500	0	0
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	6.600	3.500	500	500	500
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	500	300	300	300	300
	4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	500	300	300	300	300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.200,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
	4481000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	0,00	500	500	500	500	500
	4483000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Zweckverbände	1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
10	= Erträge	1.200,00	9.500	6.200	3.000	2.500	2.500
11	Personalaufwendungen	1.380,06	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5041100 Amtsärztliche Untersuchungen	1.380,06	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.454,96	18.600	14.900	14.900	14.900	14.900
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.751,04	500	500	500	500	500
	5251000 Haltung von Fahrzeugen	4.173,04	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	5261000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	4.110,39	7.700	4.700	4.700	4.700	4.700
	5262000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	962,35	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.258,14	2.800	2.100	2.100	2.100	2.100



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 94

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12600 Brandschutz

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	5291001 Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	200,00	300	300	300	300	300
14	+ bilanzielle Abschreibungen	407,35	21.800	15.800	7.000	4.000	3.100
	5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	0,00	100	100	0	0	0
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	21.700	15.700	7.000	4.000	3.100
	5731633 Abschreibungen auf Forderungen aus außerordentlichen Erträgen	407,35	0	0	0	0	0
15	+ Transferaufwendungen	1.490,02	4.300	2.800	2.800	2.800	2.800
	5313400 Umlage Schlauchpflege	1.141,92	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	5318100 Zuschuss Fahrerlaubnis Klasse C	348,10	3.000	1.500	1.500	1.500	1.500
16	+ sonstige Aufwendungen	11.199,69	14.100	14.500	14.500	14.500	14.500
	5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	5.475,89	5.800	5.900	5.900	5.900	5.900
	5429000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen sonstige Aufwendungen	1.169,05	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	0,00	600	600	600	600	600
	5429300 Einsatzkosten	0,00	600	600	600	600	600
	5431000 Geschäftsaufwendungen	247,90	600	600	600	600	600
	5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	846,18	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.460,67	3.600	3.900	3.900	3.900	3.900
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	29.932,08	60.300	49.500	40.700	37.700	36.800
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-28.732,08	-50.800	-43.300	-37.700	-35.200	-34.300
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-28.732,08	-50.800	-43.300	-37.700	-35.200	-34.300
25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	36.600	47.200	37.900	37.900	37.900
	5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	0,00	36.600	47.200	37.900	37.900	37.900
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-28.732,08	-87.400	-90.500	-75.600	-73.100	-72.200
Nachrichtlich:							
571	+ Nettoabschreibungsaufwand bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	0,00	21.800	15.800	7.000	4.000	3.100
	5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	0,00	100	100	0	0	0
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	21.700	15.700	7.000	4.000	3.100
416	+ - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	7.300	4.200	1.000	500	500
	4161300 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen	0,00	700	700	500	0	0
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	6.600	3.500	500	500	500
	= Nettoabschreibungsaufwand	0,00	14.500	11.600	6.000	3.500	2.600



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 95

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12600 Brandschutz

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.276,00	500	300	300	300	300
	6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.276,00	500	300	300	300	300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.200,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
	6481000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	0,00	500	500	500	500	500
	6483000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Zweckverbände	1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.476,00	2.200	2.000	2.000	2.000	2.000
10	Personalauszahlungen	1.380,06	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	7041000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	1.380,06	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	14.842,61	18.600	14.900	14.900	14.900	14.900
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.751,04	500	500	500	500	500
	7251000 Haltung von Fahrzeugen	4.293,61	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	7261000 Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.377,47	7.700	4.700	4.700	4.700	4.700
	7262000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	962,35	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	3.258,14	2.800	2.100	2.100	2.100	2.100
	7291000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	200,00	300	300	300	300	300
14	+ Transferauszahlungen	1.490,02	4.300	2.800	2.800	2.800	2.800
	7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	1.141,92	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	348,10	3.000	1.500	1.500	1.500	1.500
15	+ sonstige Auszahlungen	11.700,45	14.100	14.500	14.500	14.500	14.500
	7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	5.475,89	5.800	5.900	5.900	5.900	5.900
	7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.669,81	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
	7431000 Geschäftsauszahlungen	1.094,08	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	7441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.460,67	3.600	3.900	3.900	3.900	3.900
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	29.413,14	38.500	33.700	33.700	33.700	33.700
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-26.937,14	-36.300	-31.700	-31.700	-31.700	-31.700
Investitionstätigkeit							
26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.929,31	5.200	38.400	2.000	14.000	2.000
	7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	0	35.000	0	12.000	0
	7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	5.929,31	5.200	3.400	2.000	2.000	2.000

(alle Beträge in EUR)



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 96

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
12600 Brandschutz

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	11.000	0	0	0	0
	7853000 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0,00	11.000	0	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	5.929,31	16.200	38.400	2.000	14.000	2.000
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-5.929,31	-16.200	-38.400	-2.000	-14.000	-2.000
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-32.866,45	-52.500	-70.100	-33.700	-45.700	-33.700



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 97
Datum: 13.11.2019
Uhrzeit: 15:50:20

3 Fachbereich Finanzen
Produkt 53500 Konzessionsabgaben

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Neumann	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Fachausschuss Finanzausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung Wegenutzungsverträge und Konzessionsabgaben für Strom und Gas	Produktleistungen - Vergabe von Konzessionen für Strom und Gas - Abschluss und Aktualisierung der wegenutzungsverträge (aktuelle Vertragslaufzeit 1.1.2011 - 31.12.2030) - Vereinnahmung der Konzessionsabgaben
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
Zielgruppe Selbstverwaltungsgremien, Verwaltungsleitung, Versorgungsunternehmen	Strategische Ziele - Sicherung der Versorgung des Gemeindegebietes mit Strom und Gas - Erzielung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
7	+ sonstige Erträge 4511000 Konzessionsabgaben	27.169,92	50.000	30.600	30.600	30.600	30.600
10	= Erträge	27.169,92	50.000	30.600	30.600	30.600	30.600
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0	0	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	27.169,92	50.000	30.600	30.600	30.600	30.600
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	27.169,92	50.000	30.600	30.600	30.600	30.600
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	27.169,92	50.000	30.600	30.600	30.600	30.600



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 98

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 3 Fachbereich Finanzen
53500 Konzessionsabgaben

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
7	+ sonstige Einzahlungen	27.169,92	50.000	30.600	30.600	30.600	30.600
	6511000 Konzessionsabgaben	27.169,92	50.000	30.600	30.600	30.600	30.600
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.169,92	50.000	30.600	30.600	30.600	30.600
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	27.169,92	50.000	30.600	30.600	30.600	30.600
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	27.169,92	50.000	30.600	30.600	30.600	30.600



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 99
Datum: 13.11.2019
Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 3 Fachbereich Finanzen
55300 Gräberfürsorge

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Neumann	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Fachausschuss Finanzausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung Zuschuss für die Unterhaltung des Friedhofes der Gemeinde Holm	Produktleistungen Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinde Holm für die Unterhaltung des Friedhofes
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse politischer Gremien
Zielgruppe Einwohner/innen	Strategische Ziele Erhaltung der Mitnutzung des Kommunalfriedhofes in der Nachbargemeinde Holm

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
15	+ Transferaufwendungen	5.398,41	5.500	0	0	0	0
	5318200 Zuschuss an die Kirchengemeinde	5.398,41	5.500	0	0	0	0
16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	5.700	5.700	5.700	5.700
	5452000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden (GV)	0,00	0	5.700	5.700	5.700	5.700
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.398,41	5.500	5.700	5.700	5.700	5.700
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-5.398,41	-5.500	-5.700	-5.700	-5.700	-5.700
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-5.398,41	-5.500	-5.700	-5.700	-5.700	-5.700
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-5.398,41	-5.500	-5.700	-5.700	-5.700	-5.700



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 100

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 3 Fachbereich Finanzen
55300 Gräberfürsorge

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	5.398,41	5.500	0	0	0	0
	7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	5.398,41	5.500	0	0	0	0
15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	5.700	5.700	5.700	5.700
	7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	0,00	0	5.700	5.700	5.700	5.700
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	5.398,41	5.500	5.700	5.700	5.700	5.700
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-5.398,41	-5.500	-5.700	-5.700	-5.700	-5.700
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-5.398,41	-5.500	-5.700	-5.700	-5.700	-5.700



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 101

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

3 Fachbereich Finanzen
Produkt 57390 Dividende

Verantwortlich für den Teilhaushalt
Herr Neumann

Beschreibung des Teilhaushalts
Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.

Produktverantwortlicher/Fachamt
Herr Neumann - Fachbereich Finanzen

Fachausschuss
Finanzausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung
Dividende der Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.

Produktleistungen
Dividendenzahlung aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde bei der Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.

Aufgabenwahrnehmung
freiwillig

Zielgruppe
Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
20	+ Finanzerträge	7,37	100	100	100	100	100
	4651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	7,37	100	100	100	100	100
22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	7,37	100	100	100	100	100
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	7,37	100	100	100	100	100
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	7,37	100	100	100	100	100



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 102

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 3 Fachbereich Finanzen
57390 Dividende

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7,37	100	100	100	100	100
	6651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	7,37	100	100	100	100	100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7,37	100	100	100	100	100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	7,37	100	100	100	100	100
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	7,37	100	100	100	100	100



3 Fachbereich Finanzen
 Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Neumann	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Finanzausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Nachweis und Bereitstellung der allgemeinen Deckungsmittel und Abwicklung des Finanzausgleichs	- Veranschlagung der folgenden Einnahmen: Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Umsatzsteuerbeteiligung und steuerähnliche Erträge, allgemeine Zuweisungen des Finanzausgleichs - Veranschlagung der folgenden Ausgaben: allgemeine Umlagen (z. B. Amtsumlage, Kreisumlage), Gewerbesteuerumlagen

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Grundsteuergesetz (GrStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG), Kreisordnung (KrO), Kreishaushaltssatzung, Abgabenordnung (AO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Finanzausgleichsgesetz (FAG), Kommunalabgabengesetz (KAG), Satzungsrecht

Zielgruppe	Strategische Ziele
Gemeindevertretung, Verwaltung, übergeordnete Dienststellen	Mitfinanzierung des Gemeindehaushaltes durch allgemeine Deckungsmittel zur Erreichung des Haushaltsausgleichs

Operationale Ziele
 Termingerechte Abforderung bzw. Auszahlung der Steuern und Umlagen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.325.471,50	1.405.800	1.418.800	1.375.800	1.422.800	1.470.800
	4011000 Grundsteuer A	23.724,69	24.300	24.300	24.300	23.300	23.300
	4012000 Grundsteuer B	221.057,21	222.000	222.500	224.500	226.500	228.500
	4013000 Gewerbesteuer	124.155,60	130.000	140.000	140.000	140.000	140.000
	4021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	801.103,00	870.100	863.300	902.000	947.000	992.000
	4022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	68.701,00	66.300	67.700	69.000	70.000	71.000
	4032000 Hundesteuer	16.830,00	16.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	4034000 Zweitwohnungssteuer	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	4051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	69.900,00	76.100	85.000	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175.170,90	527.600	348.000	350.000	364.000	378.000
	4111000 Schlüsselzuweisungen	163.404,00	243.000	336.600	350.000	364.000	378.000
	4121000 Fehlbetragszuweisungen Land	0,00	160.000	0	0	0	0
	4122000 Fehlbetragszuweisungen Gemeindeverbände	0,00	113.200	0	0	0	0
	4131000 Allgemeine Zuweisungen Land	11.766,90	11.400	11.400	0	0	0
7	+ sonstige Erträge	418,00	3.200	500	500	500	500
	4565000 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	418,00	3.200	500	500	500	500
10	= Erträge	1.501.060,40	1.936.600	1.767.300	1.726.300	1.787.300	1.849.300
15	+ Transferaufwendungen	854.449,84	862.600	866.100	864.700	896.700	929.300
	5341000 Gewerbesteuerumlage	41.962,00	23.500	13.000	13.000	13.000	13.000
	5372000 Kreisumlage	590.903,43	581.500	600.700	599.700	622.200	645.200
	5372200 Amtsumlage	221.584,41	257.600	252.400	252.000	261.500	271.100
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	854.449,84	862.600	866.100	864.700	896.700	929.300
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	646.610,56	1.074.000	901.200	861.600	890.600	920.000
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	606,00	2.000	500	500	500	500



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 104

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

3 Fachbereich Finanzen
61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Produkt

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	<i>5592000 Verzinsung von Steuernachforderungen</i>	<i>606,00</i>	<i>2.000</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>
22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-606,00	-2.000	-500	-500	-500	-500
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	646.004,56	1.072.000	900.700	861.100	890.100	919.500
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	646.004,56	1.072.000	900.700	861.100	890.100	919.500



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 105

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 3 Fachbereich Finanzen
61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.463.821,31	1.405.800	1.418.800	1.375.800	1.422.800	1.470.800
	6011000 Grundsteuer A	23.673,31	24.300	24.300	24.300	23.300	23.300
	6012000 Grundsteuer B	220.675,64	222.000	222.500	224.500	226.500	228.500
	6013000 Gewerbesteuer	233.480,61	130.000	140.000	140.000	140.000	140.000
	6021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	829.773,00	870.100	863.300	902.000	947.000	992.000
	6022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	68.701,00	66.300	67.700	69.000	70.000	71.000
	6032000 Hundesteuer	17.617,75	16.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	6034000 Zweitwohnungssteuer	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	6051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	69.900,00	76.100	85.000	0	0	0
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	175.170,90	527.600	348.000	350.000	364.000	378.000
	6111000 Schlüsselzuweisungen	163.404,00	243.000	336.600	350.000	364.000	378.000
	6121000 Fehlbetragszuweisungen	0,00	160.000	0	0	0	0
	6122000 Fehlbetragszuweisungen Kreis	0,00	113.200	0	0	0	0
	6131000 Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	11.766,90	11.400	11.400	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.411,00	3.200	500	500	500	500
	6692000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	2.411,00	3.200	500	500	500	500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.641.403,21	1.936.600	1.767.300	1.726.300	1.787.300	1.849.300
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	606,00	2.000	500	500	500	500
	7592000 Verzinsungen von Steuernachforderungen	606,00	2.000	500	500	500	500
14	+ Transferauszahlungen	846.233,84	862.600	866.100	864.700	896.700	929.300
	7341000 Gewerbesteuerumlage	33.746,00	23.500	13.000	13.000	13.000	13.000
	7372000 Allgemeine Umlagen, Gemeinden (GV)	812.487,84	839.100	853.100	851.700	883.700	916.300
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	846.839,84	864.600	866.600	865.200	897.200	929.800
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	794.563,37	1.072.000	900.700	861.100	890.100	919.500
Investitionstätigkeit							
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	200.000	0	0	0	0
	6811000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	200.000	0	0	0	0
26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	200.000	0	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0,00	200.000	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	794.563,37	1.272.000	900.700	861.100	890.100	919.500



3 Fachbereich Finanzen
 Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Neumann	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Finanzausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Zentrale Schuldens- und Vermögensbewirtschaftung	Kredite, Schuldendienstleistungen

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Haushaltssatzung, vertragliche Vereinbarungen

Zielgruppe	Strategische Ziele
Gemeindevertretung, Verwaltung, Vertragspartner	Wirtschaftliche Bereitstellung der notwendigen Darlehensmittel für Investitionen

Operationale Ziele

- Optimale Vereinbarung von Darlehenskonditionen
- Initiierung finanzieller Gemeinschaftsprojekte mit Nachbargemeinden und der Privatwirtschaft zur Entlastung des eigenen Haushaltes
- Suche von Dritt- oder Fördermitteln bei der Realisierung von Investitionsprojekten
- Beachtung von Wirtschaftlichkeitsprinzipien und die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei allen finanziell relevanten gemeindlichen Maßnahmen und Projekten

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
10	= Erträge	0,00	0	0	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	0	0	0	0	0
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.915,56	25.200	22.500	19.800	17.100	15.800
	5517000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	24.915,56	25.000	22.500	19.800	17.100	15.800
	5591000 Kreditbeschaffungskosten	0,00	200	0	0	0	0
22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-24.915,56	-25.200	-22.500	-19.800	-17.100	-15.800
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-24.915,56	-25.200	-22.500	-19.800	-17.100	-15.800
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-24.915,56	-25.200	-22.500	-19.800	-17.100	-15.800



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 107

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 3 Fachbereich Finanzen
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	24.925,35	25.200	22.500	19.800	17.100	15.800
	7512000 Zinsauszahlungen an Gemeinden (GV)	9,79	0	0	0	0	0
	7517000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	24.915,56	25.000	22.500	19.800	17.100	15.800
	7591000 Kreditbeschaffungskosten	0,00	200	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	24.925,35	25.200	22.500	19.800	17.100	15.800
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-24.925,35	-25.200	-22.500	-19.800	-17.100	-15.800
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-24.925,35	-25.200	-22.500	-19.800	-17.100	-15.800
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.105.000,00	210.200	222.400	4.000	16.000	4.000
	6927310 Kreditaufnahmen f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre), Euro-Währung	1.105.000,00	210.200	222.400	4.000	16.000	4.000
39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	65.466,16	191.500	1.468.300	1.173.900	61.100	56.700
	7927310 Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung	65.466,16	191.500	1.468.300	1.173.900	61.100	56.700
41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.014.608,49	-6.500	-1.268.400	-1.189.700	-62.200	-68.500
42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 41)	1.014.608,49	-6.500	-1.268.400	-1.189.700	-62.200	-68.500
42c	= Saldo des Teilfinanzplans	1.014.608,49	-6.500	-1.268.400	-1.189.700	-62.200	-68.500



4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 21100 Grundschule

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Bereitstellung und Betrieb der Grundschule in Hetlingen als Primarstufe für alle schulpflichtigen Kinder aus Hetlingen (Grundschule Haseldorfer Marsch)	Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Schulträgers durch: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsplanung - Betrieb des Schulgebäudes - Bereitstellung der Einrichtung, Lehr- und Lernmittel und des übrigen Sachbedarfs - Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten - Öffentlichkeitsarbeit/Beratung/Auskünfte - Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)

Zielgruppe	Strategische Ziele
Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte, Schulbehörden	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebotes im Bereich der Primarstufe, - Steigerung von Qualität und Attraktivität der Grundschule Haseldorfer Marsch - Erhalt des Grundschulstandortes in Hetlingen

Operationale Ziele

- Einbindung der Grundschule in das dörfliche Gemeinschafts- und Vereinsleben an beiden Schulstandorten
- Qualitativ hochwertige Ausstattung der Grundschule

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.451,30	5.900	5.000	5.000	5.000	5.000
	4142000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	4.451,30	5.900	5.000	5.000	5.000	5.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.499,56	900	1.200	1.200	1.200	1.200
	4482000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	8.051,89	0	0	0	0	0
	4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	1.100,00	900	1.200	1.200	1.200	1.200
	4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	347,67	0	0	0	0	0
10	= Erträge	13.950,86	6.800	6.200	6.200	6.200	6.200
11	Personalaufwendungen	12.275,42	14.800	16.500	16.800	17.100	17.400
	5012000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.183,11	11.000	12.500	12.700	12.900	13.100
	5022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	568,75	900	1.000	1.000	1.000	1.000
	5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	2.523,56	2.900	3.000	3.100	3.200	3.300
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.132,53	15.100	10.400	10.900	10.900	10.900
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	7.500	1.500	3.000	3.000	3.000
	5291200 Lernmittel	2.106,03	2.300	2.600	2.600	2.600	2.600
	5291210 Lehr- und Unterrichtsmittel	609,34	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 109

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 21100 Grundschule

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	5291220 Schulveranstaltungen	490,00	300	1.300	300	300	300
	5291230 Kosten für Schwimmunterricht	1.927,16	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	300	300	300	300	0
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	300	300	300	300	0
16	+ sonstige Aufwendungen	57.263,23	66.500	68.800	69.800	70.800	71.800
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	0,00	100	100	100	100	100
	5431000 Geschäftsaufwendungen	2.133,68	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	744,29	100	200	200	200	200
	5431310 Geschäftsaufwendungen - Entgelte EDV	613,19	800	800	800	800	800
	5431890 Geschäftsaufwendungen - sonstige Geschäftsausgaben	516,44	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	324,67	500	500	500	500	500
	5441200 Schülerunfallversicherung	2.154,60	2.800	3.000	3.000	3.000	3.000
	5452000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden (GV)	21.383,82	28.000	25.000	25.500	26.000	26.500
	5452100 Schulkostenbeiträge	29.392,54	30.000	35.000	35.500	36.000	36.500
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	74.671,18	96.700	96.000	97.800	99.100	100.100
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-60.720,32	-89.900	-89.800	-91.600	-92.900	-93.900
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-60.720,32	-89.900	-89.800	-91.600	-92.900	-93.900
25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	29.300	56.300	32.300	32.300	32.300
	5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	0,00	29.300	56.300	32.300	32.300	32.300
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-60.720,32	-119.200	-146.100	-123.900	-125.200	-126.200
Nachrichtlich:							
571	+ Nettoabschreibungsaufwand						
	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	0,00	300	300	300	300	0
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	300	300	300	300	0
	= Nettoabschreibungsaufwand	0,00	300	300	300	300	0



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 110

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 21100 Grundschule

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	5.948,04	5.900	5.000	5.000	5.000	5.000
	6142000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	5.948,04	5.900	5.000	5.000	5.000	5.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.379,06	900	1.200	1.200	1.200	1.200
	6482000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	8.051,89	0	0	0	0	0
	6487000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	0,00	900	1.200	1.200	1.200	1.200
	6488000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	327,17	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.327,10	6.800	6.200	6.200	6.200	6.200
10	Personalauszahlungen	12.275,42	14.800	16.500	16.800	17.100	17.400
	7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	9.183,11	11.000	12.500	12.700	12.900	13.100
	7022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	568,75	900	1.000	1.000	1.000	1.000
	7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	2.523,56	2.900	3.000	3.100	3.200	3.300
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.820,22	15.100	10.400	10.900	10.900	10.900
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	7.500	1.500	3.000	3.000	3.000
	7291000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	6.820,22	7.600	8.900	7.900	7.900	7.900
15	+ sonstige Auszahlungen	57.365,79	66.500	68.800	69.800	70.800	71.800
	7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	100	100	100	100	100
	7431000 Geschäftsauszahlungen	4.105,36	5.100	5.200	5.200	5.200	5.200
	7441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.484,07	3.300	3.500	3.500	3.500	3.500
	7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	50.776,36	58.000	60.000	61.000	62.000	63.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	76.461,43	96.400	95.700	97.500	98.800	100.100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-62.134,33	-89.600	-89.500	-91.300	-92.600	-93.900
Investitionstätigkeit							
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	45.000	0	0	0
	6811000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0	45.000	0	0	0
26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	45.000	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.105,14	3.600	59.000	1.000	1.000	1.000
	7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	2.500	6.000	0	0	0
	7831200 Hardware - Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	100	52.000	0	0	0
	7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	1.105,14	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

(alle Beträge in EUR)



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 111

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 21100 Grundschule

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	1.105,14	3.600	59.000	1.000	1.000	1.000
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-1.105,14	-3.600	-14.000	-1.000	-1.000	-1.000
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-63.239,47	-93.200	-103.500	-92.300	-93.600	-94.900



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 112

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 21101 Betreuungsklasse

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
15	+ Transferaufwendungen	0,00	6.000	0	0	0	0
	<i>5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine</i>	<i>0,00</i>	<i>6.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	6.000	0	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-6.000	0	0	0	0
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-6.000	0	0	0	0
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-6.000	0	0	0	0



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 113

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 21101 4 Fachbereich Soziales und Kultur
21101 Betreuungsklasse

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	0,00	6.000	0	0	0	0
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>0,00</i>	<i>6.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	6.000	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-6.000	0	0	0	0
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-6.000	0	0	0	0



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 114

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 21700 Gymnasium

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung Leistungen von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gymnasien	Produktleistungen Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gymnasien durch Hetlinger Schüler/innen
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)
Zielgruppe Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte	Strategische Ziele - Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes
Operationale Ziele	
- Zügige und sachgerechte Prüfung	
- Fristgerechte Zahlung der Schulkostenbeiträge	

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
16	+ sonstige Aufwendungen	51.520,50	53.000	55.000	56.000	57.000	58.000
	5452100 Schulkostenbeiträge	51.520,50	53.000	55.000	56.000	57.000	58.000
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	51.520,50	53.000	55.000	56.000	57.000	58.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-51.520,50	-53.000	-55.000	-56.000	-57.000	-58.000
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-51.520,50	-53.000	-55.000	-56.000	-57.000	-58.000
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-51.520,50	-53.000	-55.000	-56.000	-57.000	-58.000



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 115

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 21700 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Gymnasium

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	52.281,50	53.000	55.000	56.000	57.000	58.000
	<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	<i>52.281,50</i>	<i>53.000</i>	<i>55.000</i>	<i>56.000</i>	<i>57.000</i>	<i>58.000</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	52.281,50	53.000	55.000	56.000	57.000	58.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-52.281,50	-53.000	-55.000	-56.000	-57.000	-58.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-52.281,50	-53.000	-55.000	-56.000	-57.000	-58.000



4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 21820 Gemeinschaftsschule

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gemeinschaftsschulen	Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch einer Gemeinschaftsschule durch Hettinger Schüler/innen
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)
Zielgruppe	Strategische Ziele
Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte, Schulbehörden	- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes
Operationale Ziele	
- Zügige und sachgerechte Prüfung	
- Fristgerechte Zahlung der Schulkostenbeiträge	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	509,76	0	0	0	0	0
	4482000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	509,76	0	0	0	0	0
10	= Erträge	509,76	0	0	0	0	0
16	+ sonstige Aufwendungen	107.059,18	115.000	115.000	117.000	119.000	121.000
	5452100 Schulkostenbeiträge	107.059,18	115.000	115.000	117.000	119.000	121.000
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	107.059,18	115.000	115.000	117.000	119.000	121.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-106.549,42	-115.000	-115.000	-117.000	-119.000	-121.000
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-106.549,42	-115.000	-115.000	-117.000	-119.000	-121.000
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-106.549,42	-115.000	-115.000	-117.000	-119.000	-121.000



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 117

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 21820 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Gemeinschaftsschule

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	509,76	0	0	0	0	0
	6482000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)</i>	509,76	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	509,76	0	0	0	0	0
15	+ sonstige Auszahlungen	107.695,28	115.000	115.000	117.000	119.000	121.000
	7452000 <i>Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	107.695,28	115.000	115.000	117.000	119.000	121.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	107.695,28	115.000	115.000	117.000	119.000	121.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-107.185,52	-115.000	-115.000	-117.000	-119.000	-121.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-107.185,52	-115.000	-115.000	-117.000	-119.000	-121.000



4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 22100 Förderschule

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Förderschulen	Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch einer Förderschule durch Hetlinger Schüler/innen
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)
Zielgruppe	Strategische Ziele
Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte, Schulbehörden	- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes
Operationale Ziele	Kennzahlen
- Zügige und sachgerechte Prüfung - Fristgerechte Zahlung der Schulkostenbeiträge	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
16	+ sonstige Aufwendungen	4.422,03	5.000	5.000	5.100	5.200	5.300
	5452100 Schulkostenbeiträge	4.422,03	5.000	5.000	5.100	5.200	5.300
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.422,03	5.000	5.000	5.100	5.200	5.300
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-4.422,03	-5.000	-5.000	-5.100	-5.200	-5.300
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-4.422,03	-5.000	-5.000	-5.100	-5.200	-5.300
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-4.422,03	-5.000	-5.000	-5.100	-5.200	-5.300



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 119

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 22100 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Förderschule

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	4.463,73	5.000	5.000	5.100	5.200	5.300
	<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	4.463,73	5.000	5.000	5.100	5.200	5.300
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.463,73	5.000	5.000	5.100	5.200	5.300
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-4.463,73	-5.000	-5.000	-5.100	-5.200	-5.300
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-4.463,73	-5.000	-5.000	-5.100	-5.200	-5.300



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 120

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 24100 Schülerbeförderung

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung
 Sicherung und Optimierung der Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht für Hetlinger Grundschüler und Finanzierung des Gemeindeanteils der Schülerbeförderung zu auswärtigen Schulen

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG), Schülerbeförderungssatzung des Kreises Pinneberg

Zielgruppe	Strategische Ziele
Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte	- Gewährleistung des Besuches auswärtiger Schulen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
16	+ sonstige Aufwendungen	1.320,24	1.400	1.400	1.500	1.500	1.500
	5429000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstsonstige Aufwendungen	1.320,24	1.400	1.400	1.500	1.500	1.500
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.320,24	1.400	1.400	1.500	1.500	1.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.320,24	-1.400	-1.400	-1.500	-1.500	-1.500
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.320,24	-1.400	-1.400	-1.500	-1.500	-1.500
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.320,24	-1.400	-1.400	-1.500	-1.500	-1.500



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 121

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 24100 4 Fachbereich Soziales und Kultur
24100 Schülerbeförderung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	1.320,24	1.400	1.400	1.500	1.500	1.500
	<i>7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	<i>1.320,24</i>	<i>1.400</i>	<i>1.400</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.320,24	1.400	1.400	1.500	1.500	1.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.320,24	-1.400	-1.400	-1.500	-1.500	-1.500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.320,24	-1.400	-1.400	-1.500	-1.500	-1.500



Produkt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
 31560 Andere soziale Einrichtungen

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung
 "De Notnogels" ist ein unentgeltliches Angebot an sozialen Leistungen und Hilfestellungen für alle Hetlingerinnen und Hetlinger

Aufgabenwahrnehmung
 freiwillig

Zielgruppe	Strategische Ziele
Einwohner/innen	Hilfe im Alltag für jedermann zu jederzeit

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
10	= Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16	+ sonstige Aufwendungen	214,24	200	200	200	200	200
	5431000 Geschäftsaufwendungen	214,24	200	200	200	200	200
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	214,24	200	200	200	200	200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-214,24	-200	-200	-200	-200	-200
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-214,24	-200	-200	-200	-200	-200
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-214,24	-200	-200	-200	-200	-200



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 123

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 31560 Andere soziale Einrichtungen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
15	+ sonstige Auszahlungen	214,24	200	200	200	200	200
	<i>7431000 Geschäftsauszahlungen</i>	<i>214,24</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	214,24	200	200	200	200	200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-214,24	-200	-200	-200	-200	-200
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-214,24	-200	-200	-200	-200	-200



4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Gemeindliche Seniorenarbeit	Freizeitangebote für Senioren
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse der Gemeindevertretung, Anträge von Trägern der Wohlfahrtspflege
Zielgruppe	Strategische Ziele
Einwohner/innen, Träger der freien Wohlfahrtspflege	Durchführung einer Ausfahrt für die Senioren und Veranstaltung einer Weihnachtsfeier

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	400,00	700	500	500	500	500
	4148100 Spenden	400,00	700	500	500	500	500
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.555,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	4461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.555,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
10	= Erträge	1.955,00	2.500	2.300	2.300	2.300	2.300
15	+ Transferaufwendungen	4.400,18	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	5318900 Zuschuss Seniorenbetreuung	4.400,18	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.400,18	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.445,18	-2.000	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-2.445,18	-2.000	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-2.445,18	-2.000	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 125

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	400,00	700	500	500	500	500
	6148000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	400,00	700	500	500	500	500
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.555,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.555,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.955,00	2.500	2.300	2.300	2.300	2.300
14	+ Transferauszahlungen	4.400,18	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	4.400,18	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.400,18	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.445,18	-2.000	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-2.445,18	-2.000	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200



4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 36210 Jugendarbeit

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
- Förderung der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendhilfe - Bereitstellung von Angeboten und Projekten	- Betreuung der Jugendhilfeeinrichtungen - Zuschüsse für Jugendprojekte/Jugendarbeit
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Jugendförderungsgesetz Schleswig-Holstein (JuFöG), Beschlüsse der Gemeindevertretung
Zielgruppe	Strategische Ziele
Kinder und Jugendliche, Vereine, Verbände und Institutionen	- Förderung von Angeboten und Projekten für Kinder und Jugendliche - Erhalt einer Jugendpflegerin/eines Jugendpflegers sowie eines Jugendraumes als Treffpunkt in Hetlingen (in Kooperation mit den Nachbargemeinden) - Sicherstellung eines vielfältigen jugendgerechten Angebotes in Hetlingen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
10	= Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	7.245,04	10.400	10.400	10.600	10.800	11.000
	5012000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.267,80	7.700	7.700	7.800	7.900	8.000
	5022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	332,71	800	800	800	800	800
	5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	1.644,53	1.900	1.900	2.000	2.100	2.200
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.703,63	17.500	16.000	16.500	16.000	16.500
	5291300 Jugendbetreuung	14.703,63	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
	5291710 Kosten des Jugendbeirates	0,00	2.000	500	1.000	500	1.000
15	+ Transferaufwendungen	592,50	600	800	800	800	800
	5318010 Zuschuss für Jugendfahrten	592,50	600	800	800	800	800
16	+ sonstige Aufwendungen	74,90	100	100	100	100	100
	5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	74,90	100	100	100	100	100
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	22.616,07	28.600	27.300	28.000	27.700	28.400
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-22.616,07	-28.600	-27.300	-28.000	-27.700	-28.400
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-22.616,07	-28.600	-27.300	-28.000	-27.700	-28.400
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-22.616,07	-28.600	-27.300	-28.000	-27.700	-28.400
	Nachrichtlich:						
	Nettoabschreibungsaufwand						
=	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0	0	0	0	0



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 127

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 36210 Jugendarbeit

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	7.245,04	10.400	10.400	10.600	10.800	11.000
	7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	5.267,80	7.700	7.700	7.800	7.900	8.000
	7022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	332,71	800	800	800	800	800
	7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	1.644,53	1.900	1.900	2.000	2.100	2.200
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	14.703,63	17.500	16.000	16.500	16.000	16.500
	7291000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	14.703,63	17.500	16.000	16.500	16.000	16.500
14	+ Transferauszahlungen	592,50	600	800	800	800	800
	7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	592,50	600	800	800	800	800
15	+ sonstige Auszahlungen	74,90	100	100	100	100	100
	7431000 Geschäftsauszahlungen	74,90	100	100	100	100	100
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	22.616,07	28.600	27.300	28.000	27.700	28.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-22.616,07	-28.600	-27.300	-28.000	-27.700	-28.400
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-22.616,07	-28.600	-27.300	-28.000	-27.700	-28.400



4 Fachbereich Soziales und Kultur
 36500 Kindertagesstätten

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Sicherstellung und Finanzierung von familienunterstützender Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Kindertagesstätten durch Finanzierung der in der Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Pinneberg betriebenen Kindertagesstätte	- Finanzierung der Einrichtung in freier Trägerschaft - Auszahlung der gemeindlichen Zuschüsse und Prüfung der Verwendungsnachweise - Kindertagesstättenbedarfsplanung, Koordination, bedarfsgerechter Ausbau

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), Kindertagesstättengesetz (KiTaG), Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO)

Zielgruppe	Strategische Ziele
Kinder bis zur Einschulung, Erziehungsberechtigte, Träger von Kindertagesstätten	- Optimierung der Kostenstruktur bei gleichbleibender pädagogischer Qualität - Sicherstellung der Kindertagesplätze für jedes Kind - Erhalt der Kindertagesstätte in Hetlingen mit einem attraktiven, dem Arbeitsmarkt angepassten Betreuungsangebot

Operationale Ziele
- Jedes Kind ab 3 bis 6 Jahre soll auf Wunsch einen Kindergartenplatz erhalten. Kinder bis zum 3. Lebensjahr haben einen Anspruch auf einen Krippenplatz. - Qualitativ hochwertige Ausstattung der Kindertagesstätte

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.628,00	36.600	65.000	24.000	24.000	24.000
	4141000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	0,00	0	10.000	24.000	24.000	24.000
	Land						
	4141304 Kita-Landeszuschuss für U3	49.628,00	36.600	55.000	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	39.600,00	39.500	62.500	62.500	62.500	62.500
	4411000 Mieten und Pachten	27.720,00	27.700	43.500	43.500	43.500	43.500
	4411001 Mietnebenkosten	11.880,00	11.800	19.000	19.000	19.000	19.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.986,10	0	0	0	0	0
	4482000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.092,00	0	0	0	0	0
	Gemeinden (GV)						
	4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	55.894,10	0	0	0	0	0
	übrige Bereiche						
10	= Erträge	146.214,10	76.100	127.500	86.500	86.500	86.500
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.644,48	20.500	18.000	0	0	0
	5231000 Mieten und Pachten	20.644,48	19.000	18.000	0	0	0
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	1.500	0	0	0	0
15	+ Transferaufwendungen	369.376,55	387.500	256.200	700	700	700
	5318400 Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte	368.750,00	386.800	255.500	0	0	0
	5318600 Zuschuss Tagespflege	626,55	700	700	700	700	700
16	+ sonstige Aufwendungen	37.680,22	15.000	230.000	523.000	523.000	523.000
	5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	962,89	0	0	0	0	0
	5452000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden (GV)	0,00	0	218.000	523.000	523.000	523.000
	5452300 Kostenanteile gemäß § 25 Abs. 2 KiTaG	36.717,33	15.000	12.000	0	0	0
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	427.701,25	423.000	504.200	523.700	523.700	523.700



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 129

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
36500 Kindertagesstätten

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-281.487,15	-346.900	-376.700	-437.200	-437.200	-437.200
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-281.487,15	-346.900	-376.700	-437.200	-437.200	-437.200
25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	24.800	29.100	29.100	29.100	29.100
	<i>5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete</i>	<i>0,00</i>	<i>24.800</i>	<i>29.100</i>	<i>29.100</i>	<i>29.100</i>	<i>29.100</i>
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-281.487,15	-371.700	-405.800	-466.300	-466.300	-466.300
Nachrichtlich:							
	Nettoabschreibungsaufwand						
=	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0	0	0	0	0



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 130

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 36500 Kindertagesstätten

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	49.628,00	36.600	65.000	24.000	24.000	24.000
	6141000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	49.628,00	36.600	65.000	24.000	24.000	24.000
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	39.600,00	39.500	62.500	62.500	62.500	62.500
	6411000 Mieten und Pachten	39.600,00	39.500	62.500	62.500	62.500	62.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.894,10	0	0	0	0	0
	6488000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	55.894,10	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	145.122,10	76.100	127.500	86.500	86.500	86.500
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	20.644,48	20.500	18.000	0	0	0
	7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	20.644,48	19.000	18.000	0	0	0
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	1.500	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen	369.376,55	387.500	256.200	700	700	700
	7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	369.376,55	387.500	256.200	700	700	700
15	+ sonstige Auszahlungen	43.748,41	15.000	230.000	523.000	523.000	523.000
	7431000 Geschäftsauszahlungen	1.093,79	0	0	0	0	0
	7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	42.654,62	15.000	230.000	523.000	523.000	523.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	433.769,44	423.000	504.200	523.700	523.700	523.700
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-288.647,34	-346.900	-376.700	-437.200	-437.200	-437.200
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-288.647,34	-346.900	-376.700	-437.200	-437.200	-437.200



4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 41200 Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung Gewährung von Zuschüssen an die Diakoniestation	Produktleistungen Gewährung von Zuschüssen an die Diakoniestation zur Sicherstellung der Daseinsfürsorge
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse politischer Gremien
Zielgruppe Diakoniestation	Strategische Ziele Sicherstellung der Daseinsfürsorge auf gemeindlicher Ebene
Operationale Ziele	
- Sicherstellung der Finanzierung	
- Vereinbarung von operationalen Zielen in Zusammenarbeit mit der Diakoniestation	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
16	+ sonstige Aufwendungen	4.146,78	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
	5452400 Kostenanteil Diakoniestation Haseldorfer Marsch	1.717,76	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	5452500 Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle	2.429,02	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.146,78	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-4.146,78	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-4.146,78	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-4.146,78	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 132

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
41200 Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	4.146,78	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
	<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	<i>4.146,78</i>	<i>4.300</i>	<i>4.300</i>	<i>4.300</i>	<i>4.300</i>	<i>4.300</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.146,78	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-4.146,78	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-4.146,78	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300



4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 57500 Tourismus

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Produktleistungen

Förderung des Tourismus

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
16	+ sonstige Aufwendungen	150,00	200	200	200	200	200
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	150,00	200	200	200	200	200
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	150,00	200	200	200	200	200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-150,00	-200	-200	-200	-200	-200
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-150,00	-200	-200	-200	-200	-200
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-150,00	-200	-200	-200	-200	-200



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 134

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 57500 Tourismus

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	150,00	200	200	200	200	200
	<i>7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	<i>150,00</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	150,00	200	200	200	200	200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-150,00	-200	-200	-200	-200	-200
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-150,00	-200	-200	-200	-200	-200



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 135

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 11120 Serviceleistungen

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Wiese	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Fachausschuss Gemeindevertretung Hetlingen
	Produktleistungen Bereitstellung einer Beförderungsmöglichkeit
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Auftrag der Verwaltungsführung
Zielgruppe gemeindliche Einrichtungen, Vereine und Verbände, Einwohner/innen	Strategische Ziele Vorhaltung einer Beförderungsmöglichkeit zur Nutzung durch gemeindliche Einrichtungen sowie Vereinen und Verbänden
	Kennzahlen Erstzulassung Gemeindebus: 23.07.2012

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42,50	200	200	200	200	200
	4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	42,50	200	200	200	200	200
10	= Erträge	42,50	200	200	200	200	200
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.467,04	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5251000 Haltung von Fahrzeugen	6.467,04	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	6.467,04	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-6.424,54	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-6.424,54	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-6.424,54	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 136

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
11120 Serviceleistungen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42,50	200	200	200	200	200
	6488000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen,</i>	42,50	200	200	200	200	200
	<i>Kostenumlagen übrige Bereiche</i>						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42,50	200	200	200	200	200
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.496,09	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	7251000 <i>Haltung von Fahrzeugen</i>	6.496,09	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	6.496,09	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-6.453,59	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-6.453,59	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 11130 Gebäudemanagement

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau- und Wegeausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von gemeindlichen Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung und Vermietung von Gebäuden einschl. Außenanlagen an die Fachbereiche und sonstige Mieter - Planung, Durchführung und Abrechnung von Neu-, Um-, Erweiterungsbauten, Modernisierung und Sanierung - Bauherrenfunktion - Wahrnehmung der Eigentümerfunktion - Bauliche Unterhaltung - Infrastrukturelle Leistungen (z.B. Reinigungsleistungen, Ver- und Entsorgung, Versicherung etc.) - Energiemanagement

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
interne Serviceleistung	Beschlüsse der politischen Gremien, Auftrag durch Fachbereiche und Verwaltungsführung, Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (LBO), Verdingungsordnung für Bauleistungen und für Lieferungen (VOB und VOL), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Brandschutzbestimmungen, DIN-Vorschriften, Technische Anleitungen und Vertragsrahmenbedingungen, Energieeinsparverordnung (EnEV), Gemeindeordnung (GO)

Zielgruppe	Strategische Ziele
Mieter, Gebäudenutzer, Fachbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftliche Verwaltung der gemeindlichen Gebäude - Werterhaltung und -verbesserung

- Operationale Ziele**
- Kostenrechnung für die Gebäude
 - Überblick über den Instandhaltungszustand
 - Aufbau eines Energiecontrollings

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	19.900	19.900	19.900	19.900	19.900
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	19.900	19.900	19.900	19.900	19.900
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	80,60	100	100	100	100	100
	4461600 Erstattung von Bewirtschaftungskosten	80,60	100	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.133,64	0	0	0	0	0
	4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	1.133,64	0	0	0	0	0
10	= Erträge	1.214,24	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
11	Personalaufwendungen	48.692,09	51.800	53.300	53.300	53.300	53.300
	5012000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	37.767,02	40.000	41.500	41.500	41.500	41.500
	5022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	2.384,05	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
	5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	8.541,02	9.200	9.200	9.200	9.200	9.200
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.531,99	223.300	181.900	181.900	181.900	181.900
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	125.234,42	145.000	103.100	103.100	103.100	103.100



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 138

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
11130 Gebäudemanagement

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	57.297,57	78.000	78.800	78.800	78.800	78.800
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	300	0	0	0	0
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	55.100	55.100	55.100	55.100	55.100
	5711030 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	300	300	300	300	300
16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	0,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	231.224,08	331.800	291.900	291.900	291.900	291.900
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-230.009,84	-311.800	-271.900	-271.900	-271.900	-271.900
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-230.009,84	-311.800	-271.900	-271.900	-271.900	-271.900
24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	292.800	271.900	235.800	235.800	235.800
	4811800 Erträge aus ILV - Kalkulatorische Miete	0,00	292.800	271.900	235.800	235.800	235.800
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-230.009,84	-19.000	0	-36.100	-36.100	-36.100
Nachrichtlich:							
571	+ Nettoabschreibungsaufwand						
	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	0,00	55.100	55.100	55.100	55.100	55.100
	5711030 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	300	300	300	300	300
416	+ - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	19.900	19.900	19.900	19.900	19.900
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	19.900	19.900	19.900	19.900	19.900
	= Nettoabschreibungsaufwand	0,00	35.200	35.200	35.200	35.200	35.200



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 139

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
11130 Gebäudemanagement

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.445,24	100	100	100	100	100
	6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.445,24	100	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.133,64	0	0	0	0	0
	6487000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	1.133,64	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.578,88	100	100	100	100	100
10	Personalauszahlungen	48.692,09	51.800	53.300	53.300	53.300	53.300
	7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	37.767,02	40.000	41.500	41.500	41.500	41.500
	7022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	2.384,05	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
	7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	8.541,02	9.200	9.200	9.200	9.200	9.200
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	192.077,34	223.300	181.900	181.900	181.900	181.900
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	131.831,12	145.000	103.100	103.100	103.100	103.100
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	60.246,22	78.000	78.800	78.800	78.800	78.800
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	300	0	0	0	0
15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	7431000 Geschäftsauszahlungen	0,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	240.769,43	276.700	236.800	236.800	236.800	236.800
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-238.190,55	-276.600	-236.700	-236.700	-236.700	-236.700
Investitionstätigkeit							
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	88.575,99	190.000	0	0	0	0
	6811000 Investitionszuwendungen vom Land	88.575,99	150.000	0	0	0	0
	6812000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	0,00	40.000	0	0	0	0
26	= Summe der investiven Einzahlungen	88.575,99	190.000	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.623,70	1.500	4.000	500	500	500
	7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	6.623,70	0	0	0	0	0
	7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	1.500	4.000	500	500	500
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	187.725,82	78.000	20.000	0	0	0
	7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	187.725,82	78.000	20.000	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	194.349,52	79.500	24.000	500	500	500
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-105.773,53	110.500	-24.000	-500	-500	-500
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-343.964,08	-166.100	-260.700	-237.200	-237.200	-237.200

(alle Beträge in EUR)



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 140

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 11131 Liegenschaftsverwaltung

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau- und Wegeausschuss Hetlingen, Gemeindevertretung

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Verwaltung des unbebauten Grundvermögens der Gemeinde, soweit nicht anderen Produktbereichen zugeordnet, sowie Abwicklung sämtlicher Grundstücksgeschäfte für die gesamte Verwaltung, einschl. bebauter Grundstücke	- Verwaltung des unbebauten Grundvermögens der Gemeinde (einschl. Kauf, Verkauf, Vermietung, Verpachtung, Tausch, Bestellung von Erbbaurechten, Vertretung der Eigentümerinteressen der Gemeinde), soweit das Vermögen nicht von anderen Fachbereichen verwaltet wird.

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
interne Serviceleistung	Beschlüsse des Bau- und Wegeausschusses und der Gemeindevertretung

Zielgruppe
Andere Fachbereiche der Verwaltung, Nutzer/innen bzw. Nutzungsberechtigte der gemeindlichen Liegenschaften, potenzielle Käufer und Verkäufer

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.282,38	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
	4411000 Mieten und Pachten	1.282,38	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
7	+ sonstige Erträge	0,00	276.000	104.000	0	0	0
	4541000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	276.000	104.000	0	0	0
10	= Erträge	1.282,38	277.400	105.400	1.400	1.400	1.400
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	234,63	500	500	500	500	500
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	234,63	500	500	500	500	500
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	15.500	0	0	0
	5711020 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	15.500	0	0	0
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	234,63	500	16.000	500	500	500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	1.047,75	276.900	89.400	900	900	900
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	1.047,75	276.900	89.400	900	900	900
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	1.047,75	276.900	89.400	900	900	900
Nachrichtlich:							
Nettoabschreibungsaufwand							
571 +	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	0,00	0	15.500	0	0	0
	5711020 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	15.500	0	0	0
=	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0	15.500	0	0	0



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 141

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
11131 Liegenschaftsverwaltung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.587,08	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
	6411000 Mieten und Pachten	1.587,08	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.587,08	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	308,03	500	500	500	500	500
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	308,03	500	500	500	500	500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	308,03	500	500	500	500	500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	1.279,05	900	900	900	900	900
Investitionstätigkeit							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	796.000	139.700	0	0	0
	6821000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	796.000	139.700	0	0	0
26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	796.000	139.700	0	0	0
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	641.875,00	0	0	0	0	0
	7821000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	641.875,00	0	0	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	641.875,00	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-641.875,00	796.000	139.700	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-640.595,95	796.900	140.600	900	900	900



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 142

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 28100 Heimatpflege

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Sport-, Kultur- und Umweltausschuss Hetlingen
	Produktleistungen
	Allgemeine Verschönerungsarbeiten im Gemeindegebiet und Dorfputz
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse der politischen Gremien
Zielgruppe	Strategische Ziele
Einwohner/innen, Naherholungssuchende	Erhalt der Attraktivität der Gemeinde

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	0	0	0	0
	4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	0,00	100	0	0	0	0
10	= Erträge	0,00	100	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	923,78	500	500	500	500	500
	5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	923,78	500	500	500	500	500
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	400	0	0	0	0
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	400	0	0	0	0
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	923,78	900	500	500	500	500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-923,78	-800	-500	-500	-500	-500
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-923,78	-800	-500	-500	-500	-500
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-923,78	-800	-500	-500	-500	-500
Nachrichtlich:							
571 +	Nettoabschreibungsaufwand bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	0,00	400	0	0	0	0
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	400	0	0	0	0
416 +	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	100	0	0	0	0
	4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	0,00	100	0	0	0	0
	= Nettoabschreibungsaufwand	0,00	300	0	0	0	0



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 143

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
28100 Heimatpflege

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	923,78	500	500	500	500	500
	<i>7221000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	<i>923,78</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	923,78	500	500	500	500	500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-923,78	-500	-500	-500	-500	-500
Investitionstätigkeit							
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-923,78	-500	-500	-500	-500	-500



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 144

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 36600 Einrichtungen der Jugendarbeit

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Kurzbeschreibung
Betrieb von Kinderpielpätzen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.100	1.100	1.100	1.100	200
	4161300 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen	0,00	1.100	1.100	1.100	1.100	200
10	= Erträge	0,00	1.100	1.100	1.100	1.100	200
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.950,03	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.767,58	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.182,45	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.200	2.700	2.700	2.700	1.800
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.200	2.700	2.700	2.700	1.800
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	7.950,03	8.200	9.700	9.700	9.700	8.800
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-7.950,03	-7.100	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-7.950,03	-7.100	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-7.950,03	-7.100	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600
Nachrichtlich:							
Nettoabschreibungsaufwand							
571 +	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	0,00	1.200	2.700	2.700	2.700	1.800
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.200	2.700	2.700	2.700	1.800
416 +	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	1.100	1.100	1.100	1.100	200
	4161300 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen	0,00	1.100	1.100	1.100	1.100	200
	= Nettoabschreibungsaufwand	0,00	100	1.600	1.600	1.600	1.600



Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
36600 Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.897,19	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.714,74	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	1.182,45	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	7.897,19	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-7.897,19	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
Investitionstätigkeit							
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.500,00	0	0	0	0	0
	6818000 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	3.500,00	0	0	0	0	0
26	= Summe der investiven Einzahlungen	3.500,00	0	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.999,95	0	0	0	0	0
	7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	14.999,95	0	0	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	14.999,95	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-11.499,95	0	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-19.397,14	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
 42400 Sportanlagen

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Sport-, Kultur- und Umweltausschuss
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Betrieb und Vergabe der gemeindlichen Sportanlagen	- Planung, Betrieb und Vergabe der Sportstätten - Bereitstellung der Einrichtungen und des übrigen Sonderbedarfs
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse der politischen Gremien
Zielgruppe	Strategische Ziele
Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, Lehrerkollegium, Sportvereine, Sportler/innen	Erhalt bedarfsgerechter Sportanlagen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220,00	0	0	0	0	0
	4148100 Spenden	220,00	0	0	0	0	0
10	= Erträge	220,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.944,42	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.744,32	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	654,50	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	5251000 Haltung von Fahrzeugen	986,24	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	559,36	600	600	600	600	600
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.700	2.900	2.700	2.600	1.400
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	2.600	2.800	2.600	2.500	1.300
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	100	100	100	100	100
16	+ sonstige Aufwendungen	872,01	0	0	0	0	0
	5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	872,01	0	0	0	0	0
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.816,43	8.900	9.100	8.900	8.800	7.600
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-5.596,43	-8.900	-9.100	-8.900	-8.800	-7.600
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-5.596,43	-8.900	-9.100	-8.900	-8.800	-7.600
25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	202.100	139.300	136.500	136.500	136.500
	5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	0,00	202.100	139.300	136.500	136.500	136.500
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-5.596,43	-211.000	-148.400	-145.400	-145.300	-144.100

Nachrichtlich:

571 +	Nettoabschreibungsaufwand bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	0,00	2.700	2.900	2.700	2.600	1.400
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	2.600	2.800	2.600	2.500	1.300
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	100	100	100	100	100



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 147

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
42400 Sportanlagen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
=	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	2.700	2.900	2.700	2.600	1.400



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 148
Datum: 13.11.2019
Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
42400 Sportanlagen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	220,00	0	0	0	0	0
	6148000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	220,00	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	220,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.892,36	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.744,32	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	654,50	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	7251000 Haltung von Fahrzeugen	934,18	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	559,36	600	600	600	600	600
15	+ sonstige Auszahlungen	1.002,91	0	0	0	0	0
	7431000 Geschäftsauszahlungen	1.002,91	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	5.895,27	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-5.675,27	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
Investitionstätigkeit							
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	70.000	70.000	0	0	0
	6811000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	70.000	70.000	0	0	0
26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	70.000	70.000	0	0	0
27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	75.000	0	0	0
	7818000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, an übrige Bereiche	0,00	0	75.000	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.177,65	0	0	0	0	0
	7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	2.177,65	0	0	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000	120.000	0	0	0
	7853000 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0,00	100.000	120.000	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	2.177,65	100.000	195.000	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-2.177,65	-30.000	-125.000	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-7.852,92	-36.200	-131.200	-6.200	-6.200	-6.200



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
 Produkt 51100 Stadtplanung

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau- und Wegeausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Planung und Entwicklung von formellen und informellen Gemeindeentwicklungsverfahren, -konzepten und -maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Koordination, Strategien, Konzepte, Stellungnahmen und prozessorientierte Steuerung aller erforderlichen Maßnahmen und fachlicher Beteiligungen in allen Bereichen der Stadtentwicklung - Bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Entwicklung/Bereitstellung von Bau- und Freiflächen durch die Aufstellung oder Änderung von vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplänen (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne einschl. Durchführungsverträge) - Städtebauliche Verträge - Umfassende Planungen für die Gemeinde oder für Teilräume - Themenspezifische Planungen sowie fachspezifische Untersuchungen und Auswertungen, z.B. für die Bereiche Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Verkehr
	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
	Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (LBO) einschl. Erlasse, Landesplanungsgesetz (LaPlaG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), Landesverwaltungsgesetz (LVwG), Gemeindeordnung (GO), Beschlüsse der politischen Gremien
Zielgruppe	Strategische Ziele
Einwohner/innen der Gemeinde Hetlingen, Bauherren, Investoren, Vertreter aus Wirtschaft, Handel und Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung - Sicherung kommunaler Interessen bei Planungen, Rechtsverfahren bzw. Vorhaben Dritter
Operationale Ziele	
Weiterentwicklung der Bauleitplanung, Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
16	+ sonstige Aufwendungen	18.701,86	8.700	23.200	2.200	1.200	1.200
	5431000 Geschäftsaufwendungen	1.015,36	1.200	2.200	2.200	1.200	1.200
	5431510 Geschäftsaufwendungen - Sachverständigenkosten	0,00	0	20.000	0	0	0
	5431550 Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung	17.686,50	7.500	1.000	0	0	0
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	18.701,86	8.700	23.200	2.200	1.200	1.200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-18.701,86	-8.700	-23.200	-2.200	-1.200	-1.200
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-18.701,86	-8.700	-23.200	-2.200	-1.200	-1.200
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-18.701,86	-8.700	-23.200	-2.200	-1.200	-1.200



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 150

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
51100 Stadtplanung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	17.847,32	8.700	23.200	2.200	1.200	1.200
	7431000 Geschäftsauszahlungen	17.847,32	8.700	23.200	2.200	1.200	1.200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	17.847,32	8.700	23.200	2.200	1.200	1.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-17.847,32	-8.700	-23.200	-2.200	-1.200	-1.200
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-17.847,32	-8.700	-23.200	-2.200	-1.200	-1.200



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 151
Datum: 13.11.2019
Uhrzeit: 15:50:20

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 53800 Abwasserbeseitigung

Verantwortlich für den Teilhaushalt
Herr Wiese

Beschreibung des Teilhaushalts
Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Fachausschuss
Bau- und Wegeausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung
Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Hetlingen (Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung), soweit nach der Übertragung der Aufgabe an den Abwasserverband Elbmarsch (AVE) noch eine Zuständigkeit der Gemeinde gegeben ist.

Produktleistungen
Unterhaltung gemeindlicher Einrichtungen (Regenrückhaltebecken) und Abwicklung des Betriebes einer privaten Pumpstation am Cranz

Aufgabenwahrnehmung
pflichtig

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
Landeswassergesetz (LWG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Abwassersatzung, Beitrags- und Gebührensatzung, Gemeindeordnung (GO), Kommunalabgabengesetz (KAG)

Zielgruppe
Grundstückseigentümer/innen, Einwohner/innen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen 4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00 0,00	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen 4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	0,00 0,00	300 300	300 300	300 300	300 300	300 300
10	= Erträge	0,00	400	400	400	400	400
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	0,00 0,00	800 500	800 500	800 500	800 500	800 500
14	+ bilanzielle Abschreibungen 5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	0,00 0,00	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100
15	+ Transferaufwendungen 5373000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände	219,90 219,90	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	219,90	900	900	900	900	900
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-219,90	-500	-500	-500	-500	-500
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-219,90	-500	-500	-500	-500	-500
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-219,90	-500	-500	-500	-500	-500
Nachrichtlich:							
571	+ Nettoabschreibungsaufwand bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen 5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	0,00 0,00	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100
416	+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge 4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00 0,00	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 152

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
53800 Abwasserbeseitigung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
=	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0	0	0	0	0



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 153

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
53800 Abwasserbeseitigung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	300	300	300	300	300
	6487000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen,	0,00	300	300	300	300	300
	Kostenumlagen private Unternehmen						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	300	300	300	300	300
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	800	800	800	800	800
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke	0,00	500	500	500	500	500
	und baulichen Anlagen						
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der	0,00	300	300	300	300	300
	Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.						
14	+ Transferauszahlungen	219,90	0	0	0	0	0
	7373000 Allgemeine Umlagen, Zweckverbänden und	219,90	0	0	0	0	0
	dergl.						
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=	219,90	800	800	800	800	800
	Zeilen 10 bis 15)						
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 /	-219,90	-500	-500	-500	-500	-500
	16)						
Investitionstätigkeit							
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	120.000	0	0	0
	7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	120.000	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	120.000	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0,00	0	-120.000	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c	-219,90	-500	-120.500	-500	-500	-500
	und 35f)						



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
 Produkt 54100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau- und Wegeausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen und Brücken	<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen und Brücken inkl. deren spezifischer Ausstattung (Beleuchtung, Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen, Bushaltestellen) sowie der Stra0enentwässerung (Einläufe und wegeseitengräben) - Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung und Abrechnung jeglicher Tiefbaumaßnahmen - Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben für die Bürger/innen (Beratung, Genehmigungen) - Festsetzung und Einziehung von Erschließungsbeiträgen (BauGB), Ablösebeträge für Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem KAG

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Straßen- und Wegegesetz (StrWG), Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), weitere Rechtsgrundlagen und Richtlinien über die Anlage von Straßen, Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppe	Strategische Ziele
Bürger/innen, Träger öffentlicher Belange, Wirtschaftsunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftliche Bereitstellung und Erhaltung der Infrastruktur - Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht

Operationale Ziele

- Feststellung der Summe des regelmäßigen Unterhaltungsbedarfs
- Aufstellung eines mehrjährigen Investitions- und Unterhaltungsprogramms nach Prioritäten

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.600	4.900	4.900	4.700	4.700
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	5.600	4.900	4.900	4.700	4.700
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	45.500	45.400	45.300	45.100	44.400
	4371000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,00	45.500	45.400	45.300	45.100	44.400
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	57,22	700	100	100	100	100
	4461600 Erstattung von Bewirtschaftungskosten	0,00	0	100	100	100	100
	4461610 Erstattung von Stromkosten	57,22	700	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	639,62	900	900	900	900	900
	4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	446,10	900	900	900	900	900
	4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	193,52	0	0	0	0	0
7	+ sonstige Erträge	0,00	4.400	4.400	4.400	4.400	4.300
	4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	4.400	4.400	4.400	4.400	4.300
10	= Erträge	696,84	57.100	55.700	55.600	55.200	54.400
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.782,66	115.900	99.900	89.000	89.500	90.000
	5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	67.031,02	81.400	66.400	55.000	55.000	55.000



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 155

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
54100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	26.125,27	33.000	32.000	32.500	33.000	33.500
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.626,37	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	78.800	78.400	77.700	76.500	75.800
	5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	0,00	63.500	63.100	62.400	61.400	60.700
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	500	500	500	300	300
	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	0,00	13.600	13.600	13.600	13.600	13.600
15	+ Transferaufwendungen	18.652,25	21.400	21.400	21.400	21.400	21.400
	5313200 Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	18.652,25	21.400	21.400	21.400	21.400	21.400
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	113.434,91	216.100	199.700	188.100	187.400	187.200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-112.738,07	-159.000	-144.000	-132.500	-132.200	-132.800
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-112.738,07	-159.000	-144.000	-132.500	-132.200	-132.800
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-112.738,07	-159.000	-144.000	-132.500	-132.200	-132.800
Nachrichtlich:							
571	+ Nettoabschreibungsaufwand						
	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	0,00	78.800	78.400	77.700	76.500	75.800
	5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	0,00	63.500	63.100	62.400	61.400	60.700
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	500	500	500	300	300
	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	0,00	13.600	13.600	13.600	13.600	13.600
416	+ - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	51.100	50.300	50.200	49.800	49.100
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	5.600	4.900	4.900	4.700	4.700
	4371000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,00	45.500	45.400	45.300	45.100	44.400
	= Nettoabschreibungsaufwand	0,00	27.700	28.100	27.500	26.700	26.700



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 156

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
54100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	25,77	700	100	100	100	100
	6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	25,77	700	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	639,62	900	900	900	900	900
	6487000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen,	446,10	900	900	900	900	900
	Kostenumlagen private Unternehmen						
	6488000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen,	193,52	0	0	0	0	0
	Kostenumlagen übrige Bereiche						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	665,39	1.600	1.000	1.000	1.000	1.000
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	98.270,05	115.900	99.900	89.000	89.500	90.000
	7221000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	70.532,42	81.400	66.400	55.000	55.000	55.000
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	26.111,26	33.000	32.000	32.500	33.000	33.500
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	1.626,37	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
14	+ Transferauszahlungen	18.652,25	21.400	21.400	21.400	21.400	21.400
	7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	18.652,25	21.400	21.400	21.400	21.400	21.400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	116.922,30	137.300	121.300	110.400	110.900	111.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-116.256,91	-135.700	-120.300	-109.400	-109.900	-110.400
Investitionstätigkeit							
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	984.000	99.000	0	0	0
	6881000 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	984.000	99.000	0	0	0
26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	984.000	99.000	0	0	0
27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	5.000	5.000	0	0	0
	7818000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, an übrige Bereiche	0,00	5.000	5.000	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.000	1.000	500	500	500
	7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	1.000	1.000	500	500	500
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	49.022,89	150.000	100.000	0	0	0
	7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	49.022,89	150.000	100.000	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	49.022,89	156.000	106.000	500	500	500
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-49.022,89	828.000	-7.000	-500	-500	-500
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-165.279,80	692.300	-127.300	-109.900	-110.400	-110.900

(alle Beträge in EUR)



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
 Produkt 54500 Straßenreinigung und Winterdienst

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau- und Wegeausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
- Straßenreinigung der Zufahrtsstraßen zum Klärwerk Hetlingen und der Hauptstraße - Durchführung des Winterdienstes im Bereich der Verantwortung der Gemeinde	Vergabe der Straßenreinigung an ein privates Unternehmen, anteilige Kostenübernahme durch den azv Südholstein als Betreiber des Klärwerks Hetlingen, Durchführung des Winterdienstes
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Straßen- und Wegegesetz (StrWG), Gemeindeordnung (GO), Unfallverhütungsvorschriften
Zielgruppe	Strategische Ziele
Grundstücksanlieger/innen, Einwohner/innen, Verkehrsteilnehmer/innen	- Sauberkeit auf öffentlichen Verkehrsflächen - Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	4143000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Zweckverbände	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Erträge	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.945,27	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
	5241200 Bewirtschaftung - Reinigung	2.932,48	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5241300 Straßenreinigung/Winterdienst	7.012,79	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	9.945,27	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-9.945,27	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-9.945,27	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-9.945,27	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 158

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
54500 Straßenreinigung und Winterdienst

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	<i>6143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden</i>	<i>0,00</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.268,20	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
	<i>7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	<i>10.268,20</i>	<i>12.500</i>	<i>12.500</i>	<i>12.500</i>	<i>12.500</i>	<i>12.500</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	10.268,20	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-10.268,20	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-10.268,20	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 159

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
 Produkt 55200 Hafenbetrieb

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau- und Wegeausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Verpachtung des Sportboothafens	Verpachtung des Sportboothafens und des Parkplatzes
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse politischer Gremien
Zielgruppe	Strategische Ziele
Bootsigner, Touristen	Erhaltung des Sportboothafens für den örtlichen Bedarf

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.434,18	3.500	5.800	5.800	5.800	5.800
	4411000 Mieten und Pachten	3.434,18	3.500	5.800	5.800	5.800	5.800
10	= Erträge	3.434,18	3.500	5.800	5.800	5.800	5.800
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.295,32	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
	5231200 Nutzungsentschädigung	4.295,32	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.295,32	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-861,14	-2.300	0	0	0	0
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-861,14	-2.300	0	0	0	0
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-861,14	-2.300	0	0	0	0



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 160

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
55200 Hafenbetrieb

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte <i>6411000 Mieten und Pachten</i>	2.840,50	3.500	5.800	5.800	5.800	5.800
		2.840,50	3.500	5.800	5.800	5.800	5.800
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.840,50	3.500	5.800	5.800	5.800	5.800
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen <i>7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten</i>	3.434,18	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
		3.434,18	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.434,18	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-593,68	-2.300	0	0	0	0
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-593,68	-2.300	0	0	0	0



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 161

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 55400 Natur- und Landschaftspflege

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Kurzbeschreibung
Mitgliedschaft im Verein "Regionalpark Wedeler Au"

Aufgabenwahrnehmung
freiwillig

Strategische Ziele
Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.900	0	0	0	0
	4148100 Spenden	0,00	2.900	0	0	0	0
10	= Erträge	0,00	2.900	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	678,65	700	700	700	700	700
	5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	64,47	0	0	0	0	0
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	614,18	700	700	700	700	700
16	+ sonstige Aufwendungen	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.678,65	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.678,65	1.200	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.678,65	1.200	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.678,65	1.200	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 162

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
55400 Natur- und Landschaftspflege

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.900	0	0	0	0
	6148000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	2.900	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	2.900	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	678,65	700	700	700	700	700
	7221000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	64,47	0	0	0	0	0
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	614,18	700	700	700	700	700
15	+ sonstige Auszahlungen	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.678,65	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.678,65	1.200	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.678,65	1.200	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 163

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 56100 Umweltschutzmaßnahmen

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Kurzbeschreibung

Unterstützung der Bürgerinitiative gegen massive, umweltbelastende Industriekonzentration in Stade

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Strategische Ziele

Verhinderung einer massiven, umweltbelastenden Industriekonzentration im Raum Stade

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
15	+ Transferaufwendungen	536,48	1.000	1.000	0	0	0
	5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	536,48	1.000	1.000	0	0	0
16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	300	0	0	0	0
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	0,00	300	0	0	0	0
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	536,48	1.300	1.000	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-536,48	-1.300	-1.000	0	0	0
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-536,48	-1.300	-1.000	0	0	0
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-536,48	-1.300	-1.000	0	0	0



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 164

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
56100 Umweltschutzmaßnahmen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	536,48	1.000	1.000	0	0	0
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>536,48</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	300	0	0	0	0
	<i>7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	<i>0,00</i>	<i>300</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	536,48	1.300	1.000	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-536,48	-1.300	-1.000	0	0	0
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-536,48	-1.300	-1.000	0	0	0



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
 Produkt 57510 Integrierte Station Untereibe

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Wiese	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Fachausschuss Sport-, Kultur- und Umweltausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung Zuschuss an den Zweckverband Integrierte Station Untereibe	Produktleistungen Zahlung einer jährlichen pauschalierten Umlage an den Zweckverband für den Betrieb der Integrierten Station Untereibe
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Satzung des Zweckverbandes
Zielgruppe Zweckverband Integrierte Station Untereibe	Strategische Ziele Stärkung der integrativen Funktion der ISU im Hinblick auf Tourismus- und Wirtschaftsförderung in der naturnahen Haseldorfer Marsch

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	100	100	100	100	100
	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	0,00	100	100	100	100	100
15	+ Transferaufwendungen	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5373000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.500,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.500,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.500,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.500,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
Nachrichtlich:							
Nettoabschreibungsaufwand							
571 +	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	0,00	100	100	100	100	100
	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	0,00	100	100	100	100	100
	= Nettoabschreibungsaufwand	0,00	100	100	100	100	100



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 166

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 15:50:20

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
57510 Integrierte Station Untereibe

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	<i>7373000 Allgemeine Umlagen, Zweckverbänden und dergl.</i>	<i>1.500,00</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.500,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.500,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500

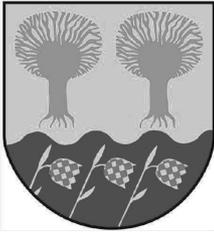
Stellenplan für Beamte und Beschäftigte der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2020

- Teil A: Form des Stellenplanes -

Lfd. Nr.	nach Produktbe- reichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktions- bezeichnung	Anzahl und Bewer- tung im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.6. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr Stellenplan 2020		Bemerkungen
			Stellenplan 2019						
1	21100 - Grundschu- le	Raumpflegerin	0,313	EG 1	0,313	EG 1	0,313	EG 1	Teilbeschäftigung 12,2 Std./Woche
2	21100 - Grundschu- le	Schulsekretärin	0,000	EG 5	0,000	EG 5	0,000		Gemeinsame Sekretariatsstel- le der Grundschule Haseldor- fer Marsch. Der Anteil für die Grundschule Hetlingen wird dem Schulträger über Umlage erstattet.
3		Schulsozialarbeit	0,000	EG 8	0,000	EG 8	0,000		Gemeinsame Stelle der Grundschule Haseldorfer Marsch. Der Anteil für die Grundschule Hetlingen wird dem Schulträger über Umlage erstattet.
4	42100 – Sportanla- gen (Mehr- zweckhalle)	Raumpflegerin	0,564	EG 1	0,564	EG 1	0,564	EG 1	Teilbeschäftigung 22 Std./Woche
5	42100 - Sportanla- gen (Um- kleidege- bäude)	Raumpflegerin	0,372	EG 1	0,372	EG 1	0,372	EG 1	Teilbeschäftigung 14,5 Std./Woche
		Summen	1,25		1,25		1,25		
	Nachricht- lich:								
	12600 – Brand- schutz	Raumpflegerin		EG 2		EG 2		EG 2	Geringfügige Teilbeschäftigung 7 Std./Woche
	36600 – Jugenddar- beit	Jugendpflegerin		EG 9		EG 9		EG 9	Geringfügige Teilbeschäftigung 4,5 Std./Woche

- Teil B: Veränderungsliste -

Lfd. Nr.	nach Pro- duktbe- reichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktions- bezeichnung	Zahl der Stellen	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./Entg. Gr.	nach Bes./Entg. Gr.		
1	<u>21100</u>	Raumpflegerin	0,313	---	---	---	---
2	<u>21100</u>	Schulsekretärin	0,000	---	---	---	---
3	<u>21100</u>	Schulsozialarbeit	0,000	---	---	---	---
4	<u>42100</u>	Raumpflegerin	0,564	---	---	---	---
5	<u>42100</u>	Raumpflegerin	0,372	---	---	---	---



Freiwillige Feuerwehr Hetlingen

Freiwillige Feuerwehr Hetlingen, Hauptstrasse 63, 25491 Hetlingen

**An den Bürgermeister
der Gemeinde Hetlingen**

Herr Michael Rahn-Wolff

Oliver Schönfeldt
Wehrführer
Schulstraße 4
25491 Hetlingen
Telefon 04103 – 16761
wehrfuehrer@feuerwehr-hetlingen.de

Hetlingen, den 26. September 2019

Finanzbedarf für den Haushalt 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie die Haushaltsmittel für 2020 wie 2019 anzusetzen.

Entfallen können die folgenden Posten:

- Bereitstellung von Mitteln für den Trinkwasserschutz bei der Wasserentnahme aus Unterflurhydranten, 1.800 €
- Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung von Polo-Shirts und Pullovern, 3.000 €
- Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung und den Anschluss einer Waschmaschine zur Reinigung der Schutzkleidung, 1,000 €

Darüber hinaus sollten weitere Mittel bereitgestellt werden für:

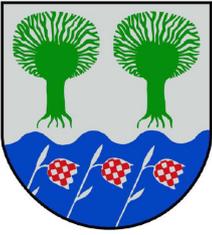
- Bereitstellung von Mitteln in Höhe von ca. 33,350 € für die Ersatzbeschaffung der Atemschutzgeräte nebst Lungenautomaten und Atemschutzmasken. Die Herstellerunterstützung für die Atemschutzgeräte und Lungenautomaten läuft 2021 aus, ab diesem Zeitpunkt wird die Versorgung mit Reparatur und Ersatzteilen eingestellt. Da für die Prüfung/Wartung der vorhandenen Geräte innerhalb der nächsten 3 Jahre ca. 8,300 € ausgegeben werden müssen empfiehlt sich darauf zu verzichten und umgehend neue Geräte zu beschaffen. Hier fallen neben den Erwerbskosten, die spätestens in 3 Jahren sowieso fällig werden, keine weiteren Kosten für Wartungen und Prüfungen an. Eine Aufstellung der Kosten sowie ein Angebot über die Neuen Geräte liegt diesem Schreiben bei.
- Bereitstellung von Mitteln für die Reparatur / Ersatzbeschaffung von Digitalen Funkmeldeempfängern aufgrund des Alters der Geräte, 1.400 €
- Bereitstellung von Mitteln für die Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern in der Brandgewöhnungsalage Brunsbüttel, 600€.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Für eine schriftliche Mitteilung über den Ansatz der Haushaltsmittel für 2019 wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen
Freiwillige Feuerwehr Hetlingen

O. Schönfeldt
Wehrführer



Freiwillige Feuerwehr Hetlingen

Freiwillige Feuerwehr Hetlingen, Hauptstrasse 63, 25491 Hetlingen

**An den Bürgermeister
der Gemeinde Hetlingen**

Herr Michael Rahn-Wolff

Oliver Schönfeldt
Wehrführer
Schulstraße 4
25491 Hetlingen
Telefon 04103 – 16761
wehrfuehrer@feuerwehr-hetlingen.de

Hetlingen, den 26. September 2019

Mittelfristiger Finanzbedarf FF Hetlingen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

ich möchte Sie mit diesem Schreiben über die mittelfristige Finanzplanung der Freiwilligen Feuerwehr Hetlingen informieren.

Die Tragkraftspritze (TS) ist in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen, da diese inzwischen über 20 Jahre alt ist, voraussichtliche Kosten hierfür: ca. € 12.000. Spätester Beschaffungstermin 2022, da ab diesem Zeitpunkt ein Ausfall laut Wartungsfirma wahrscheinlich ist.

Im Jahre 2022 wird das LF 20 Jahre alt, aufgrund des guten Zustandes wird auf eine Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs verzichtet, ein kurzfristiger Ersatz kann bei größeren Schäden nötig sein.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Freiwillige Feuerwehr Hetlingen

O. Schönfeldt
Wehrführer

Kosten Zusammenstellung für Atemschutzgeräte

6 Jahres Prüfung

Stück	Geräte	Datum	Prüfungsgebühr	Material Kosten	Gesamt Kosten
9	LA96AE	06.20	25,- € = 225,- €	175,57€ = 1580,13€	1.805,13 €
6	BD96	06.20	80,- € = 480,- €	328,39€ = 1970,34€	2.450,34 €
25	3 S/PF	06.21	25,- € = 625,- €	39,82€ = 995,50€	1.620,50 €

Geräte BD 96 und Lungenautomat LA 96 AE bis 31.12.2021 Endet die Ersatzteil Garantie

6	LA96AE	06.22	25,- € = 150,- €	175,57€ = 1053,42€	1.203,42 €
2	BD96	06.22	80,- € = 160,- €	328,39€ = 656,78€	816,78 €

3 Jahres Prüfung

Stück	Geräte	Datum	Prüfungsgebühr	Material Kosten	Gesamt Kosten
2	LA96AE	06.22	25,- € = 50,- €	175,57€ = 351,14€	401,14 €
			1.690,00 €	6.607,31 €	<u>8.297,31 €</u>

Bis Mitte 22

C.B. König Feuerschutz GmbH
Industriestraße 21
D-25469 Halstenbek
Telefon: +49 (0)4101 / 4004-0
Telefax: +49 (0)4101 / 4004-10
E-Mail: info@cbkoenig.de
www.cbkoenig.de

FEUERWEHRAUSRÜSTUNG
SCHIFFSSICHERHEIT
ATEMSCHUTZTECHNIK
UMWELTTECHNIK
INDUSTRIE- UND WERFTBEDARF



Gemeinde Hetlingen
Der Bægermeister
25491 Hetlingen

Lieferanschrift:
Freiwillige Feuerwehr Hetlingen
Feuerwache
Hauptstrasse 63
25491 Hetlingen

Angebot: AN-62859-2 vom 24.06.2019

Ihre Anfrage: pers. Herr Krepele am 19.06.2019
Bemerkung: INFO-Angebot

Kundennummer: 11031

VB: Matthias Norton

Seite 1

Pos.	Artikelnummer	Menge	Einzelpreis EUR	KW	Betrag EUR
------	---------------	-------	--------------------	----	---------------

UNVERBINDLICHES INFORMATIONSANGEBOT
ZUR HAUSHALTSPLANUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

fæ die oben genannte Anfrage danken wir Ihnen und æbersenden Ihnen ein Informationsangebot mit Richtpreisen. Im konkreten Beschaffungsfall bitten wir um Ihre Anfrage, damit wir Ihnen dann unser gætiges Angebot unterbreiten knnen.

1	M1 MSA Pressluftatmer M1 konfiguriert wie folgt: ATO-Code: M1-RE-C4-BSO-DB-SP-AM-GA-SL-IN-J 2-KN-L7-HE-NN-DE-PN PA Konfiguration: RE - PA mit LA mit Kupplung Zulassung: C4 - CE EN137 (-40C) Trageplatte: BSO - drehbar Trageplatte Erweiterung: DB - Stossschutz Flaschenhalteband: SP - fæ 1 Flasche, Plastikschnalle B±nderung: AM - Advance, Metallschnallen B±nderung Erweiterung: GA - Anschlagpunkt Pneumatik System: SL - SingleLine Pneumatik Erweiterungen: IN - ohne Verteilerstærk Optionen: J 2 - Kombimanometer mit 2 Kupplungen Zusætztliche Anschlæsse: KN - ohne Lungenautomat: L7 - M1 ESA, kurz	9 Stck	1.841,95		16.577,55
---	--	--------	----------	--	-----------

Es gelten unsere umseitigen allgemeinen Geschæftsbedingungen.

USt-IdNr. DE 134 782 421
Steuer-Nr. 182 910 0469
HR AG Pinneberg B 1210
Geschæftsfhrer: Tino Gormanns (Dipl.-Kfm.), Frank-M. Gormanns

Postbank | Kto.-Nr. 62 163 204 | BLZ 200 100 20
IBAN DE78 2001 0020 0062 1632 04 | BIC PBNKDEFF
VR-Bank | Kto.-Nr. 79 284 750 | BLZ 221 914 05
IBAN DE32 2219 1405 0079 2847 50 | BIC GENODEF1PIN

Deutsche Bank AG | Kto.-Nr. 6 503 502 | BLZ 200 700 00
IBAN DE53 2007 0000 0650 3502 00 | BIC DEUTDEHHXXX
Sparkasse Sdholstein | Kto.-Nr. 3 224 201 | BLZ 230 510 30
IBAN DE31 2305 1030 0003 2242 01 | BIC NOLADE21SHO

C.B. König Feuerschutz GmbH
Industriestraße 21
D-25469 Halstenbek
Telefon: +49 (0)4101 / 4004-0
Telefax: +49 (0)4101 / 4004-10
E-Mail: info@cbkoenig.de
www.cbkoenig.de

FEUERWEHRAUSRÜSTUNG
SCHIFFSSICHERHEIT
ATEMSCHUTZTECHNIK
UMWELTTECHNIK
INDUSTRIE- UND WERFTBEDARF



Angebot: AN-62859-2 vom 24.06.2019

Ihre Anfrage: pers. Herr Krepele am 19.06.2019
Bemerkung: INFO-Angebot

Kundennummer: 11031

VB: Matthias Norton

Seite 2

Pos.	Artikelnummer	Menge	Einzelpreis EUR	KW	Betrag EUR
				- bertrag	16.577,55

Lungenautomat Erweiterungen: HE - Halterung ESA
Zubehör: NN - ohne
Sprache Gebrauchsanleitung: DE - deutsch
Kundenspezifische Kennzeichnung: PN - Standard

Alternativ:

2	M1	9 Stck	2.038,30		
	MSA Pressluftatmer M1 konfiguriert wie folgt: ATO-Code: M1-RE-C4-BSO-DB-SP-AM-GA-SL-IA-J 2-KN-L7-HE-NN-DE-PN PA Konfiguration: RE - PA mit LA mit Kupplung Zulassung: C4 - CE EN137 (-40°C) Trageplatte: BSO - drehbar Trageplatte Erweiterung: DB - Stossschutz Flaschenhalteband: SP - für 1 Flasche, Plastikschnalle Bänderung: AM - Advance, Metallschnallen Bänderung Erweiterung: GA - Anschlagpunkt Pneumatik System: SL - SingleLine Pneumatik Erweiterungen: IA - alphaCLICK Verteilerstück Optionen: J 2 - Kombimanometer mit 2 Kupplungen Zusätzliche Anschlüsse: KN - ohne Lungenautomat: L7 - M1 ESA, kurz Lungenautomat Erweiterungen: HE - Halterung ESA Zubehör: NN - ohne Sprache Gebrauchsanleitung: DE - deutsch Kundenspezifische Kennzeichnung: PN - Standard				
3	10075278	4 Stck	747,15		2.988,60
	Flaschenadapter MSA alphaCLICK 200/300 bar#Einfache Verbindung von Druckluftflasche und Pressluftatmer durch Aufschieben und Einrasten. Zum Entkoppeln wird der Sicherungsring um 20° gedreht und anschließend zurückgezogen, das System kann nicht entkoppelt werden, wenn es unter Druck steht.#Zum Nachrücken von Druckluftflaschen auf alphaCLICK-Anschluss.#Packung mit 5 Stück				

Es gelten unsere umseitigen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

USt-IdNr. DE 134 782 421
Steuer-Nr. 182 910 0469
HR AG Pinneberg B 1210
Geschäftsführer: Tino Gormanns (Dipl.-Kfm.), Frank-M. Gormanns

Postbank | Kto.-Nr. 62 163 204 | BLZ 200 100 20
IBAN DE78 2001 0020 0062 1632 04 | BIC PBNKDEFF
VR-Bank | Kto.-Nr. 79 284 750 | BLZ 221 914 05
IBAN DE32 2219 1405 0079 2847 50 | BIC GENODEF1PIN

Deutsche Bank AG | Kto.-Nr. 6 503 502 | BLZ 200 700 00
IBAN DE53 2007 0000 0650 3502 00 | BIC DEUTDEHHXXX
Sparkasse Südholstein | Kto.-Nr. 3 224 201 | BLZ 230 510 30
IBAN DE31 2305 1030 0003 2242 01 | BIC NOLADE21SHO



Angebot: AN-62859-2 vom 24.06.2019

Ihre Anfrage: pers. Herr Krepele am 19.06.2019
Bemerkung: INFO-Angebot

Kundennummer: 11031

VB: Matthias Norton

Seite 3

Pos.	Artikelnummer	Menge	Einzelpreis EUR	KW	Betrag EUR
				- bertrag	19.566,15
4	VMG1 MSA Vollmaske G1, EN 136, Klasse 3 Maske mit kurzer Bauform zur Verbesserung der Gewichtsverteilung und Minimierung der Gefahr des Hängenbleibens, sehr großes Blickfeld mit uneingeschränkter Sicht, Open-Port-Kanal für freies Atmen im Bereitschaftsmodus (Lungenautomat nicht angeschlossen), alle Bauteile sind zur einfachen Wartung und Reinigung leicht zugänglich und austauschbar, wahlweise moderne Gewebe- oder klassische Gummibänderung. ATO-Konfiguration: A-G1FP-C-M-1-M-4-R-W - Sichtscheibe beschichtetes Polycarbonat - Maskenkörper Gr. M - Material Maskenkörper Hycar - Innenmaske Gr. M - Kopfbänderung Vierpunkt Netz - Nackentrageband Gummi - Druckmindereranschluss ESA (M45x3 und Adapter), C1 ready	20 Stck	313,65		6.273,00
	Alternativ:				
5	VMG1 MSA Vollmaske G1, EN 136, Klasse 3 Maske mit kurzer Bauform zur Verbesserung der Gewichtsverteilung und Minimierung der Gefahr des Hängenbleibens, sehr großes Blickfeld mit uneingeschränkter Sicht, Open-Port-Kanal für freies Atmen im Bereitschaftsmodus (Lungenautomat nicht angeschlossen), alle Bauteile sind zur einfachen Wartung und Reinigung leicht zugänglich und austauschbar, wahlweise moderne Gewebe- oder klassische Gummibänderung. ATO-Konfiguration: A-G1FP-C-M-1-M-E-R-W - Sichtscheibe beschichtetes Polycarbonat - Maskenkörper Gr. M - Material Maskenkörper Hycar - Innenmaske Gr. M - Kopfbänderung Fünfpunkt Gummi - Nackentrageband Gummi - Druckmindereranschluss ESA (M45x3 und Adapter), C1 ready	20 Stck	302,60		

Es gelten unsere umseitigen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

C.B. König Feuerschutz GmbH
 Industriestraße 21
 D-25469 Halstenbek
 Telefon: +49 (0)4101 / 4004-0
 Telefax: +49 (0)4101 / 4004-10
 E-Mail: info@cbkoenig.de
 www.cbkoenig.de

FEUERWEHRAUSRÜSTUNG
 SCHIFFSSICHERHEIT
 ATEMSCUTZTECHNIK
 UMWELTTECHNIK
 INDUSTRIE- UND WERFTBEDARF



Angebot: AN-62859-2 vom 24.06.2019

Ihre Anfrage: pers. Herr Krepele am 19.06.2019
 Bemerkung: INFO-Angebot

Kundennummer: 11031

VB: Matthias Norton

Seite 4

Pos.	Artikelnummer	Menge	Einzelpreis EUR	KW	Betrag EUR
				- bertrag	25.839,15
6	10194300 Maskensprechgarnitur C 1 (3-polig, unsymmetrisch) mit Dichtring HSG, C 1 (32-3POL, UB, SR) - Lässt sich problemlos an der Außenseite der G1-Maske anbringen und fagt sich nahtlos in die Maskenform ein - Gestaltung des Mikrofon schutzt vor Umgebungsgeräuschen (keine - bertragung von Störgeräuschen - Kann mit nur einem Klick unter den Benutzern ausgetauscht werden und sorgt so für geringere Betriebskosten	4 Stck	527,25		2.109,00
7	10144230 Maskenbrille vollst., G1 Vollmaske	1 Stck	108,80		108,80
				Nettobetrag	28.056,95
				MwSt. 19,00%	5.330,82
				Angebotssumme	EUR 33.387,77

Versandart: durch Boten
 Lieferbedingungen: frei Haus

Zahlungsbedingungen: Netto 21 Tage

*** Es kommt der am Tage der Lieferung gältige Mehrwertsteuersatz zur Berechnung. ***

Es gelten unsere umseitigen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

USt-IdNr. DE 134 782 421
 Steuer-Nr. 182 910 0469
 HR AG Pinneberg B 1210
 Geschäftsführer: Tino Gormanns (Dipl.-Kfm.), Frank-M. Gormanns

Postbank | Kto.-Nr. 62 163 204 | BLZ 200 100 20
 IBAN DE78 2001 0020 0062 1632 04 | BIC PBNKDEFF
 VR-Bank | Kto.-Nr. 79 284 750 | BLZ 221 914 05
 IBAN DE32 2219 1405 0079 2847 50 | BIC GENODEF1PIN

Deutsche Bank AG | Kto.-Nr. 6 503 502 | BLZ 200 700 00
 IBAN DE53 2007 0000 0650 3502 00 | BIC DEUTDEHHXXX
 Sparkasse Südholstein | Kto.-Nr. 3 224 201 | BLZ 230 510 30
 IBAN DE31 2305 1030 0003 2242 01 | BIC NOLADE21SHO

C.B. König Feuerschutz GmbH
Industriestraße 21
D-25469 Halstenbek
Telefon: +49 (0)4101 / 4004-0
Telefax: +49 (0)4101 / 4004-10
E-Mail: info@cbkoenig.de
www.cbkoenig.de

FEUERWEHRAUSRÜSTUNG
SCHIFFSSICHERHEIT
ATEMSCHUTZTECHNIK
UMWELTTECHNIK
INDUSTRIE- UND WERFTBEDARF



Angebot: AN-62859-2 vom 24.06.2019

Ihre Anfrage: pers. Herr Krepele am 19.06.2019
Bemerkung: INFO-Angebot

Kundennummer: 11031

VB: Matthias Norton

Seite 5

Mit freundlichen Grüßen
C.B. König Feuerschutz GmbH

Es gelten unsere umseitigen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

USt-IdNr. DE 134 782 421
Steuer-Nr. 182 910 0469
HR AG Pinneberg B 1210
Geschäftsführer: Tino Gormanns (Dipl.-Kfm.), Frank-M. Gormanns

Postbank | Kto.-Nr. 62 163 204 | BLZ 200 100 20
IBAN DE78 2001 0020 0062 1632 04 | BIC PBNKDEFF
VR-Bank | Kto.-Nr. 79 284 750 | BLZ 221 914 05
IBAN DE32 2219 1405 0079 2847 50 | BIC GENODEF1PIN

Deutsche Bank AG | Kto.-Nr. 6 503 502 | BLZ 200 700 00
IBAN DE53 2007 0000 0650 3502 00 | BIC DEUTDEHHXXX
Sparkasse Südholstein | Kto.-Nr. 3 224 201 | BLZ 230 510 30
IBAN DE31 2305 1030 0003 2242 01 | BIC NOLADE21SHO



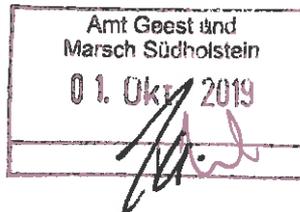
Grundschule
Haseldorfer Marsch
 Kamperrege 1
 25489 Haseldorf
 Tel.: 04129-227
 Fax.:04129-955985
 24. September 2019

Grundschule Haseldorfer Marsch, Kamperrege 1, 25489 Haseldorf

Gemeinde Hetlingen
 z. H. Herrn Michael Rahn
 Amtsstraße 12

25436 Moorrege

nachrichtlich:
 Amt Geest und Marsch Südholstein
 Frau Seemann
 Amtsstraße 12



25436 Moorrege

Anträge für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrter Herr Rahn,

für das Haushaltsjahr 2020 stellen wir folgende Anträge:

	Maßnahme	Kosten
1.	nach Landesnetzanschluss entstehen jährlich für den Virenschutz	16,20 €
2.	Regelmäßige Wartung und Reparatur der PC's durch Herrn A. Schröder 16 x 35,00 € = 560 €	Angebot angefragt, wird nachgereicht. Preis von 2019 übernommen
3.	Anschaffung Möbel ca. 2.500 € Anschaffung Mobiliar Sekretariat / Streichen des Raum	Antrag vorab (10.09.2019) an Frau Seemann, Herr Rahn
4.	4 Bänke für den Lichthof, Beton/ Holz	3400,00 € + MwSt inkl. Aufbau
5.	Schließsystem	6.000-8.000 €
6.	Schattenanlage für den Schulhof	

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Kähler
 -Schulleiter-